

Protokoll Nr. 56 vom 03. Mai 2023 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 3 und 4) Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 7, 8 und 10) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 5 und 6)
Anwesend	123 Mitglieder Vormittag 114 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde (20/FR 6/466) Seite 5
2. Geschäftsbericht 2022 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 49/476)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
3. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 16
4. Änderung des Polizeigesetzes (PolG) (20/GE 18/357)
Eintreten, 1. Lesung Seite 17
5. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)
Vorläufige Unterstützung Seite 46

6. Motion von Sandra Stadler, Simon Wolfer, Mathias Dietz, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli, Bernhard Braun, René Walther, Eveline Bachmann, Lukas Madörin vom 17. August 2022 "Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge" (20/MO 37/366)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 59
7. Motion von Hanspeter Heeb vom 29. Juni 2022 "Gleichbehandlung der Eigenbetreuung" (20/MO 35/344)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 65
8. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!" (20/MO 30/297)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 76
9. Motion von Katharina Bünter, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler, Christine Steiger Eggli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia Hasler, Barbara Dätwyler Weber vom 4. Oktober 2021 "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" (20/MO 22/230)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
10. Motion von Ruedi Zbinden, Judith Ricklin, Urs Schrepfer, Corinna Pasche, Heinz Keller vom 8. Dezember 2021 "Frühe Förderung, Zuständigkeit den Schulgemeinden übertragen" (20/MO 25/252)
Rückzug Seite 75

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8 und 10

Entschuldigt
ganzer Tag
Häberli Jürgen, Landschlacht
Müller Barbara, Ettenhausen
Schläpfer Jörg, Frauenfeld
Stutz Raphael, Sirnach
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Wenger Andreas, Diessenhofen

Entschuldigt
Vormittag
Dransfeld Peter, Ermatingen

Entschuldigt
Nachmittag
Braun Bernhard, Eschlikon
Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Eschenmoser Hans, Weinfelden
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Hasler Cornelia, Aadorf
Lüscher Bruno, Aadorf
Nafzger Martin, Romanshorn
Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
Walther René, Arbon

Vorzeitig weggegangen:

11.25 Uhr Marolf Jürg, Romanshorn
11.40 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
14.30 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
15.00 Uhr Hänni Severine, Frauenfeld
15.30 Uhr Tobler Stephan, Egnach
15.40 Uhr Gemperle Josef, Fischingen
Vögeli Max, Weinfelden
16.00 Uhr Baumann Kurt, Sirnach
Opprecht Andreas, Sulgen
16.10 Uhr Weilenmann Simon, Basadingen
16.25 Uhr Eugster Franz, Bischofszell
Keller Heinz, Kradolp
Zbinden Ruedi, Mettlen
16.30 Uhr Reinhart Sandra, Amriswil
Senn Norbert, Romanshorn
Strähl Michèle, Weinfelden
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen
16.55 Uhr Lei Hermann, Frauenfeld
Mader Christian, Frauenfeld
Regli Christoph, Frauenfeld
Wohlfender Edith, Kreuzlingen

Verspätet erschienen:

10.05 Uhr Hasler Cornelia, Aadorf
16.05 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Vertreterinnen und Vertreter des Bankrates und der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank, die das Traktandum 2 sicherlich mit Interesse verfolgen werden. Wir freuen uns über Ihre Präsenz und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Zudem begrüsse ich die Vertreter der Polizei mit Kommandant Oberst Jürg Zingg und seinem Mitarbeiter Oberst Ulrich Gloor.

Am letzten Sonntag durfte ich als Vertreterin des Kantons Thurgau am Kantonalen Schwingfest Egnach dabei sein. Es war ein grandioses Volksfest und ein top organisierter Event. Ich danke dem gesamten Organisationskomitee und Egnach nochmals für die Einladung. Leider hat im Schlussgang nicht derjenige gewonnen, den sich alle Thurgauerinnen und Thurgauer erhofft haben. Die sehr guten Leistungen unserer Schwinger – immerhin gingen elf von 21 Kränzen in den Thurgau – war ein Erlebnis. Die Grossratspräsidentin ist Fan der Schwinger. Ich habe mein Präsidialjahr mit einem Schwingfest begonnen, und ich schliesse es mit einem Schwingfest ab.

Ratssekretär Bruno Lüscher ist am Nachmittag abwesend. Stimmzählerin Isabelle Vonlanthen unterstützt das Ratssekretariat.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion und schlage vor, Traktandum 10 den Traktanden 8 und 9 vorzuziehen. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Fragestunde (20/FR 6/466)

Beantwortung

Präsidentin: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

Möckli, SVP: Am 26. März 2023 habe ich in der Zeitung zur Europa-Debatte gelesen, dass alle Kantone die dynamische Rechtsübernahme und Europäische Gerichtshof für die Verhandlung mit der Europäischen Union (EU) akzeptieren. Akzeptiert das der Thurgauer Regierungsrat auch? Oder hat der Journalist etwas Falsches geschrieben?

Regierungsrätin **Komposch:** Nein, der Journalist hat nichts Falsches geschrieben. In seiner Stellungnahme vom 7. März 2023 zum Entwurf für eine neue europapolitische Standortbestimmung der Kantone äusserte sich der Regierungsrat gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) kritisch zur dynamischen Rechtsübernahme, soweit sie retrospektiv geschehen soll, da die dynamische Rechtsübernahme in Konflikt mit den direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schweiz steht. Bezüglich Streitbeilegung durch den Europäischen Gerichtshof äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass im Einzelfall nicht immer einfach zu beurteilen sei, ob eine Streitsache dem EU-Recht zuzuordnen sei oder nicht. Er beantragte in der Stellungnahme daher eine Ergänzung, wonach diese Frage durch das Schiedsgericht beurteilt werden müsse. Aufgrund der gewalteten, durchaus auch sehr kritischen Diskussion anlässlich der Sitzung der KdK vom 24. März 2023 schloss ich mich, als Vertreterin des Kantons Thurgau, schliesslich der Haltung der KdK bezüglich der beiden in der vorliegenden Frage angesprochenen Themen an. In der Medienmitteilung der KdK vom 24. März 2023 wurde Folgendes festgehalten: "Die Kantone stellen fest, dass mangels einer aus Sicht der EU akzeptierbaren Alternative kein Weg an einer dynamischen Übernahme von EU-Recht vorbeiführt. Sie sind grundsätzlich bereit, dieser Rechtsübernahme in den Verhandlungen zuzustimmen, sofern sie nicht automatisch ist und gemäss den innerstaatlichen Genehmigungsverfahren erfolgt. Die dynamische Rechtsübernahme muss auf sektorielle Marktzugangsabkommen beschränkt bleiben. Zudem befürworten die Kantonsregierungen im Grundsatz einen vertraglich festgelegten Mechanismus zur Regelung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abkommen mit der EU. Sofern solche Streitigkeiten die Auslegung und Anwendung des von der Schweiz übernommenen EU-Rechts betreffen, können die Kantonsregierungen eine Lösung akzeptieren, bei welcher dem Gerichtshof der EU die Aufgabe zukommt, eine kohärente Auslegung des betroffenen EU-Rechts sicherzustellen."

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Zurzeit sind 14'800 Stellen im Pflegebereich unbesetzt – ein neuer Negativrekord. Die Volksinitiative "Für eine starke Pflege" verlangt, dass der Bund und Kantone dazu verpflichtet werden, sich um eine dem Bedarf der Schweizer Bevölkerung angemessene pflegerische Versorgung zu kümmern. Auch für den Kanton Thurgau ist die Umsetzung der Pflegeinitiative von grosser Wichtigkeit. Das Gesundheitssystem und seine Strukturen werden massgebend mitbestimmt und dadurch zu einem entscheidenden Standortfaktor. Es ist daher unerklärlich, warum die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung der Pflegeinitiative eingeladen wurden. Was sind die Gründe dafür?

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat parallel zum Erlass des ersten Teils der Umsetzung und vor der Verabschiedung des ersten Teils auf Bundesebene auf kantonaler Ebene ein Umsetzungskonzept in Konsultation gegeben, welches das kantonale Vorgehen skizziert und die Umsetzung schnell vorantreiben möchte. Die konkrete Umsetzung wird in Abhängigkeit von den Massnahmen, die der Bund beschlossen hat, im Kanton vorangetrieben und einer ordentlichen Vernehmlassung unterzogen. Die politischen Parteien werden dann selbstverständlich begrüsst.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Weshalb werden die politischen Parteien nicht bereits jetzt zur Vernehmlassung eingeladen?

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat steht im ständigen Austausch mit Verbänden und Politischen Gemeinden. Teilweise wird seitens der Verbände kritisiert, dass zu viele Vernehmlassungen durchgeführt werden. Der Regierungsrat solle sich auf die wesentlichen Fragen beschränken. Dies haben wir gemacht. Der Regierungsrat hat eine Vorkonsultation bei den betroffenen Fachverbänden durchgeführt. Wir werden dann, wenn das kantonale Gesetz in Abhängigkeit des Bundesgesetzes angepasst wird, selbstverständlich eine ordentliche Vernehmlassung durchführen, wie es unser Gesetz vorsieht.

Pfiffner Müller, FDP: Der Bund und die Kantone arbeiten seit Monaten intensiv an der Planung und Umsetzung der Pflegeinitiative, die aus einer Ausbildungsoffensive und aus der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal besteht. Aus dem Obsan Bericht 03/2021 wissen wir, dass alle gefordert sind, mehr Pflegepersonal auszubilden, damit der aktuelle Personalbestand ausgebaut werden kann. Dies gilt auch für den Kanton Thurgau. Wenn andere Kantone ihre Massnahmen rasch verbessern, wird das zur Abwanderung des Thurgauer Pflegepersonals in diese Kantone führen. Der Kanton Zürich arbeitet seit Monaten intensiv am Umsetzungsprogramm, und die Lohnunterschiede zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau sind schon heute beträchtlich. Mit welchen Massnahmen sorgt der Thurgauer Regierungsrat dafür, dass Ausbildungs-

und Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal mit anderen Kantonen mithalten können, so dass eine Abwanderung des Pflegepersonals in andere Kantone verhindert werden kann?

Regierungsrat **Martin**: Der Kanton Thurgau verfügt zum einen bereits über wirkungsvolle Instrumente, zum Beispiel das Nachwuchsförderprogramm HF Pflege 25plus. Hier war der Thurgau Pionier. Zum anderen werden in der laufenden Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung die Ausbildungsverpflichtungen für die Spitäler und die Spitex-Organisationen ausgeweitet und für alle Leistungserbringer harmonisiert. Die Vorlage kommt demnächst zur Beratung in den Grossen Rat. Betreffend die Anstellungsbedingungen kann der Kanton mittelbar wirken. Primär sind die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der Pflicht. So hat beispielsweise die Spital Thurgau AG nach 2022 auch 2023 eine Lohnentwicklung von 4 % ermöglicht, was als grösste Arbeitgeberin im Bereich der Pflege Signalwirkung hat. Die Spital Thurgau AG musste daher im Winter 2022/2023 im Unterschied zu Spitälern in den Kantonen Zürich und St. Gallen Bettenschliessungen vornehmen. Sie konnte sogar sehr viele ausserkantonale Patientinnen und Patienten aus diesen Kantonen behandeln. Auch der Spitex Verband Thurgau hat seine Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen zuhanden der Organisationen und den Gemeinden 2022 grundlegend überarbeitet.

Pfiffner Müller, FDP: Der Regierungsrat hat von der Spitex- und Akutpflege gesprochen. Wie sieht es im Langzeitbereich aus?

Regierungsrat **Martin**: Ich habe es vergessen, zu erwähnen. Die Langzeitpflege ist ebenfalls Teil der Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung, die wie erwähnt im Grossen Rat beraten wird. Auch hier werden in Zukunft höhere Ausbildungsvorgaben gemacht.

Zeitner, GLP: Der Bundesrat und das Parlament haben entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Schritten umzusetzen. Im ersten Schritt wird die Ausbildungsoffensive durchgeführt. Im Sommer 2024 soll das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege in Kraft treten. Befristet auf acht Jahre können die Kantone ab diesem Zeitpunkt Bundesbeiträge für die Umsetzung der Massnahmen anfordern. Dazu müssen auf kantonaler Ebene aber zuerst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Jede Verzögerung führt dazu, dass der Kanton weniger Mittel abschöpfen kann. Es muss also im Interesse des Kantons sein, betroffene Akteure wie beispielsweise Begleitgruppen frühzeitig in die Umsetzung einzubeziehen und das Tempo hoch zu halten. Ende Februar endete die Vernehmlassung zum Vorgehenskonzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung bis zum

Sommer 2024 aus?

Regierungsrat **Martin**: Das Vorgehenskonzept des Kantons wird aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung ergänzt. Parallel werden die gesetzlichen Grundlagen des Bundes einbezogen. Gestützt darauf wird der Kanton Thurgau kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative ergreifen. Die Projektorganisation dazu wird verwaltungsintern bereits aufgebaut. Erste Entscheide des Regierungsrates sind vor den Sommerferien zu erwarten. Zudem soll bereits in den nächsten Wochen eine Begleitgruppe zur Umsetzung der Pflegeinitiative eingesetzt werden. Der genaue weitere Zeitplan steht aber in Abhängigkeit zum Bund. Dort sind die wesentlichen Entscheide noch offen, namentlich wann die Inkraftsetzung erfolgt und wann der zweite Teil der Umsetzung in Vernehmlassung gegeben wird. Wir werden unsere Entscheide zeitnah vorbereiten, damit wir das hohe Tempo der Umsetzung weiterhin aufrechterhalten.

Opprecht, FDP: Im März hat das Parlament in Bern einer Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Darin werden die Bestimmungen für die Zulassung von Ärzten wie folgt ergänzt: "Bei einer nachgewiesenen Unterversorgung können Ärzte mit entsprechendem Weiterbildungstitel, von der Anforderung, während drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet zu haben, ausgenommen werden." Die Berechnungen des Bundes zeigen aktuell eine Unterversorgung im Thurgau mit einem Versorgungsgrad von 99,7 % und beispielsweise im Bezirk Weinfelden mit 95,3 %. Es zeichnen sich weitere Pensionierungen und Weggänge von Hausärzten ab, was zu einer weiteren markanten Verschlechterung des Versorgungsgrades führen wird. Wird der Kanton Thurgau nach der in der Frühlingssession vom Eidgenössischen Parlament beschlossenen Lockerung des Zulassungsstopps für Hausärzte bei einer regionalen Unterversorgung Zulassungen ab sofort sinngemäss erteilen?

Regierungsrat **Martin**: Ja, dies wird bereits umgesetzt. Alle Politischen Gemeinden wurden im April 2023 mit einem Informationsschreiben zur neuen Regelung bedient.

Opprecht, FDP: Die Gemeinden haben das Informationsschreiben erhalten, nachdem ich die Frage eingereicht habe.

Strähl, FDP: Die Familienausgleichskasse Thurgau richtet an Nichterwerbstätige Familienzulagen aus, finanziert durch Beiträge von Nichterwerbstätigen. Bis Ende 2018 war der Beitragssatz auf 20 % der AHV-Beiträge der Nichterwerbstätigen beschränkt. Per 1. Januar 2019 wurde der maximale Beitragssatz auf 50 % erhöht. Den effektiven Satz legt der Regierungsrat fest, wobei der Satz per 1. Januar 2019 auf 42 % und ab 1. Janu-

ar 2021 auf 34 % reduziert wurde. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Familienausgleichskasse trotz Reduktion des Satzes auf 34 % durchschnittlich 2,94 Millionen an Beiträgen eingenommen, jedoch nur 1,87 Millionen Franken an Familienzulagen ausgerichtet. Somit ist klar, dass der Beitragssatz überhöht ist und grundsätzlich um rund 35 % zu reduzieren wäre. Ist der Regierungsrat gewillt, den Beitragssatz in seiner Verordnung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu reduzieren?

Regierungsrat **Martin**: Die Familienausgleichskasse hat aufgrund eines zu tiefen Beitragssatzes jahrelang Verluste geschrieben, und zwar bis 2018. 2019 wurde dieser erhöht und es resultierten Überschüsse. Aufgrund der Erfahrung hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau im Februar 2023 eine Regelung zur Festlegung des Beitragssatzes erarbeitet, die auf einem langjährigen Durchschnitt basiert und sicherstellen soll, dass inskünftig langfristig weder ein Verlust noch ein Gewinn resultiert. Die Regelung wird als nächster Schritt im Regierungsrat behandelt und voraussichtlich ab 1. Januar 2024 umgesetzt. Es ist sehr kompliziert, die Beiträge genau zu kalibrieren, weil verhältnismässig wenige Leute davon betroffen sind. Der Zu- oder Wegzug einzelner weniger Personen kann bereits extreme Schwankungen herbeiführen.

Strähl, FDP: Wie sieht die Regelung aus?

Regierungsrat **Martin**: Das kann ich nicht sagen, weil der Regierungsrat noch nicht darüber diskutiert hat. Zudem möchte ich dem Gremium nicht vorgreifen.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 21. Juni 2023 geplant.

2. Geschäftsbericht 2022 der Thurgauer Kantonalbank und Wahl der Revisionsstelle (20/BS 49/476)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission über den Geschäftsbericht und die Wahl der Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Beat Rüedi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Rüedi, FDP: Es ist unsere Aufgabe als Parlament, den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung zu genehmigen und gleichzeitig die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu wählen. Die beiden Subkommissionen DFS und DIV haben am 23. März 2023 in Weinfelden mit den Vertretern der Bank und des Eigentümers, dem Kanton Thurgau, über den Geschäftsbericht beraten. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat dies ihrerseits am 20. April 2023 getan. Es ist bei diesem Geschäft Usus, dass ich im Namen aller Fraktionen spreche. Weitere Wortmeldungen aus dem Grossen Rat sind aber selbstverständlich willkommen. Eintreten war in der GFK unbestritten.

Regierungsrat **Martin:** In Ergänzung zum Votum des Subkommissionspräsidenten möchte ich der TKB zum erneut hervorragenden Geschäftsabschluss gratulieren. Es war der beste Abschluss in der 151-jährigen Geschichte der Bank.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Rüedi, FDP: Wie der Regierungsrat bereits erwähnt hat, hat die TKB 2022 ein neues Rekordergebnis hingelegt. Sie präsentiert mit einem Gewinn von 148 Millionen Franken das beste Resultat ihrer 151-jährigen Geschichte. Dies, obwohl das Umfeld für Banken 2022 turbulent gewesen ist. Diesbezüglich ist einerseits auf den Krieg in Europa, die

Energiekrise und die Lieferkettenprobleme hinzuweisen, andererseits aber auch auf ein derart starkes Ansteigen der Inflation, wie wir es seit 30 Jahren nicht mehr gesehen haben. Wir haben 2022 den Wechsel von der Phase mit Negativzinsen auf den Schweizer Franken in ein positives Zinsumfeld miterlebt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre Leitzinsen vor dem Hintergrund der Inflationsbekämpfung in mehreren Schritten erhöht. Die Zinserhöhungen haben auch bei den Obligationen zu einem schlimmen Jahr geführt, die aufgrund der steigenden Zinsen weniger wert wurden. Das Zinsänderungsrisiko ist denn auch ein substanzielles Risiko der TKB, das von der Bank abgesichert wird. Dieses Risiko besteht darin, dass die Zinsen auf der Passivseite, sprich die Zinsen, die für die Guthaben der Kunden bezahlt werden müssen, schneller ansteigen als die Zinsen auf den Hypothekarausleihungen. Dies ist der Fall, da letztere zu einem überwiegenden Teil aus Festhypotheken bestehen, deren Zinsen erst beim Auslaufen der Hypothek nach oben angepasst werden können. Wenn jemand fragt, ob Ähnliches wie bei der Credit Suisse auch bei der TKB passieren könnte, würde ich das klar verneinen, da die TKB unser uneingeschränktes Vertrauen genießt. Sie ist bodenständig geblieben, stabil und grundsolide. Das Eigenkapital konnte mit dem Ergebnis 2022 wiederum um 75 Millionen Franken gestärkt werden und beträgt nun rund 2,5 Milliarden Franken. Was einer Bankbilanz aber inhärent ist, und da unterscheiden sich die Credit Suisse und die TKB eigentlich nicht, ist der Umstand der fehlenden Fristenkonzurrenz auf der Aktiv- und Passivseite. Wenn man sich die Bankbilanz anschaut, so hat man auf der Aktivseite bei der TKB hauptsächlich Hypothekenausleihungen an Kunden, die zu einem überwiegenden Teil in Festhypotheken bestehen und 83 % aller Hypotheken ausmachen. Bei den Festhypotheken ist die TKB während der Vertragslaufzeit gebunden, was meist über mehrere Jahre der Fall ist. Auf der Passivseite hat man die Einlagen der Kundinnen und Kunden, zumeist Bestände auf Privat- oder Sparkonten, die relativ kurzfristig abgezogen werden können. Das bedeutet, dass wahrscheinlich auch die TKB gewisse Liquiditätshilfen anderer Banken oder der SNB beanspruchen müsste, wenn es zu einem Bankenrun käme und beispielsweise 50 % ihrer Kundinnen und Kunden relativ kurzfristig ihre gesamten Mittel abziehen würden. Darauf kann keine Bank vorbereitet sein, die hauptsächlich vom Zinsdifferenzgeschäft lebt. Es muss daher alles unternommen werden, damit es zu keinem solchen Vertrauensverlust und Rückzug von Kundenmitteln kommt. Die Risiken in der Bilanz der TKB sind nicht mit denen einer Grossbank vergleichbar, sondern viel kleiner. Die Aktiven bestehen zu 88 % aus Liquidität und Hypothekarforderungen gegenüber Kundinnen und Kunden. Wie wir alle wissen, schränken wir uns zunächst in allen anderen Lebensbereichen ein und ernähren uns lieber von Cervelats, bevor wir den Hypothekarzins für das selbst bewohnte Eigenheim nicht mehr zahlen. Die TKB betreibt kein Investmentbanking und keinen Eigenhandel mit Wertschriften oder Devisen. Sie hat ihre Kosten, auch die Personalkosten, im Griff und weist ein Cost-Income-Ratio von sehr guten 45 % auf. Das heisst, dass die Kosten lediglich 45 % der Erträge der TKB betragen. Die Stabilität der TKB ist somit gegeben. Die TKB ist 2022 erfreulich gewachsen.

Sie hat 6'000 neue Kunden hinzugewonnen und konnte einen Netto-Neugeldzufluss von 1,4 Milliarden Franken verzeichnen, die auch wieder angelegt werden konnten. Das heisst, dass Hypothekendarlehen in der Höhe von 1,4 Milliarden Franken neu vergeben werden konnten. Auch die Erträge aus den Kommissions- und Dienstleistungsgeschäften konnten 2022 trotz des schwachen Börsenjahrs, tieferen Depotbeständen und damit verbunden tieferen Depotgebühren um knapp 5 % auf 71,7 Millionen Franken gesteigert werden. Die Eigenkapitalausstattung der TKB ist mit 18,5 % hervorragend und liegt deutlich über den regulatorischen Vorgaben und den Anforderungen gemäss Eigentümerstrategie. Mit 67,7 Millionen Franken erhält der Kanton etwa 46 % des Gewinns. Die Abgaben an die öffentliche Hand betragen rund 250 Franken pro Thurgauerin und Thurgauer. Die TKB nützt dem Wohlergehen der Thurgauer Bevölkerung nicht nur mit ihren Bankdienstleistungen, sondern auch als Förderin von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen sowie als fortschrittliche Arbeitgeberin. Sie hat verschiedene Massnahmen lanciert, um ihre hohe Attraktivität als Arbeitgeberin aufrecht zu erhalten und weiterhin gut qualifizierte Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Auch die Inhaber der Partizipationsscheine können zufrieden sein. Der Kurs hat sich positiv entwickelt. Er ist 2021 um etwa 10 % gestiegen. Seine Entwicklung war weit besser als die des Branchen-Index "Banken" des Swiss Performance Index. Die Ausschüttung pro Partizipationsschein wurde letztes Jahr um 0,10 Franken angehoben und beträgt dieses Jahr unverändert 3,10 Franken. In personeller Hinsicht ist der seit längerem geplante Wechsel im Präsidium des Bankrates per 1. Juni 2022 von René Bock an Roman Brunner hervorzuheben. Der Wechsel war gut vorbereitet und ist reibungslos verlaufen. Der neue Präsident hat Freude an seiner Aufgabe und arbeitet gut mit dem übrigen Bankrat und der Geschäftsleitung zusammen. Als neues Mitglied des Bankrates ist per 1. Juli 2022 die Frauenfelder Wirtschaftsprüferin und Betriebsökonomin Jeanine Huber-Maurer gewählt worden. Sie hat im Risiko- und Prüfausschuss Einsitz genommen. Dass die TKB auch im vergangenen Jahr wieder 6'000 neue Kunden gewinnen konnte, verrät, dass sie im Kanton sehr gut verankert ist und ein hohes Vertrauen genießt. Dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentiert sie sich in einer ausgezeichneten Verfassung. Die Führungsgremien wollen die Bank weiter entwickeln und sie weiterhin bestens im Markt positionieren. Wir wünschen der TKB weiterhin viel Erfolg und danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren geleisteten Einsatz.

Regierungsrat **Martin**: Die TKB ist eine grundsolide und kerngesunde Bank. Das ist gut so und wir legen allen Wert darauf, dass das so bleibt. Es liegt zum einen daran, dass die TKB gut in der Region verwurzelt ist und zum anderen am Geschäftsmodell, das ein langweiliges ist, vor allem im Bereich des Hypothekengeschäfts. Wir haben mit der Eigentümerstrategie vor einem Jahr erneut festgelegt und bestätigt, dass der Eigenhandel, sprich Dinge wie Investmentbanking, ausgeschlossen sind. In der Eigentümerstrategie wurde vor einem Jahr ebenfalls festgelegt, dass sich das Marktgebiet auf den Thurgau

und angrenzende Wirtschaftsräume zu konzentrieren hat und keine Spekulationen fernab des Thurgaus gewünscht sind. Beim eigentlichen Geschäft ist es so, dass die durchschnittliche Belehnung bei etwa 60 % liegt und diese zum allergrössten Teil hypothekargesichert sind. Das gibt Sicherheiten. Zudem betreffen die Hypotheken zur Hauptsache privates Wohneigentum und kein risikoreicheres Geschäftseigentum. Nicht unerheblich ist zudem, dass die Bewertungen, die den Hypotheken zugrunde liegen, teilweise 15 Jahre alt sind und seither eine erhebliche Preissteigerung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist auch relevant, dass die Immobilienpreise im Kanton Thurgau in letzter Zeit zwar ebenfalls stark gestiegen sind, dies aber deutlich weniger als im schweizerischen Schnitt, vor allem im Vergleich mit überhitzten Märkten in der Nähe von globalen Ballungsgebieten oder schweizweiten Zentren wie Zug, Zürich oder Genf. Insofern dürfte eine Korrektur nach unten deutlich geringer ausfallen. Wir beobachten die Tätigkeit der TKB sehr genau. Sie erfüllt die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht mit Bravour. Wir können auf die TKB und ihre Geschäftstätigkeit stolz sein, vor allem darauf, dass die TKB sehr erfolgreich ist und auf operativer und strategischer Ebene über hervorragende Führungspersonen verfügt und eine hervorragende Unternehmenskultur hat.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Rüedi, FDP: Der erste Antrag betrifft die Genehmigung der Jahresrechnung 2022. Beim zweiten Antrag geht es um die Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Geschäftsjahr 2024. Hier wird eine Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle empfohlen. Das ist zu unterstützen, da die Tätigkeit sehr viel Einarbeitungszeit benötigt und es in der Schweiz nicht sehr viele Anbieter gibt, die eine Bankenrevision anbieten. Die GFK beantragt einstimmig, den beiden Ziffern des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsidentin: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 111:1 Stimmen bei 1 Enthaltung die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle

vom 3. Mai 2023

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (**GastG**) (20/GE 20/362)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Totalrevision des Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetzes in einer Sitzung beraten. Bei den Änderungen wurde speziell auf die Einhaltung der Schreibweisungen für die kantonale Verwaltung geachtet. Bei einigen Paragrafen wurden die Sätze umgestellt, was zur besseren Lesbarkeit beitragen sollte. In § 35 Abs. 1 und 2 setzten wir die Politische Gemeinde in die Einzahl. Dies deshalb, weil die Einnahmen der einmaligen Gebühren der betreffenden Politischen Gemeinde zufallen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Änderung des Polizeigesetzes (PolG) (20/GE 18/357)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Martin Stuber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage in vier Sitzungen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die äusserst wertvollen Erläuterungen zu den verschiedenen Gesetzesbestimmungen und die kompetente Begleitung der Verhandlungen. Wie intensiv die Diskussionen waren, zeigen die Protokolle, die für die vier Sitzungen insgesamt 179 Seiten umfassen. Das Thema der Sicherheit hat in den letzten Jahren in der Schweiz wieder an Aktualität gewonnen. Extremismus und Terrorbedrohungen, aber auch die veränderte Kriminalität, Spionage, Cyberangriffe sowie die Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaft dürfen nicht unterschätzt werden. Die Entwicklung wurde uns gerade in der akuten Zeit der Pandemie vor Augen geführt. Nicht zu unterschätzen ist zudem die vermehrte Gewalt, die gegen Polizeikräfte ausgeübt wird. Es liegt auf der Hand, dass auch auf der Ebene des Kantons die sicherheitspolitischen Instrumente den veränderten Bedrohungen und Gefahren angepasst werden müssen. In vielen Bereichen geht es darum, der Polizei gleich lange Spiesse in die Hand zu geben, wie den Kräften, die unsere Sicherheit bedrohen. Es ist ein öffentliches Bedürfnis, in den Bereichen der häuslichen Gewalt und bei der Früherkennung von Personen mit hohem Gefahrenpotential in der Prävention den Polizeikräften bessere Mittel in die Hand zu geben. Dass solche Instrumente auch einen Eingriff in die Grundrechte betroffener Personen bedeuten können, ist allen, die an der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage mitgewirkt haben, bewusst. Auch in den ausgiebigen Diskussionen in der Kommission wurde dieser Aspekt immer wieder hervorgehoben. Letztlich geht es bei der Frage, wie viel Kompetenz der Kantonspolizei eingeräumt werden soll, um eine Grundsatzfrage: Wie viel Schutz braucht der Bürger vor dem Staat? Wie viel Schutz braucht der Staat vor dem Bürger? Die Kommission ist einstimmig auf die Gesetzesänderung eingetreten. Das Vorgehen des Regierungsrates mit den umfangreichen Vernehmlassungen und die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Schwerpunkte, wo schärfere Bestimmungen notwendig sind, je nach politischer Grundausrichtung der Kommissionsmitglieder und damit auch der Bevölkerung, nicht überall gleichgesetzt werden möchten. Gerade im Bereich der Gewaltprävention sollen der Polizei neue, wirkungsvolle Mittel zur Früherkennung von Gefährdungspotential in die Hand gegeben werden. Dabei sind auch Massnahmen möglich, die für Betroffene Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte darstellen können. Es ist dabei wichtig zu wissen, dass viele der neuen polizeilichen Massnahmen

zur Prävention nicht als Beweismittel in allfälligen späteren Strafverfahren verwendet werden können, sondern lediglich Anstoss zu weiteren polizeilichen Ermittlungen geben, die unter Umständen zu Strafverfahren führen können. Die vorgeschlagenen präventiven Mittel dienen in erster Linie der Gefahrenabwehr, der Früherkennung und damit der Verhinderung von möglichen Straftaten. Bei allen polizeilichen Massnahmen dürfen, ja müssen sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass die Angehörigen der Kantonspolizei der Schweigepflicht unterliegen und nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit handeln. Einzelne Bestimmungen wurden aufgrund von Gerichtsurteilen abgeändert oder neu aufgenommen, um für die polizeiliche Arbeit korrekte gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Zudem wurde eine vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion umgesetzt. Die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen Mitteln und deren Rechtsgrundlagen für die Polizei im geschilderten sicherheitspolitischen Umfeld wird von der grossen Mehrheit der Kommission anerkannt. Eintreten war unbestritten.

Hauser, GRÜNE: Die Auseinandersetzung mit dem Polizeigesetz hat an vielen Stellen aufgezeigt, wie uns die technischen Möglichkeiten zwischen Datenerfassung und Persönlichkeitsschutz in ein Dilemma stürzen. Vieles ist möglich. Ist es aber auch sinnvoll und nützlich? Eines ist klar: Wir werden das Gesetz in kürzeren Abständen anpassen und den Persönlichkeitsschutz stärker ins Zentrum stellen müssen. Steht der tatsächliche Gewinn von Datenerhebungen in sinnvoller Relation mit dem schleichenden Verlust an Freiheit und dem Wachstum an Kontrollmöglichkeiten durch den Staat? In der Gesetzesrevision gibt es seitens der GRÜNE einige Bereiche, auf die wir ein Augenmerk legen. Wir werden Anträge stellen, die wir entsprechend im Vorfeld angekündigt haben. Im Rahmen der Gesetzesrevision wurde § 3 zur Rekrutierung des Personals und das Einsetzen privater Sicherheitsorganisationen bei der Erfüllung von Staatsaufgaben angepasst. Inzwischen können viele Gemeinden zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben nicht mehr auf einen polizeilichen Assistenzdienst zurückgreifen, sondern sie setzen private Sicherheitsdienste ein. Diese Entwicklung ist nicht sinnvoll. Das Monopol muss Aufgabe des Staates bleiben, in diesem Fall der Kantonspolizei. Es gilt zu überlegen, ob eine abgestufte Ausbildung, ähnlich wie im Gesundheitswesen bei den Pflegeberufen, eine passende Lösung sein könnte. In einer zweistufigen Ausbildung könnten sowohl Polizistinnen und Polizisten als auch Polizeiasistentinnen und -assistenten oder Sicherheitspersonal ausgebildet werden. Die zunehmende Digitalisierung mit den Möglichkeiten der aktiven und passiven Datenerfassung wirft Fragen auf. Der praktische Nutzen oder vermeintliche Schutzfunktionen stehen immer stärker im Vordergrund. Langfristige Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Konsequenzen in unserem Verhalten werden kaum in Erwägung gezogen. Unser Antrag zu § 39b Abs. 2 nimmt diesen Punkt auf. Der Umgang mit gewaltausübenden und von gewaltbetroffenen Personen wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Der Aspekt "Häusliche Gewalt" muss im Bereich der Prävention und des Opferschutzes in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle aktualisiert

werden. Am 25. April 2023 erschien auf "tagblatt.ch" ein Artikel mit dem Titel: "Polizei-Expertinnen würden das Verfahren für Vergewaltigungs-Opfer ändern." Im Zusammenhang mit der Befragung von Opfern sexueller Gewalt behalten wir uns vor, in der 2. Lesung einen Antrag zu stellen. Insgesamt begrüssen wir die Änderung des Polizeigesetzes auf die veränderten Gegebenheiten. Wir hoffen, dass mit der neuen Vorlage mehr Transparenz geschaffen wird.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission für die anspruchsvolle Kommissionsarbeit. Es ging bei der Kommissionsarbeit immer darum, der Polizei die maximale Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit sinnvoll und effizient durchführen zu können und andererseits den Bürgerinnen und Bürgern die maximale Freiheit und Unversehrtheit zu gewährleisten. Einzelne Anpassungen am Polizeigesetz sind zwingend notwendig, damit die Polizei ihre Arbeit machen kann. Heute geht die anspruchsvolle Arbeit mit verschiedenen Anträgen in der 1. Lesung weiter. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Indergand, SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Polizeigesetzes und die Stossrichtung der Änderungen. Der zunehmenden Digitalisierung und den damit einhergehenden Veränderungen der Kriminalität wird in der Gesetzesrevision Rechnung getragen. Dass in diversen Bereichen des Gesetzes die Kriminalprävention stärker ins Visier genommen und klarer definiert wird, bewertet die SVP-Fraktion als positiv und sinnvoll. Wir begrüssen die Integration des Teilauftrags aus der Motion von Pascal Schmid "Straffreie Meldungen bei Gefährdungsverdacht". Somit wird das Anliegen, ein Melderecht einzuführen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, zur Mitteilung geheimnisgeschützter Tatsachen an die Kantonspolizei berechtigt. Damit wird die Kriminalprävention weiter gestärkt. Der neue Gesetzesentwurf erfüllt unsere Erwartungen für mehr Kriminalprävention, besseren Opferschutz und härtere Massnahmen gegenüber der Täterschaft. Wir sind mit der Arbeit des Regierungsrates, aber vor allem mit der Arbeit der Kommission zufrieden. Es wird auf mehr Prävention gesetzt, die teilerheblich erklärte Motion wurde sinnvoll in das Gesetz integriert, Gesetzeslücken wurden geschlossen und es wurden aktuelle neue Bedingungen im Gesetz berücksichtigt, die der Polizei genügend Handlungsspielraum geben sollen, um die neuen Herausforderungen genügend früh lösen zu können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke der vorberatenden Kommission und allen Vertretern des DJS ganz herzlich für die Vorarbeit und die Erstellung des Berichtes. Es gibt viele Gründe, weshalb es uns in unserem schönen Land so gut geht. Einer ist bestimmt unsere Sicherheit. Nur ein sicheres Land kann prosperieren, und nur ein sicheres Land kann die Probleme der Zukunft in Angriff nehmen. Besorgt sehe ich über die Landesgrenzen hinaus und stelle fest, dass

dort die Polizei und andere Blaulichtorganisationen keinen hohen Stellenwert mehr haben, teilweise sogar von der Bevölkerung angegriffen werden. Man erinnere sich an die Ausschreitungen in deutschen Städten am letzten Silvester. Leider sehe ich dieselbe Tendenz auch bei uns. Sicherheit gibt es aber nicht umsonst. Die Bestandserhöhung unseres Polizeikorps war ein Schritt dazu. Die Änderung des Polizeigesetzes ist nun der nächste Schritt. Es geht dabei darum, Voraussetzungen für unsere Polizei zu schaffen, dass sie den Kräften, die unsere Sicherheit bedrohen, Meister wird. Ich bin davon überzeugt, dass das gute Gesetz für die zukünftige Polizeiarbeit sehr wichtig ist. Ich glaube aber auch, dass wir noch einen Schritt weitergehen müssen: Wir müssen der Polizei und den anderen Blaulichtorganisationen Tag für Tag den Rücken stärken. Ich erwarte von uns und unserer Gesellschaft, gerade auch von den jüngeren Generationen, dass sie sich wieder einmal bewusstwerden, was alle Polizistinnen und Polizisten für uns leisten. Mehr Anerkennung ist ein wichtiges Zeichen. Das gilt übrigens auch für viele andere Berufsgruppen. Die vorliegende Änderung des Polizeigesetzes hat aber zur Folge, dass wir unsere persönlichen Bedürfnisse teilweise zurückstellen müssen. Vielleicht wird unsere Freiheit so zeitweise eingeschränkt. Wie bereits erwähnt gibt es Sicherheit nicht umsonst. Die vorgeschlagenen präventiven Mittel dienen in erster Linie der Gefahrenabwehr, der Früherkennung und damit auch der Verhinderung von strafbaren Taten und Handlungen. Das war ein Hauptziel der Revision des Polizeigesetzes. Unsere Fraktion steht und stand schon immer für eine moderne Kantonspolizei ein, die den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist. Mit der vorliegenden Fassung übergeben wir der Polizei viel Verantwortung. Wir sind aber davon überzeugt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten damit umzugehen wissen. Unsere Fraktion trägt die vorliegende Fassung im Grundsatz mit und ist einstimmig für Eintreten. Anträge, die das vorliegende Polizeigesetz zum reinen Schutz des Persönlichkeitsrechtes schwächen oder aufweichen wollen, werden wir mehrheitlich ablehnen. Aus unserer Reihe wird ein Antrag zu § 47 Abs. 3 erfolgen. Es geht dabei um die Einsicht in elektronische Geräte.

Marco Rüegg, GLP: Science-Fiction wird Realität. Der Science-Fiction Film "Minority Report" handelt im Jahr 2054: John Anderton leitet eine Abteilung, die auf die Festnahme zukünftiger Mörder spezialisiert ist. Auf Grund der Visionen der sogenannten Precogs ist es möglich, Verbrecher zu erwischen, bevor sie ihr Verbrechen begehen können. Eines Tages gibt eine der Visionen Andertons Namen preis, und plötzlich befindet er sich auf der Flucht vor seinen eigenen Leuten und seinem eigenen System. Der Titel verwendet den Begriff "Minderheiten-Bericht" im Sinne einer von der Mehrheit abweichenden Meinung, ähnlich wie bei einem Minderheitenvotum an Gerichten. Die Handlung des Films beschäftigte mich während der Durchsicht der Unterlagen. Kann sich ein gutes, technologisch modernes und automatisiertes System nicht plötzlich gegen die Bürgerinnen und Bürger wenden? Stellen die neuen Bestimmungen eine offene Gesellschaft in Frage? Der Anstoss für die Änderung des Polizeigesetzes gab die Motion

"Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht". Der Regierungsrat hat den Anlass genutzt, um 30 Paragraphen zu überarbeiten und ein paar neue einzufügen. Der Botschaft des Regierungsrates kann ich entnehmen, dass die Kantonspolizei erfolgreiche Präventionsarbeit leiste, insbesondere bei der Früherkennung von Personen mit hohem Gefahrenpotential, was Hinweise auf einen Amoklauf oder einen Terroranschlag einschliesse. Die Kantonspolizei soll eingreifen können, bevor etwas passiert. Zudem dürfe die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft nicht unterschätzt werden. Es ist unbestritten, dass die Polizei neue Methoden und Technologien einsetzen kann, um gleich lange Spiesse zu schaffen und in der Cyberkriminalität erfolgreicher zu sein. Dass solche Instrumente einen massiven Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen bedeuten kann, ist allen bewusst und scheint breit akzeptiert zu sein. Aus unserer Sicht wurde das bestehende Polizeigesetz mit der vorliegenden Fassung verschärft. Die vorgeschlagenen Mittel dienen der Gefahrenabwehr, der Früherkennung und damit der Verhinderung von Straftaten. Wer kann da dagegen sein? Zumal der Regierungsrat in der Botschaft zusichert: "Jede polizeiliche Tätigkeit hat sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit zu richten [...]." Das ist ein wichtiges Versprechen. Wir begrüssen die Möglichkeit, Entscheide der Kantonspolizei am Zwangsmassnahmengericht anfechten zu können. Dass praktisch jeder Paragraph in der Kommission erläutert und erklärt werden musste und sehr viele Abänderungsanträge behandelt worden sind, zeigt die Brisanz der Vorlage. Meines Erachtens gehen einzelne Massnahmen in Richtung eines Überwachungsstaates, und sie bieten Gefahr von Missbrauch. Können wir damit mehr Kriminelle erwischen, bevor sie Verbrechen begehen? Für die GLP-Fraktion sind die Gesetzesänderungen und die Begründungen aus polizeilicher und staatlicher Sicht nachvollziehbar. Es gibt sehr wichtige und zielführende Präzisierungen. Den teilweise massiven Eingriffen in persönliche und unternehmerische Freiheiten stehen wir kritisch gegenüber. Wir werden den Vollzug beobachten. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Christian Koch, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Das derzeit gültige Polizeigesetz bedarf in verschiedenen Punkten einer Revision. So verfolgt die vorliegende Novelle diverse Ziele. Grundsätzliches Anliegen ist es, der Polizei im Bereich der Verhütung von Straftaten zeitgemässe Mittel in die Hand zu geben. So beispielsweise im Bereich der automatischen Verkehrsüberwachung, bei der nach einem Bundesgerichtsurteil eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, im Bereich der Bekämpfung von Frauenhandel oder Drogenkriminalität. Ebenso bedarf es einer Anpassung an die modernen Technologien. Auch im Bereich des Gewaltschutzes bestand Überarbeitungsbedarf. Die SP-Fraktion ist sich sehr bewusst, dass es hier stets eine Abwägung zwischen den individuellen Freiheitsrechten Einzelner und dem kollektiven Sicherheitsbedürfnis bedarf. Dabei ist zu beobachten, dass in jüngsten Volksentscheiden mehrfach die Sicherheit höher gewichtet wurde als die Grundrechte des

Einzelnen. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Fassung unter diesen Aspekten ein gangbarer Weg, der sowohl die Freiheit als auch die Sicherheit angemessen berücksichtigt. Unseres Erachtens ist aber bedauerlich, dass die Kommission aus dem Entwurf des Regierungsrates herausgestrichen hat, dass die Polizei diskriminierungsfrei handelt. Hier wurde offensichtlich verpasst, zeitgemäss zu legislieren. Aufgrund der klaren Verhältnisse in der Kommission wird jedoch auf einen Antrag im Plenum verzichtet. Zu den bereits angekündigten Anträgen werden wir zu gegebener Zeit Stellung nehmen. Es bleibt, der zuständigen Departementsvorsteherin, dem Polizeikommandanten sowie dem Departementssekretär für die gute Vorarbeit und die wertvollen Informationen und dem Kommissionspräsidenten und allen Kommissionsmitgliedern für die gute, konstruktive und spannende Kommissionsarbeit zu danken.

Strähl, FDP: Wir haben heute über ein Gesetz zu diskutieren, das die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Polizei schaffen soll. Eine Arbeit, die wichtig ist und von uns allen geschätzt wird. Das Polizeigesetz enthält aber auch zahlreiche sehr heikle Bestimmungen, sollen sie doch den Staat legitimieren, in unsere höchsten Rechte, nämlich unsere verfassungsmässigen Grund- und Freiheitsrechte, einzugreifen und diese zu beschneiden. Selbst wenn der Ruf nach mehr Sicherheit aktuell und gerade im Wahljahr populär ist, dürfen wir uns von Zeitungsartikeln und Statistiken nicht blenden lassen. Währenddem früher nur sehr beschränkt über Einbrüche, Raubüberfälle usw. berichtet wurde, werden heutzutage entsprechende Medienberichte von den fünf Mediensprecherinnen und Mediensprechern der Kantonspolizei rund um die Uhr und innert Stunden auf den sozialen Netzwerken verbreitet. Die Medaille der Transparenz hat eine Kehrseite: Die andere Seite der Medaille schürt Angst und beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsempfinden, und dies alles, ohne dass es in den vergangenen zehn Jahren effektiv unsicherer geworden ist. Vielmehr haben die Straftaten in den vergangenen zehn Jahren massiv abgenommen. Einzig im Jahr 2022 gab es einen Ausreisser nach oben, wobei die Anzahl der Straftaten im Jahre 2022 in etwa der Zahl in den Jahren 2012 und 2013 entspricht. Die Zahlen in der Statistik sind immer auch abhängig von der Anzeigebereitschaft und von der Kapazität der Strafverfolgungsbehörden. Entsprechend sind derartige Statistiken immer relativ. Insgesamt müssen wir darauf achten, dass wir unsere Freiheit nicht blindlings dem Bedürfnis nach Sicherheit opfern. Eine Erhöhung der Sicherheit bedeutet weniger Freiheit, weshalb es zentral ist, dass sich die beiden Elemente die Waage halten. Infolge dieser Ausgangslage ist unsere Fraktion der Auffassung, dass wir die Kompetenzen der Polizei nicht dermassen ausdehnen dürfen, wie dies der vorgelegte Entwurf vorsieht. Jede einzelne Kompetenz, die wir der Polizei einräumen, stellt ein Eingriff in die verfassungsmässigen Grundrechte dar. Nicht nur Straftäter, sondern wir alle können von diesen Bestimmungen jederzeit betroffen sein. Es geht bei unseren Anträgen in der materiellen Beratung nicht darum, Kriminelle zu schützen, sondern vielmehr die Bürgerinnen und Bürger vor der Übermacht unseres Staates zu schützen. Wir sollten

unsere rechtsstaatlichen Prinzipien in Ehren halten und zurückhaltend sein, dem Staat Machtinstrumente in die Hand zu geben, die einen unverhältnismässigen Eingriff in unsere Grundrechte bewirken. Entsprechend werden wir in der 1. Lesung einen Streichungsantrag in Bezug auf § 48a stellen. Selbstverständlich sind im Entwurf aber auch wichtige und zeitgemässe Neuerungen enthalten, weshalb unsere Fraktion einstimmig für Eintreten ist.

Bétrisey, GRÜNE: Ich möchte eine allgemeine Bemerkung zur Gesetzesänderung anbringen und spreche dies hier im Rahmen des Eintretens an: Einmal mehr möchte ich für den kantonalen Datenschutzbeauftragten, Rechtsanwalt Fritz Tanner, eine Lanze brechen. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte an keiner der vier abgehaltenen Kommissionssitzungen anwesend war und offenbar auch nicht konsultiert wurde. Das bedaure ich sehr. Die GRÜNE-Fraktion und ich legen hohen Wert auf den Datenschutz. Es genügt nicht, einmal pro Jahr den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen. Gerade im Zusammenhang mit Polizei und Überwachung ist es enorm wichtig, dem Thema Beachtung zu schenken. Der Datenschutzspezialist verfügt sowohl über den Quervergleich zu anderen Kantonen als auch über eine hohe Praxiserfahrung. Zudem kennt er den internationalen Kontext. Ich appelliere an alle Mitglieder des Regierungsrats, aber auch an künftige Kommissionspräsidien, bei allen Fragen zur Datenbearbeitung durch Behörden den Datenschutzbeauftragten als wichtigen Experten im Fokus zu haben und ihn proaktiv miteinzubeziehen. An dieser Stelle verweise ich gerne auf die unabhängige Homepage www.datenschutz-tg.ch. Es lohnt sich, die interessanten Informationen zu studieren. Bill Gates sagte einmal: "In der Vergangenheit war der Datenschutz fast selbstverständlich, da es schwierig war, Informationen zu finden und zu sammeln. Aber in der digitalen Welt, ob es sich nun um Digitalkameras oder Satelliten handelt oder einfach nur um das, worauf Du klickst, brauchen wir explizitere Regeln – nicht nur für Regierungen, sondern auch für Privatunternehmen."

Schmid, SVP: Der Kanton Thurgau und unsere Gesellschaft haben sich in den letzten zehn bis 20 Jahren stark verändert und damit die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Tätigkeit, leider vieles nicht zum Guten. Die Sicherheitslage im Kanton Thurgau war auch schon besser. Ich drücke es vorsichtig aus: Die Kriminalität hat letztes Jahr massiv zugenommen. Die Zahlen sind erschreckend. Es gab 104 % mehr Raubüberfälle, 62 % mehr schwere Gewaltdelikte, 30 % mehr Sexualdelikte, 57 % mehr Vergewaltigungen, 40 % mehr Einbrüche und 85 % mehr Diebstähle aus Fahrzeugen. Dass die Mehrheit der Täter Ausländer sind, die oft kaum Deutsch verstehen, macht die Sache für die Polizei nicht einfacher. Da hilft die rosarote Brille nicht mehr. Die Entwicklung ist dramatisch. Das darf man nicht schönreden. Wenn wir wieder mehr Sicherheit schaffen wollen, dürfen wir nicht erst dann einsetzen, wenn etwas passiert ist. Wir müssen Straftaten proak-

tiv und proaktiver verhindern. Wir müssen der Polizei jene Mittel geben, die es dafür braucht. Heute kämpft die Polizei mit den Mitteln von gestern gegen die Kriminalität von morgen. Hier müssen wir einhaken. Die Stossrichtung des Gesetzes ist daher sehr zu begrüssen. Der Ausbau von Kompetenzen bei der Polizei ist ein schmaler Grat. Wird die Sicherheit zu stark ausgebaut, wird die Freiheit abgeschafft. Wird aber die Sicherheit nicht gewährleistet, gibt es keine Freiheit. Angesichts der erschreckenden Entwicklung der Kriminalität wäre es unverantwortlich und naiv, tatenlos zuzuschauen und zu hoffen, dass es wieder besser kommt. Ein paar Kompetenzen mehr für die Polizei dürfen sein. Von einer Gefährdung der Bürgerrechte sind wir in der Schweiz und im Kanton Thurgau meilenweit entfernt. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist viel akuter gefährdet. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Kernaufgabe müssen wir wieder ernster nehmen. Daher ist es richtig und wichtig, die Polizei jetzt zu stärken. Wir müssen aber nicht nur die Polizei stärken, sondern vor allem die Polizistinnen und Polizisten. Sie sind es, die draussen an der Front stehen. Sie sorgen für unsere Sicherheit, Tag und Nacht, rund um die Uhr, während des ganzen Jahres. Sie leisten ausgezeichnete Arbeit. Dies zeigt alleine der Umstand, dass die Aufklärungsquote im Thurgau letztes Jahr trotz viel mehr Delikten fast gleich hoch geblieben ist. Ihnen, unseren Polizistinnen und Polizisten, gebührt Dank, und ihnen sollten wir mehr Sorge tragen. Übergriffe gegenüber Polizistinnen und Polizisten haben in den letzten 20 Jahren um 500 % zugenommen. Das ist ein absoluter Skandal, der nicht akzeptierbar ist. Er ist in einer freien Gesellschaft nicht akzeptierbar. Schliesslich geht es um unsere Sicherheit. Hier erfüllt der Staat seine Fürsorgepflicht gegenüber den Polizistinnen und Polizisten nicht. Und die Justiz versagt, indem sie Kuschelstrafen verhängt, die für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten frustrierend sind. Es gibt wohl kaum ein anderes Land, in dem Übergriffe gegenüber Polizistinnen und Polizisten mit so viel Nachsicht und Gutmütigkeit geahndet werden als in der Schweiz. Das Ergebnis sehen wir heute: Die Polizistinnen und Polizisten laufen in Scharen davon. Wenn wir hier den Hebel nicht herumreisen, bekommen wir ein grösseres Sicherheitsproblem, das uns alle betrifft und das niemand in diesem Saal verantworten will. Ich danke für die Unterstützung der Revision des Polizeigesetzes und für Eintreten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Entwurfes zum Polizeigesetz. Nach einer intensiven, spannenden und kontroversen Debatte in der vorberatenden Kommission, präsiert von Kantonsrat Martin Stuber, freue ich mich nun auf die 1. Lesung. Wir alle haben erfahren, dass etliche Anträge gestellt werden. Dies verspricht, eine lebhaft und kontroverse Diskussion zu werden. Das Thema der Sicherheit steht beim Bund und den Kantonen weit oben auf der Traktandenliste. Das ist nachvollziehbar, denn die Gefahren und Bedrohungen haben sich in jüngster Zeit akzentuiert. Zudem ist der Ruf nach mehr Sicherheit in der Bevölkerung lauter geworden. Die Ansprüche an die Polizei steigen. Die Gesellschaft, aber auch die Politik erwarten zu recht,

dass der Kriminalität und Illegalität Einhalt geboten wird. Die Angriffe auf unsere Freiheit und die Übergriffe, beispielsweise auf Behörden, Verwaltung und Mitglieder des Polizeikorps, müssen minimiert werden. Ich verstehe die Erwartungshaltung. Ich verstehe auch, dass die Serien der Einbrüche im Kanton Thurgau verunsichern und verärgern. Ich verstehe, dass die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft beunruhigt und letztlich dazu führt, dass mit dem Finger nach oben gezeigt, gefordert und angeklagt wird. Nur, das ist der einfachste Weg, der eigenen Verunsicherung und der Enttäuschung über die aktuelle Situation Luft zu verschaffen. Der Kanton Thurgau verfügt über ein sehr gut ausgebildetes, ausgerüstetes und motiviertes Polizeikorps. Entgegen dem jüngsten Bericht in der "Thurgauer Zeitung", in dem von einer sehr schlechten Stimmung im Korps und der hohen Fluktuation gesprochen wird, darf ich heute – und das erlaube ich mir – ein etwas differenzierteres Bild unseres Korps abgeben. Ja, die grosse Reorganisation "LYNX" der Kantonspolizei hat Verunsicherung, Enttäuschung und Frustration ausgelöst. Die Reorganisation war aber notwendig. Nennen Sie mir eine Reorganisation, die nur eitel Freude und Sonnenschein auslöst. Die gibt es nicht. Ja, die Fluktuation ist auffallend angestiegen. Gleichzeitig verzeichnen wir aber eine hohe Anzahl von Quereinsteigerinnen und -einsteigern, Neuzugängen und Polizistinnen und Polizisten aus anderen Korps, die gezielt, geplant und gewollt zu uns kommen und gute Gründe dafür haben. Der geplante Aufwuchs des Korps ist nach wie vor auf Kurs. Das möchte ich hier festhalten. Es mag etwas einfach erscheinen, wenn ich an dieser Stelle darauf hinweise, dass unsere Nachbarkorps oder vielmehr viele Korps in der Schweiz mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert sind. Polizistinnen und Polizisten bleiben nämlich nicht wie früher ihrem angestammten Korps auf alle Zeiten treu. Sie wollen ihre Laufbahn aktiv und flexibel gestalten. Der eine oder die andere Polizeiangehörige erträgt auf Dauer den Druck auf der Strasse nicht mehr und sucht berufliche Alternativen. Die Polizeiangehörigen wollen Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Im Polizeiberuf ist dies nicht immer ganz einfach. Es ist Fakt, dass der Kommandant, die Geschäftsleitung und ich im steten Austausch sind. Wir versuchen, das Bestmögliche zu tun, um den Druck auf unsere Polizistinnen und Polizisten zu mindern und die Arbeitsbedingungen mit gezielten Massnahmen zu verbessern. Wir sind nicht untätig, wie man dem Bericht der "Thurgauer Zeitung" hätte entnehmen können. Es gibt durchaus viele, wenn nicht eine Mehrheit der Korpsmitglieder, die mit ihrem Arbeitgeber zufrieden und motiviert sind. Sie wollen ihren Job mehr als gut machen. Das können sie, indem wir die Rahmenbedingungen stets überprüfen, dort anpassen, wo nötig, und das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ich spreche hier auch von den zivil Angestellten – bei uns eine hohe Priorität haben. So ist es. Das Wohl und die Sicherheit für unsere Polizistinnen und Polizisten haben einen hohen Stellenwert. Es ist jedoch nicht der Kommandant, und es bin nicht ich alleine, die für das Wohl der Polizei verantwortlich sind, die Ratsmitglieder sind es ebenfalls. Der Grosse Rat hat im Jahr 2019 Mut bewiesen und sich hinter die Polizei gestellt, als er die Aufstockung des Korps beschlossen hat. Dafür gehört ihm bis heute

meine Dankbarkeit und mein Respekt. Es liegt aber auch heute am Grossen Rat, den Polizistinnen und Polizisten die notwendigen Kompetenzen und die richtigen Instrumente für die aktuellen Herausforderungen in die Hand zu geben, damit die Polizei ihrem Auftrag, der Erkennung und Verhinderung von Straftaten, nachkommen kann. Die Polizeiarbeit hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt. Cyber Crime, Spionage, Mafia, Menschenhandel, Kinderpornografie, Kriminalität, häusliche Gewalt, Einbrüche, Drogendelikte und Waffenhandel haben zugenommen. Die Anzahl der Straftaten 2022 waren die höchsten seit der Einführung der neuen polizeilichen Kriminalstatistik. Die Intensität der Straftaten hat ebenfalls zugenommen. Wir leben im Kanton Thurgau nicht in einer heilen Welt. Alle diese Themen erfordern eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Polizeigesetzes. Es reicht nicht mehr, erst dann zu intervenieren, wenn eine Straftat bereits ausgeübt worden ist. Die Polizei muss frühzeitig handeln und einschreiten können, um so unsere Bürgerinnen und Bürgern vor Straftaten jeglicher Art bestmöglich bewahren zu können und den Auftrag zur Erkennung und Verhinderung eben dieser Handlungen zu erfüllen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf tun wir genau dies. Wir ermöglichen der Polizei, Straftaten vor deren Ausführung zu vereiteln. Wir sind im Bereich der Prävention tätig. Das erfordert Zugeständnisse der gesetzgebenden Gewalt. Ich habe Verständnis für jene Kommissionsvoten, die auch heute fallen werden, die bei verschiedenen Paragraphen den Eingriff in die persönliche Freiheit und die Verletzung der Persönlichkeitsrechte monieren. Letztlich geht es aber darum, abzuwägen, ob der Grosse Rat das Recht der Privatsphäre höher wertet als den Schutz der Bevölkerung, von Minderheiten, von Kindern, von bedrohten Personen des öffentlichen Lebens und der Angehörigen der Polizei. Es gilt, auch sie mit den Instrumenten des Gesetzes zu schützen. Ich bitte, dies nicht zu vergessen. Selbstverständlich muss der Einsatz von präventiven Mitteln immer mit der gebotenen Zurückhaltung angewendet werden. Es gilt für die Polizei immer und jederzeit der Einbezug der Verhältnismässigkeit. Man wird nicht immer und überall mit polizeilichen Kontrollen rechnen müssen. Die Darstellung oder Prophezeiung betreffend die Konsequenzen des Gesetzes ist ein wenig Augenwischerei. Wir werden und wir wollen nicht überall kontrollieren. Dazu fehlen uns die Ressourcen. Ausserdem ist mit der gerichtlichen Überprüfung der polizeilichen Massnahmen gewährleistet, dass die Polizei in der Anwendung der Massnahmen nicht gänzlich frei ist und nicht tun und lassen kann, was sie will. Die Polizei ist sich dessen sehr wohl bewusst. Letztlich steht der Grosse Rat heute vor der Frage, ob er der Institution Polizei das Vertrauen schenken will oder nicht. Wenn dies hoffentlich der Fall ist, bitte ich, den Beitrag dazu zu leisten, dass unser Kanton sicherer wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 1

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, auf die ursprüngliche Fassung zurückzukehren, wonach die Kantonspolizei einen polizeilichen Assistenzdienst betreibt. Es geht darum, die niedere Polizeiarbeit in den Gemeinden zu machen. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass es seitens der Gemeinden kein Bedürfnis gibt. Deshalb wurde der Antrag mit klarer Mehrheit abgelehnt. Diskussion - **nicht benützt**.

§ 3a

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Kommission hat das Wort "Sicherheitsorgane" durch "Sicherheitsdienste" ersetzt. Zudem wurde ein Antrag zu Abs. 1 gestellt, die Formulierung zur Unterstützung in ausserordentlichen Lagen zu streichen. Der Antrag wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 6 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 8 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 9 Abs. 2 und 4

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Zu diesem Paragrafen gab es in der Kommission vor allem unter den Juristen eine längere Diskussion. Gemäss Antrag sollte das Wort "Verfolgung" durch "Ermittlung" ersetzt werden. Der Antrag wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 11 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 15 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 16 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 2 und 3

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Es geht hier um einen möglichen Eingriff der Polizei in die Persönlichkeitsrechte einzelner. Es geht um die Prävention, das heisst, die Schaffung von Gesetzesbestimmungen, die es der Polizei erlauben, frühzeitig Menschenhandel, schwere Betäubungsmitteldelikte sowie Vergehen und Verbrechen zu erkennen, zu verhindern und verfolgen zu können. Die Polizei soll Räumlichkeiten präventiv betreten dürfen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35 Abs. 1^{bis}, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39a

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Hier wird eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung geschaffen, ein sogenannter Kontrollschilderscanner, insbesondere für die automatische Abgleichung der erfassten Fahrzeuge und Kontrollschilder. Es geht darum, dass Fahrzeuge erkannt werden, die auf jemanden zugelassen sind, der den Führerausweis abgeben musste oder die in Verdacht stehen, mit dem Fahrzeug einen kriminellen Akt begangen zu haben. Die Kontrollschilder werden für die Fahndung eingescannt. Mit den Scannern finden aber keine Geschwindigkeitskontrollen statt. Ich möchte mich beim Polizeikommandanten entschuldigen. In der Zeitung habe ich geschrieben, dass mit dem Scanner Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Dies ist nicht der Fall. Das möchte ich hier klar festhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39b

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Der Paragraf wurde in der Kommission in 1. und 2. Lesung intensiv diskutiert. Es geht hier um den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten bei polizeilichen Einsätzen, primär um Drohnen und Body-Cams.

Engeli, GRÜNE: Wir **beantragen**, in § 39b Abs. 2 den letzten Satz anzupassen: § 39 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Sie kann bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen Personen oder Personengruppen sowie deren Äusserungen auf Video- und Audioüberwachungsgeräten aufnehmen, wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, es könne zu Vergehen oder Verbrechen kommen." Mit der jetzigen Formulierung könnten bei jeder öffentlichen Veranstaltung oder Kundgebung Personen oder Personengruppen sowie deren Äusserungen auf Video- und Audioüberwachungsgeräte aufgenommen werden. Beispielsweise ist Littering bereits eine strafbare Handlung. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies potenziell bei einer Veranstaltung vorkommen wird. Uns erscheint die Hürde unverhältnismässig klein und in Abwägung mit Persönlichkeitsrechten nicht gerechtfertigt.

Indergand, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Unseres Erachtens ist die Fassung der Kommission angemessen und ausreichend. Abs. 2 wurde in der Kommission präzisiert, indem das Wort "konkrete" ergänzt wurde. Es braucht konkrete Anhaltspunkte, die die Annahme rechtfertigen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könne.

Schmid, SVP: Ich erlaube mir den ergänzenden Hinweis, dass es sich nicht nur bei Littering um eine Übertretung handelt, sondern auch bei sexuellen Belästigungen. Meines Erachtens erleichtert dies die Entscheidungsfindung.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Der Antrag wurde in der Kommission mit 8:7 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen. Die Formulierung ist bewusst so gewählt. Mit der beantragten Formulierung, es könne zu Vergehen oder Verbrechen kommen, schränken wir die Möglichkeit der Polizei in einem empfindlichen Bereich ein. Die Einteilung der Delikte in Übertretungen, Vergehen und Verbrechen ist sehr akademisch. Ich mache ein Beispiel: Es gibt Übertretungen, beispielsweise Tätlichkeiten wie Werfen von Pyros oder sexuelle Belästigung, bei denen die Betroffenen erwarten, dass sie die Polizei präventiv verhindert oder erkennt, um sofort eingreifen zu können. Beispiele dazu lesen wir regelmässig in den Medien. Mit der Formulierung der Antragstellerin wäre die Möglichkeit, solche Übertretungen präventiv zu verhindern, nicht mehr gegeben. Das wollen wir nicht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Engeli wird mit 92:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 40a

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Es geht hier um Schein- oder Testkäufe zur Erkennung von strafbaren Handlungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Übertretungen bei Betäubungsmitteln. In der Kommission entstand eine rege Diskussion, vor allem unter den Juristen, um die Abgrenzung oder Vermischung zwischen der Strafprozessordnung und dem Polizeigesetz. Die vorgeschlagene Bestimmung birgt gewisse Risiken, dass die Verwertbarkeit der Beweismittel in Frage gestellt sein könnte. Beide Massnahmen bilden bei der Polizei eine wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung von Drogen. Diskussion - **nicht benützt**.

§ 42 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 43 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 45 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 46 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 47 Abs. 1 und 2

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Wie bereits angekündigt stelle ich auch im Namen von Ratskollege Pascal Schmid den **Antrag**, in § 47 einen neuen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: "Zur Gefahrenabwehr und zur Erkennung von Vergehen und Verbrechen dürfen elektronische Geräte vor Ort in Anwesenheit der betroffenen Person eingesehen werden." Unser Leben spielt sich immer mehr auch in der digitalen Welt ab. Die schnelle und vielfältige Kommunikation, die mit der immer neuer werdenden Technik möglich ist, ist für uns eine Chance. Sie spielt aber auch vielen Kriminellen in die Hände. Ich bin davon überzeugt, dass elektronische Geräte bei den meisten Straftaten in irgendeiner Form eine Rolle spielen. Elektronische Geräte hinterlassen aber auch immer Spuren. Genau um diese Spuren geht es in unserem Antrag. Wir wollen die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Polizei elektronische Geräte unkompliziert und effizient einsehen kann. Eine Polizistin oder ein Polizist soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, in Anwesenheit der betroffenen Person beispielsweise das Handy einzusehen. Unsere Polizei handelt verhältnismässig. Sie kann abschätzen, wann sie die Einsicht benötigt. Wenn wir ihr

das nicht zutrauen, degradieren wir unsere Polizistinnen und Polizisten zu "Hampelmännern". Ich gebe zu, dass unser Gesetzestext ein Eingriff in die Privatsphäre ist. Ist es denn so schlimm, wenn die Polizei nachschaut, mit wem ich als letztes telefoniert oder was ich als letztes fotografiert habe? Meines Erachtens ist dem nicht so. Jede und jeder, der sein Handy und die darauf installierten Apps nutzt, hinterlässt ständig Spuren. Glauben Sie nicht, dass Ihre Handydaten sicher sind. Spezialisten finden alles heraus. Ein anderes Beispiel: An jedem Openair muss ich beim Eingang meinen Rucksack öffnen und Einsicht gewähren. Ich habe es beim Eintreten bereits erwähnt, dass Sicherheit nicht umsonst zu haben ist. Ja, es wird der Fall sein, dass einzelne mit dem Gesetzestext einmal Einblick in die Privatsphäre zulassen müssen. Sie tun dies aber zur Sicherheit für uns alle. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen.

Indergand, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Hier geht es um die Gefahrenabwehr und die Erkennung von Vergehen und Verbrechen. Damit die Kantonspolizei eine Gesetzesgrundlage erhält, soll Abs. 3 wieder aufgenommen werden. Uns ist aber wichtig, dass die Durchsuchung klar vor Ort in Anwesenheit der betroffenen Person stattfindet. Eine Entwendung des Gerätes für die Durchsuchung wird nicht begrüsst.

Strähl, FDP: "Herzlich willkommen im Schnüffelstaat." So könnte die künftige Begrüssungstafel auf der A1 in Richtung unserer Kantonsgrenze aussehen, wenn wir dem Antrag Franz Eugster zustimmen. Ich zitiere dazu sinngemäss unseren Datenschutzbeauftragten, Fritz Tanner, in seiner Vernehmlassung. Er hat sich gefragt, ob er sein Handy wirklich noch mit zur Arbeit in den Kanton Thurgau nehmen werde, wenn die Bestimmung umgesetzt wird. Ich frage mich, welche Gefahr mit einer Einsichtnahme in ein elektronisches Gerät, das faktisch eine Durchsuchung darstellt, abgewehrt werden könnte. Wie soll eine zukünftige Straftat mit einer vorgängigen Durchsuchung verhindert werden? Ich kann mir darunter schlichtweg nichts vorstellen. Soweit die voraussetzungslose Durchsuchung elektronischer Geräte der Erkennung von Vergehen und Verbrechen dienen soll, wie dies hier beantragt wird, stellt das eine unzulässige Beweisausforschung dar. Vor Bundesgericht hätte eine solche Bestimmung kaum Bestand. Ich frage Ratskollege Pascal Schmid, ob er bei einer Kontrolle der Polizei seine elektronischen Geräte zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen würde. Würden Sie der Aufforderung nachkommen und damit das Anwaltsgeheimnis verletzen? Die Bestimmung ist eine Umgehung unserer Strafprozessordnung, die sehr strenge Voraussetzungen zur Durchsuchung elektronischer Geräte enthält. Sie erfolgt ohne jegliche Rechtsbelehrung unter Missachtung des Rechts jedes Beschuldigten, sich nicht selbst belasten zu müssen und ohne Hinweis auf ein Siegelungsrecht. Eine derart abstruse Bestimmung hat in unserem Gesetz und in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen. Die Kommission hat dies eingesehen, weshalb meinem Antrag zur Streichung mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt wurde.

Schliesslich muss ich gestehen, dass ich als Anwältin verleitet wäre, die Bevölkerung zum Widerstand gegen derartige Aufforderungen der Polizei aufzurufen. Nur so könnten die Verfahrensrechte gewahrt werden, die jedem Beschuldigten von Bundesrechts wegen zustehen. Ich hoffe sehr, dass es nicht so weit kommen muss. Ich bitte deshalb, den Antrag Franz Eugster abzulehnen.

Christian Koch, SP: Auch ich empfehle dringend, den Antrag abzulehnen. Bei Zustimmung würde dies nichts anderes bedeuten, als dass wir wesentliche Beweismittel vernichten. Es wurde gesagt, dass in den elektronischen Daten heute wichtige Informationen enthalten sind, die in Strafverfahren häufig zentral sind. Dann, wenn elektronische Geräte ohne die strafprozessualen Vorschriften, insbesondere das Siegelungsrecht, einfach so ausgelesen werden, sind diese Daten nicht mehr verwertbar. Falls wir eine solche Bestimmung ins Gesetz aufnehmen, würden wir uns ein grosses Problem aufbürden. Ich bitte, die strafprozessualen Vorgaben bei der Beweiserhebung zu beachten.

Wüst, EDU: Bei § 39b Abs. 2 haben wir darüber gesprochen, dass strafbare Handlungen das sind, was wichtig ist. Bei § 47 Abs. 3 steht eine strafbare Handlung nicht mehr im Zentrum, sondern Vergehen und Verbrechen. Ich stelle den **Antrag**, dass Abs. 3 geändert wird. § 47 Abs. 3 lautet neu wie folgt: "Zur Gefahrenabwehr und zur Erkennung von strafbaren Handlungen dürfen elektronische Geräte vor Ort in Anwesenheit der betroffenen Person eingesehen werden."

Schmid, SVP: Ich bin erstaunt, wie viel Misstrauen aus der FDP gegenüber der Kantonspolizei durchschwingt. Wir dürfen unseren Polizistinnen und Polizisten Augenmass zutrauen, wenn diese unterwegs sind. Es geht hier nicht um die Strafprozessordnung, sondern um das Polizeirecht. Wir sprechen nicht über Strafrecht und Strafprozessrecht. Es ist eine klare Abgrenzung. Strafprozessrecht ist Sache des Bundes. Dieses greift erst bei Eröffnung von Strafverfahren. Wir befinden uns hier im Polizeirecht im Bereich der wichtigen Prävention. Es geht um die Verhinderung von Straftaten und gerade bei Handys um eine wichtige Bestimmung, vor allem zur Entkräftung von Vorwürfen vor Ort. Es ist für die Polizei wichtig, wenn sie eine Rechtsgrundlage vorweisen kann und nicht nur auf Freiwilligkeit hin in ein Handy schauen darf. Der abstruse Antrag, wie er genannt wurde, kam seitens des Regierungsrates. Dieser griff noch viel weiter auf sämtliche Straftaten. Die Differenzierung, dass die Einsicht vor Ort und in Anwesenheit der betroffenen Person vorgenommen werden muss, war nicht enthalten. Der Antrag Franz Eugster ist differenzierter und einschränkender. Das können wir unterstützen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion wurde angesprochen. "Die Liberalen" sagt bereits, weshalb wir hier mit einer konstruktiv kritischen Distanz unterwegs sind, vielleicht im Unterschied zu Kantonsrat Pascal Schmid. Wir sind der Meinung, dass die beantragte Be-

stimmung eindeutig zu weit geht. Die FDP ist immer gerne staatstragende Partei, aber immer mit einer gewissen skeptischen Distanz zu den Machtgelüsten des Staates. Man sollte dem Staat nicht zu viel Geld geben, damit er sich nicht zu weit ausweitet. Seinen Institutionen sollte deshalb nicht zu viel Macht gegeben werden, damit sie allfällige Übergriffe in die Privatsphäre ungerechtfertigt machen können. In diesem Fall wäre dies so. Das angesprochene Misstrauen gegenüber der Institution Polizei haben wir nicht. Ich kenne die Menschen nur allzu gut. Es gibt auch unter den Polizistinnen und Polizisten solche, die manchmal die Grenzen überschreiten, wie dies unter den Politikerinnen und Politikern oder den Pfarrerinnen und Pfarrern und überhaupt unter den Menschen üblich ist. Der Antrag geht zu weit. Die Institution Polizei braucht Abs. 3 nicht.

Ricklin, SVP: Vielleicht ist mein Votum eine Hilfe zur Entscheidung. Der Punkt ist tatsächlich sehr heikel. Ich erzähle ein Vorkommnis. Ich weiss nicht, ob es in Zukunft noch etwas extremer wird. Ich war mit meinen Schülerinnen und Schülern auf der Schulreise. Mir ist aufgefallen, dass eine fremde Person die Schülerinnen und Schüler fotografierte. Ich hatte den Mut, die Person anzusprechen. Sie hat zum Glück einsichtig reagiert. Ob die Bilder allerdings gelöscht wurden, weiss ich nicht. Das konnte ich nicht kontrollieren. Ich habe die Person jedoch darum gebeten und erklärt, dass die Kinder aufgrund des Persönlichkeitsrechtes nicht fotografiert werden dürfen. Ich frage mich, wie es anders hätte kommen können. Wie würde die Situation im Wald aussehen? Beim Spielen im Wald muss ein Kind vielleicht einmal seine Notdurft verrichten. Wir sind nicht immer alleine unterwegs und in der Öffentlichkeit. Es gibt viele Situationen, um Kinder zu fotografieren. Wenn es in der damaligen Situation zur Eskalation gekommen wäre, hätte ich vielleicht die Polizei gerufen. Wenn wir dem Antrag zustimmen, könnte eine solche Situation innert kurzer Zeit entkräftet werden. Vielleicht habe ich etwas Falsches gesehen, und die Person hat über die Kinder hinweg etwas anderes fotografiert. Da könnte sich die Person entlasten. Schliesslich trage ich als Lehrperson die Verantwortung, wenn ich mit 20 Schülerinnen und Schülern unterwegs bin.

Strähli, FDP: Nur zu fotografieren, ist kein Straftatbestand. Da nützt die Bestimmung nichts. Kinder zu fotografieren, ist weder ein Vergehen noch ein Verbrechen. Kantonrat Pascal Schmid hat gesagt, dass es einfach sei, wenn man Vorwürfe gegen sich selbst entkräften könne. Es gilt aber noch immer der Grundsatz, dass der Staat etwas zu beweisen nicht der Schuldige den Gegenbeweis anzutreten hat. Ich bitte, im Rahmen der Prävention und der Gefahrenabwehr beim Grundsatz zu bleiben.

Wiesli, SVP: Es wurde bereits vieles gesagt. Ich erinnere mich daran, welche Frage ich an den Polizeikommandanten gerichtet habe: Was geschieht, wenn die Polizei dieses Recht nicht erhält? Der Kommandant hat geantwortet, dass nichts geschehe. Wenn die Polizei jemandem sagt, dass er verdächtigt werde, Fotos gemacht zu haben, kann die

beschuldigte Person bereits heute freiwillig ihr Handy zeigen. Damit wäre der Verdacht sofort vom Tisch. Wenn die Person aber dazu nicht bereit ist, wird sie mitgenommen. Es beginnt das ordentliche Verfahren. Es wäre blauäugig, zu meinen, dass mit Zustimmung zum Antrag etwas laufen würde. Der Polizeikommandant hat gesagt, dass er mit dem, wie es jetzt ist, leben könne.

Ricklin, SVP: Es ist mir klar, dass das Fotografieren kein Straftatbestand ist. Was geschieht aber mit den Bildern? Weshalb fotografiert eine fremde Person einzelne Kinder? Dahinter stelle ich grosse Fragezeichen. Als Lehrerin stehe ich in der Verantwortung, solche Situationen zu vermeiden, damit nichts mit den Bildern geschieht. Meines Erachtens sollte man hier präventiv wirken. Was geschieht mit Bildern, die jemand von einem Kind macht, das im Wald seine Notdurft verrichten muss? Wir wissen es nicht.

Kommissionspräsident **Stuber, SVP:** Es wurde gesagt, dass der Streichungsantrag mit 12:0 Stimmen angenommen wurde. Die Begründung war, dass es ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sei, insbesondere dann, wenn keine Anhaltspunkte vorhanden sein müssten, um die einschneidende Massnahme vornehmen zu können. Der Antrag Franz Eugster bringt gerade die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um das Handy einsehen zu können.

Regierungsrätin **Komposch:** Der Antrag ist ein modifizierter Vorschlag, der die Möglichkeiten der Polizei im Bereich einer Überprüfung des Handys wesentlich einschränkt. Die Massnahme war bereits zu Beginn im Entwurf des Regierungsrates enthalten. Aufgrund der Vernehmlassung hat sie der Regierungsrat wieder gestrichen. Der Regierungsrat hat aber daran festgehalten, der Polizei das Instrument in die Hand geben zu wollen. Den eingeschränkten Kompromiss mit dem Antrag Franz Eugster würde ich gerne unterstützen. Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Gleichzeitig erlaube ich mir, mein Befremden zum Ausdruck zu bringen, dass Kantonsrätin Michèle Strähl zum zweiten Mal in einem Gesetz mit einem Referendum droht. Meines Erachtens ist das nicht angemessen. Ich bitte zudem, den Antrag Wüst abzulehnen. Die Formulierung würde eine Verschärfung des Gesetzestextes bedeuten. Zur Aussage, dass jemand mitgenommen wird, wenn er sein Handy nicht zeigen möchte: Meines Wissens ist das nicht möglich. Damit wäre im Thurgau der Schurkenstaat angesagt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich schlage vor, die Anträge Franz Eugster und Wüst einander gegenüber zu stellen. Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend noch einmal abgestimmt.
Stillschweigend genehmigt.

Abstimmungen:

- Der Antrag Franz Eugster obsiegt gegenüber dem Antrag Wüst mit 95:19 Stimmen.
- Dem Antrag Franz Eugster wird mit 62:56 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

§ 48a Abs. 1, 2 und 3

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Über den Paragraphen wurde am meisten diskutiert, und er war umstritten. Bei Abs. 1 geht es um die Frage, ob die Polizei Gastgewerbe-, Beherbergungs- und Erotikbetriebe sowie Räumlichkeiten, in denen gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten, zur Verhinderung von Menschenhandel und schweren Betäubungsmitteldelikten präventiv durchsuchen kann, ohne dass dafür Hinweise oder Verdachtsmomente vorhanden sein müssen. In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, zwischen Gastgewerbe- und Beherbergungs- und Erotikbetrieben zu unterscheiden: Für Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe müssen Voraussetzungen für eine Durchsuchung vorhanden sein, für Erotikbetriebe und Räumlichkeiten, in denen gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten, müssen keine Voraussetzungen gegeben sein. Es geht hier um Prävention, nicht nur um Prostitution und Menschenhandel, und auch um die Ausnützung von Arbeitskräften, die illegal irgendwo untergebracht werden. Eine knappe Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass eine Durchsuchung möglich sein soll.

Strähl, FDP: Mit § 48a Abs. 1 soll der Polizei die Möglichkeit eingeräumt werden, präventiv in Restaurants, Hotels und Etablissements Durchsuchungen durchzuführen, ohne dass irgendwelche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Es braucht für die Durchsuchung nicht einmal einen vagen Hinweis oder Verdacht, der auf ein mögliches kriminelles Verhalten schliessen lässt. Eine Durchsuchung eines Zimmers, bei der kein Stein auf dem anderen bleibt, ist ein massiver Eingriff in die Privatsphäre. Eine solche Durchsuchung ist nicht nur für die Hotelgäste ein Horrorszenario, sondern auch für die Thurgauer Hoteliers und die Gastronomen als Gastgeber. Gestützt auf diesen Paragraphen wäre die Durchsuchung immer zu dulden, und sie ist immer rechtmässig, da sie an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist. Man hat somit keine Mittel, sich gegen die Durchsuchung zu wehren. Es ist klar, dass der Zweck von § 48a Abs. 1, die Verhinderung von Menschenhandel und der schweren Betäubungsmittelkriminalität an sich schutzwürdig wäre. Es würde aber noch viele weitere schutzwürdige Zwecke geben. Was wäre, wenn Abs. 1 beispielsweise Kindsmisshandlungen anstatt Menschenhandel zum Zwecke hätte? Dann würde die Bestimmung wie folgt lauten: "Die Kantonspolizei kann zur Verhinderung von Kindsmisshandlungen Familienwohnungen durchsuchen." Soll die Polizei Haushalte, in denen Kinder wohnen, jederzeit und absolut ohne Voraussetzung durchsuchen dürfen? Würden Sie diesem Paragraphen auch in dieser Form zustimmen? Falls nein: Weshalb sollen Hotelzimmer, nicht aber Familienwohnungen präventiv und voraussetzungslos durchsucht werden dürfen? Wiegt der Menschenhandel schwerer als Kindsmisshandlung-

gen? Für die FDP-Fraktion ist klar: Der staatlichen Macht müssen Grenzen gesetzt werden, indem die Voraussetzungen für das staatliche Handeln im Gesetz genannt werden. Das staatliche Handeln ist nicht mehr überprüfbar, wenn wir darauf verzichten. Das bedeutet, dass wir den Schutz unserer Grundrechte aufgeben. Der FDP-Fraktion ist klar, dass unsere Grundrechte unantastbar sind. Sie sind das Fundament unseres Staates. Ein voraussetzungsloses Durchsuchen von Hotels, Gastronomiebetrieben und Etablissements ist ein unverhältnismässiger, nicht gerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich deshalb den **Antrag**, § 48a Abs. 1 ersatzlos zu streichen.

Wiesli, SVP: Meines Erachtens gibt es Unterschiede zwischen Gastgewerbe- und Beherbergungsräumlichkeiten sowie Erotikbetrieben und Räumlichkeiten, in denen gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Ich habe zugestimmt, dass das Corps der Kantonspolizei erhöht wird. Mein Vater war Polizist. Als Kinder haben wir einiges mitbekommen, was abläuft. Der Vater musste nachts gewisse Etablissements durchsuchen. Ich habe den Paragraphen etwas differenziert beurteilt. Dieser will der Polizei das Recht geben, präventiv alle Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe sowie Erotikbetriebe und Räumlichkeiten, in denen gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, jederzeit durchsuchen zu können. Wir sprechen hier nicht von der Erhebung von Personaldaten, sondern von Durchsuchung. Die Durchsuchung ist im Strafgesetzbuch geregelt. Meines Erachtens und aus meiner Erfahrung müssen Erotikbetriebe besser kontrolliert werden. Ich stelle den **Antrag**, § 48a Abs. 1 zu ändern. § 48 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Die Kantonspolizei kann bei Hinweisen auf Menschenhandel und auf schwere Betäubungsmitteldelikte Gastgewerbe- und Beherbergungsräumlichkeiten durchsuchen. Die Kantonspolizei kann zur Verhinderung von Menschenhandel und schweren Betäubungsmitteldelikten Erotikbetriebe sowie Räumlichkeiten, in denen gewerblich sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, durchsuchen." Das Gefahrenpotenzial ist bei solchen Betrieben viel höher. Geht die Regelung bei Gastgewerbe- und Beherbergungsbetrieben, wie sie die Kommission vorschlägt, zu weit über das Ziel hinaus? Sie würde zu einem ungerechtfertigten Eingriff in das verfassungsmässig geschützte Recht der Privatsphäre führen. Wollen wir wirklich eine Überwachung, wie sie derzeit in China geführt wird? Wer legt die Kriterien fest, wie die Polizei eingreifen kann, wenn keine Kriterien oder keine Hinweise vorhanden sind? Wird die Polizei nach Gefühl oder nach Gutdünken handeln? Meines Erachtens müssen wir dies regeln. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Engeli, GRÜNE: Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich, den Streichungsantrag und den Änderungsantrag abzulehnen. Die Polizei kann Gastgewerbebetriebe nicht ohne Anfangsverdacht oder Hinweis durchsuchen. Es heisst, dass die Polizei zur Verhinderung von Menschenhandel und schweren Betäubungsmitteldelikten Räume durchsuchen kön-

ne. Der Verdacht muss also vorhanden sein. Andernfalls würde die Polizei die Lokale nicht betreten. Wenn also ein Verdacht vorliegt, hätte die Polizei die Möglichkeit, den Betrieb zu durchsuchen. Wenn wir Abs. 1 streichen, nehmen wir der Polizei eines der wichtigsten und niederschwelligsten Instrumente zur Bekämpfung von Menschenhandel aus der Hand. Der Menschenhandel hat in der Schweiz in den letzten Jahren enorm zugenommen. 80 % der Opfer sind Frauen. Zwei Drittel der Menschen werden sexuell ausgebeutet. Menschen werden zu kriminellen Handlungen angestiftet, als Arbeitskraft im Haushalt missbraucht und in der Gastronomie oder im Baugewerbe ausgebeutet. Es geht darum, für diese Art von Verbrechen, bei der man von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen muss, der Polizei den nötigen Spielraum zu geben und damit die richtigen Signale zu setzen. Wir wollen in diesem Bereich kein Auge zudrücken und wegschauen. Nein. Wir möchten die Allerschwächsten unserer Gesellschaft, nämlich die scheinbar nicht Existierenden, Rechtlosen, die es auch in der Schweiz gibt, schützen.

Christian Koch, SP: Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Kindsmisbrauch und den Drogendelikten und dem Menschenhandel. Bei einem Kindsmisbrauch besteht in aller Regel ein Wohnsitz in der Schweiz. Im Drogenhandel sowie beim Menschenhandel haben wir es häufig mit Personen zu tun, die nicht fest hier wohnen. Sie finden in irgendwelchen dubiosen Beherbergungsbetrieben kurz Unterschlupf. Die Polizei hat jetzt die Möglichkeit, den Raum zu betreten. Wenn wir dem Streichungsantrag folgen, bedeutet dies nichts anderes, als dass die Polizei zwar das Zimmer betreten, die Schublade, in der das Streckmittel und das Heroin versteckt sind, aber nicht öffnen darf, obwohl die Feinwaage und die Mini-Grips auf dem Tisch liegen. Das macht keinen Sinn. Wenn man darauf wartet, bis ein genügender Anfangsverdacht vorliegt, wie es der Antrag Wiesli verlangt, ist die Person bereits weg. Der Begriff "Anfangsverdacht" stammt aus der Strafprozessordnung. Wenn ein solcher besteht, ist ein Strafverfahren zu eröffnen und nicht mehr eine Vorfeldabklärung vorzunehmen. Ich bitte, der Polizei in dem heiklen Bereich, der sehr speziell ist, die Möglichkeit in die Hand zu geben. Deshalb ist der Paragraph auf den heiklen Bereich beschränkt. Damit ist es wirklich möglich, den Drogen- und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Indergand, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hält an der Fassung der vorberatenden Kommission fest und lehnt beide Anträge ab. Die Behandlung der aufgeführten betroffenen Lokalitäten soll für alle gleich sein. Ausserdem muss die Prävention klar im Vordergrund stehen. Die Polizei soll auch Durchsuchungen von Räumlichkeiten in Gastgewerbe- und Beherbergungsbetrieben vornehmen können. Gerade der Menschenhandel kann in solchen Räumlichkeiten vorkommen. Wenn die Polizei solche Räume nicht durchsuchen kann, wird ihr die Flexibilität in ihrem Handeln verwehrt. Es darf nicht vergessen werden, dass es um die Verhinderung von Menschenhandel geht.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Schlüsselfrage lautet: Wen habe ich im Fokus? Ein Gesetz erhält seine Konturen erst in Zusammenhang mit der Anwendung, mit konkreten Fällen. Dabei habe ich hohes Vertrauen ins Gastgewerbe. Ein Gastgewerbe schreibt viele starke Geschichten, in denen der Gast König ist. Er wird zuvorkommend, fürsorglich und über die Erwartungen hinaus bedient. Ich erlebe das immer wieder neu. Es ist beeindruckend und genial. Gleichzeitig hat das Gastgewerbe eine beeindruckend starke Lobby. Ich bin davon überzeugt, dass wir es hören werden, falls sich die Polizei zu weit hinausbeugt und "ennet des Zauns" zu fressen beginnt. Im Vordergrund steht deshalb eine Gruppe von Menschen, die extrem unter Druck ist. Wir sprechen von Menschenhandel, der gerade im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise neu belebt wurde. Wir sprechen von einem Menschenhandel, bei dem Menschen absolut unwürdig missbraucht und ausnutzt werden. Dies ist ein sehr dunkles Kapitel, das oft verharmlost wird. Die Polizei begegnet offensichtlichen Missständen immer wieder. Der Handlungsdruck ist derart hoch, dass in diesem Jahr im Kanton Aargau drei zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen wurden. Gemäss der "Aargauer Zeitung" vom 21. April 2023 wurde eine "Puffmutter" verhaftet, weil sie einen Teenager angestellt hatte. Dieselbe Bordellbetreiberin musste vor Kurzem ihren Betrieb im Oberthurgau schliessen. Der Kanton Aargau wird im nächsten Jahr fünf weitere Stellen schaffen. Dabei geht es um "kontrollierte Betriebe". Im Thurgau gibt es etwa 50 offizielle Betriebe. Daneben gibt es ähnlich viele private Betriebe in Privatwohnungen. Zudem gibt es ihn noch, den wachsenden Markt. Er macht unter Umständen bereits etwa 10 % aus. In der Zeit von Corona nahm die Sparte stark zu. Hier hat § 48a seinen Fokus. Es sind Betriebe, die ausweichen, um nicht kontrolliert zu werden. Es werden Hotelzimmer belegt, um Dienste anzubieten. Ich habe kürzlich mit einem Polizisten darüber gesprochen. Er hat mir erzählt, dass über "X-Date" ein Bild und eine Telefonnummer angeboten werden. Wer sich meldet, erhält einen Hinweis darauf, wo sich der Treffpunkt befindet. Wenn sich ein Hotelzimmer dahinter verbirgt, kann die Polizei aktuell nicht reagieren. Das ist die Realität, mit der unsere Polizei je länger je mehr konfrontiert ist. Da besteht echte Not. Es gilt, der Polizei den Rücken zu stärken. Sie hat spürbar mit Motivationsproblemen zu kämpfen. Die Polizei sucht keine Beschäftigungstherapie, sondern bittet um eine angepasste, wichtige Erweiterung ihrer Befugnisse. Wir sollten nicht vergessen, dass das Gesetz als erstes präventiv wirken wird. Es hat garantiert eine Wirkung, wenn wir es so verabschieden, wie es vorliegt. Die Polizei wird Verdachtsmomenten rechtzeitig nachgehen können. Die Fraktion Die Mitte/EVP bittet, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben und die Anträge abzulehnen.

Kaufmann, FDP: Es ist in unserem Land nicht möglich, mit einem Referendum zu drohen. Das Referendum ist seit 1874 ein politisches Mittel in unserer Verfassung. Somit ist es nicht möglich, dass unsere Fraktionskollegin mit einem Referendum droht, das ohnehin jeder Bürgerin und jedem Bürger und ausserdem diesem Rat als Möglichkeit immer

offensteht. Das möchte ich klarstellen. Unsere Fraktion unterstützt den Streichungsantrag. Allenfalls unterstützen wir zudem den Antrag Wiesli. Es ist richtig, dass die Polizei ein Gebäude, wie in § 48a Abs. 1 umschrieben, betreten kann. Dies ist bereits gemäss § 25 möglich. Es geht hier aber nicht um das Betreten, sondern um die Durchsuchung. Jetzt ist es ohne Anfangsverdacht möglich, dass die Polizei untersucht. Eine strafrechtlich unauffällige Person, beispielsweise ein Wirt, kann damit ohne Anfangsverdacht Opfer polizeilicher Massnahmen werden, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben des Betroffenen haben können. Mit dieser Bestimmung überschreiten wir eine nach meinem Verständnis bis heute geltende Grenze des staatlichen Handelns, nämlich die Kontrolle des Privatlebens unbescholtener Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist die Bestimmung ersatzlos zu streichen. Der Antrag Wiesli wäre ein moderater Kompromiss.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Ich bitte, den Antrag Strähl abzulehnen. Der Antrag Wiesli wurde in der Kommission knapp mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bitte den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen. Ohne Abs. 1 fehlt der Kantonspolizei eine gesetzliche Grundlage, um überhaupt Anhaltspunkte und Hinweise zu finden, mit denen es möglich ist, einen Anfangsverdacht zu finden, um anschliessend eine Strafuntersuchung mit den entsprechenden Ermittlungen zu beginnen. Es geht auch hier um die Gefahrenabwehr und um die Prävention, nicht bereits um eine Ermittlung in einem Strafverfahren. Mit der Formulierung und dem Anfangsverdacht befinden wir uns aber definitiv nicht mehr im Polizei-, sondern im Strafprozessrecht. Dann, wenn die Polizei einen Anfangsverdacht hat, ist der Gang zur Staatsanwaltschaft und die Forderung nach einem Hausdurchsuchungsbefehl richtig. Im Polizeigesetz wollen wir aber eine gesetzliche Grundlage, einen Raum betreten und durchsuchen zu dürfen, um überhaupt Hinweise zu finden, die einen Anfangsverdacht begründen. Dies dient dem Erkennen von Straftaten und ist daher rein präventiv. Wenn die Polizei präventiv Menschenhandel und schwere Betäubungsmitteldelikte verhindern will, muss sie aufgrund ihres polizeilichen Wissens – und dieses ist eben vorhanden – Kontrollen durchführen können. Die Polizei muss die Räumlichkeiten nicht nur betreten können. Sie muss sich einen Gesamtüberblick verschaffen können, um sagen zu können, ob Anzeichen vorliegen und um die weiteren Ermittlungen auszulösen. Es ist notwendig, dass die Polizei Nischen, Schränke, Türen etc. öffnen kann oder öffnen lassen kann. Nur darum geht es. Es ist zudem ein Zeichen an das Milieu, dass die Polizei ihrem präventiven Auftrag, mögliche Straftaten zu erkennen und zu verhindern, tatsächlich nachkommt, zumal man weiss, dass die Polizei nicht nur betreten, sondern gewisse Räumlichkeiten auch anschauen darf. Falls die Polizei nicht wie in anderen Kantonen solche Räumlichkeiten ohne besondere Hinweise betreten kann, wird sich dies rasch herumsprechen. Der Thurgau wird dann anziehen. Wollen wir das wirklich? Zum Menschenhandel und zur Kindsmisshandlung: Bei Menschenhandel finden sich Hinweise nur im Verborgenen. Bei

einer Kindsmisshandlung zuhause hat die Polizei andere Ansatzpunkte, um zu ermitteln. Da gibt es beispielsweise Hinweise aus der Schule. Die Polizei wird nie bei Familien zuhause klingeln und die Familienwohnung betreten, um ohne Anlass allfällige Hinweise auf Kindsmisshandlung zu finden. Der Vergleich der Antragstellerin hält der Realität nicht Stand. Zur Aussage des Antragstellers, dass der Wirt die Polizei darauf hinweisen werde, erachte ich als mutig und blauäugig. In den fraglichen Lokalen, zu denen die Polizei gehen muss, wird der Wirt wohl kaum die Polizei anrufen und erklären, was in seinen Räumlichkeiten abgeht. Ich bitte, bei der aktuellen Fassung zu bleiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Strähl wird mit 94:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wiesli, SVP: Ich habe mich auf "Hinweise" beschränkt, damit es keine Probleme mit der Strafprozessordnung gibt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Wiesli wird mit 89:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

§ 49a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 49b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Stuber, SVP:** In der Kommission wurde ein Antrag, das Wort "formlos" durch "mündlich" zu ersetzen, abgelehnt, weil "mündlich" alle anderen Arten der Kommunikation verunmöglichen würde.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 55 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 55

6. Gewaltschutz und Gewaltprävention

Zeitner, GLP: Bis anhin lautete der Titel: 6. Häusliche Gewalt. In der neuen Fassung wird der Begriff "Häusliche Gewalt" nicht mehr verwendet. Der Titel lautet: Gewaltschutz und Gewaltprävention. Ich stelle daher den **Antrag**, den Begriff "Häusliche Gewalt" wieder einzufügen. Der Titel nach § 55 lautet neu wie folgt: "6. Häusliche Gewalt, Gewaltschutz und Gewaltprävention". Die Möglichkeiten der Polizei zum Schutz vor Gewalt werden durch das Bedrohungsmanagement erweitert. Massnahmen bei Belästigungen, Verfolgungen und Nachstellungen ausserhalb häuslicher Gewalt dienen dem Opferschutz. Sie sind daher zu begrüssen. Häusliche Gewalt wird im Bedrohungsmanagement mitgedacht, im Titel aber nicht mehr explizit als Begriff aufgeführt. Die jahrelange koordinierte Sensibilisierungs- und Aufbauarbeit für die grosse Opfergruppe findet im Gesetzestext kaum mehr Erwähnung. Das Bewusstsein, dass häusliche Gewalt ein hoch aktuelles und gesellschaftlich relevantes Problem ist, geht damit im Gesetzestext verloren. Die Statistik der BENEFO, der Fachstelle Opferhilfe Thurgau, weist für das Jahr 2022 insgesamt 766 Fälle aus, ein grosser Teil davon im häuslichen Umfeld. Ich bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Kommission hat nicht über den Titel diskutiert. Die Juristen in der Kommission haben aber betont, dass mit Gewaltschutz und Gewaltprävention häusliche Gewalt einbezogen sei. Die Erwähnung im Titel ist nicht notwendig.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Zeitner wird mit 68:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

§ 56 Abs. bis 4

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Das Bedrohungsmanagement ist ein wichtiges Instrument der Polizei, um schwere Gewalttaten zu verhindern. Dies war in der Kommission völlig unbestritten.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 56a

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Der Paragraf ist die Umsetzung einer Motion, die zum Ziel hatte, Amts- und Berufsgeheimnisse dahingehend zu lockern, dass der Kantonspolizei Personen gemeldet werden dürfen, wenn Anhaltspunkte für eine drohende schwere Gewalttat bestehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57a

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Kommission hat in Abs.1 Ziff. 2 eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Der Änderung wurde mit 14:0 Stimmen zugestimmt.
Diskussion - **nicht benützt**.

§ 59 Abs. 2 bis 4

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Kommission hat in Abs. 3 die Formulierung geändert. Sie ist damit leichter verständlich. Der Änderung wurde mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Zudem wurde ein Antrag gestellt, dass die Verlängerung der Frist nur mit Zustimmung der gefährdeten Person erfolgen kann. Die Kommission hat diesen aber abgelehnt.
Diskussion - **nicht benützt**.

§ 60 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 61 Abs. 1 bis 5

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: In Abs. 3 wurde geregelt, dass die Polizei Namen und Kontaktangaben von gewaltausübenden Personen an Beratungsstellen übermitteln kann. Für die Übermittlung von gewaltbetroffenen Personen braucht es ihre Zustimmung, damit die Polizei die Namen übermitteln darf.

Engeli, GRÜNE: In der Kommission ist in der 2. Lesung eine "kann-Formulierung" "hineingerutscht". In Abs. 3 heisst es, dass die Kantonspolizei Namen und Kontaktangaben von gewaltausübenden Personen an Beratungsstellen übermitteln könne. In Abs. 4 heisst es, dass die Kantonspolizei die Namen von gewaltbetroffenen Personen übermittele. Bei von gewaltbetroffenen Personen wird der Name also übermittelt, ausser es wird explizit Einspruch dagegen erhoben. Die "kann-Formulierung" bedeutet, dass es im Ermessen der Polizei liegt und kein automatischer Ablauf mehr ist. Unseres Erachtens ist die Chance grösser, dass die Namen überhaupt nicht mehr übermittelt werden, wenn die Übermittlung nicht automatisch erfolgt. Diese hätte aber einen präventiven Charakter. Die Polizei wird bei Eskalationen hinzugerufen, wenn Menschen wirklich in Not sind und die Not zur Gewalt führte. Unserer Ansicht nach wäre es wichtig und richtig, diesen Menschen die Chance zu geben, vor allem den gewaltausübenden Personen, einen Termin bei einer Fachstelle wahrnehmen zu können und ihre Namen automatisch dorthin übermittelt würden. Dies scheint uns im Verhältnis zur Prävention einen kleinen Aufwand darzustellen. Ich stelle deshalb auch im Namen von Kantonsrätin Cornelia Hauser und Kantonsrat Pascal Schmid den **Antrag**, Abs. 3 entsprechend zu ändern. § 61 Abs. 3 lautet neu wie folgt: "Die Kantonspolizei übermittelt Namen und Kontaktangaben von gewaltausübenden Personen an Beratungsstellen."

Kuhn, SVP: Über die "kann-Formulierung" haben wir in der Kommission lange und ausführlich diskutiert. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Stellen Sie sich folgendes Beispiel vor: Regierungsrat Urs Martin betrügt seine liebe Evgenia. Irgendwann findet sie es heraus. Sie weint, sie wird hysterisch, sie schreit, und sie wirft die teure Ming Vase durch die Wohnung, es schallt. Die Nachbarn hören das, sie machen sich Sorgen und rufen die Polizei. Als die Polizei im Hause Martin eintrifft, findet sie folgendes Szenario vor: Eine völlig aufgelöste Evgenia und Urs Martin mit einer kleinen Schramme im Gesicht, weil die Ming Vase seinen Kopf gestreift hat. Wer ist nun schuldig? Die Polizei müsste Evgenia als gewaltausübende Person melden, und zwar zwingend. Ich bitte, hier der Polizei etwas Ermessensspielraum zu lassen. Meines Erachtens muss man unterscheiden können, ob eine Person wirklich gewalttätig ist oder die Situation einfach aus den Fugen geraten ist. Fraktionskollege Pascal Schmid hat bei einem anderen Paragraphen ebenfalls um Ermessensspielraum für die Polizei gebeten.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich teile die Meinung meiner Vorrednerin. Wir würden hier einen Papiertiger schaffen, den es nicht braucht. Der Polizei sollte ein Ermessensspielraum gewährt werden. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Christian Koch, SP: Ich empfehle ebenfalls, den Antrag aus Gründen der Ressourcenschonung abzulehnen. Dann, wenn zwingend sämtliche Meldungen an die Fachstelle übermittelt werden müssen, muss die Fachstelle die Triage vornehmen. Dies ist eigentlich die Aufgabe der Polizei vor Ort. Die Ressourcen, die eine Zustimmung des Antrags verschlingen würden, kann die derzeitige Fachstelle nicht leisten. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass wir bei der nächsten Budgetdebatte massive Diskussionen zu führen hätten.

Ammann, GLP: Ich bin über das Wort "Beratungsstellen" gestolpert. Ich bitte, bei der redaktionellen Überarbeitung oder allenfalls für die 2. Lesung die Beratungsstellen genauer zu umschreiben. Andernfalls müssten jegliche Beratungsstellen informiert werden, vor allem dann, wenn dem Antrag zugestimmt wird. Das geht deutlich zu weit. Hier geht es um die Beratungsstellen, die für den Sachverhalt tätig sind. Dies sollte allenfalls auch an anderen Stellen, an denen von Beratungsstellen die Rede ist, berichtet werden. Ansonsten könnte das zu sehr schwierigen Situationen führen, die sich niemand wünscht.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich werde dem Antrag zustimmen. Ich glaube nicht, dass es ein Papiertiger wird. Für die Polizei kann es die Situation vereinfachen. Sie muss nicht jedes Mal darüber diskutieren, ob ein Fall gemeldet werden soll oder nicht. Mit dem etwas unglücklich gewählten Beispiel aus dem Hause Martin könnte man sagen, dass beide Personen gemeldet werden. So muss nicht bestimmt werden, wer Opfer oder Täter ist. Meines Erachtens hat die Meldung einen grossen präventiven Charakter. Wenn jemand

Gewalt anwendet, befindet er sich in einer Notsituation. Diese Person braucht ebenfalls Hilfe. Es kann ihr helfen, wenn sie darauf hingewiesen wird, dass sie Hilfe braucht. Es tut gut, wenn sich eine Beratungsstelle proaktiv bei ihr meldet. Die Person kann schliesslich selbst entscheiden, ob sie die Hilfe in Anspruch nimmt oder nicht. Diesen Aufwand dürfen wir seitens der Beratungsstellen im präventiven Sinn erwarten. Er hilft der Gesellschaft und der Gewaltprävention.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke Kantonsrat Reto Ammann für den Hinweis, den ich gerne mitnehme. Zum Antrag: Die Änderung würde nicht nur einen Papiertiger auslösen, sondern einen beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand bei der Polizei, aber auch bei den Beratungsstellen und insbesondere bei der Opferhilfe auslösen. Die Polizei müsste jeden möglichen Beschuldigten melden. Im polizeilichen Vorermittlungsverfahren ist oftmals nicht bestätigt, dass der Beschuldigte tatsächlich verurteilt werden müsste. Es ist quasi eine Vorverurteilung, wenn sogleich die Meldung an die Beratungsstelle erfolgt. Es geht um die Weitergabe von Personendaten. Ausserdem würde dies tatsächlich die Verletzung der Persönlichkeitsrechte tangieren. Ich bitte, den Entscheid in Abwägung aller Bedingungen und Kriterien, welche Daten wann weitergeleitet werden, den Fachspezialistinnen und -spezialisten im Gewaltschutz zu überlassen. Dann kommt es gut. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Engeli wird mit 85:26 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

§ 61a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 67 Abs. 1, 3 und 3^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68a

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 71

10a Rechtsschutz

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71b

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 71b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 72

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 74

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

§ 54 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 7. Dezember 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und der Initiant.

Vonlanthen, GRÜNE: Das Thema, das wir im Folgenden besprechen, scheint im ersten Moment nur für einen Teil der Anwesenden im Saal relevant zu sein. Das sind in erster Linie natürlich die Hundebesitzer, aber auch die Tierärzte, wobei ich da nach meiner Kenntnis die Einzige im Saal bin. Bevor die Ratsmitglieder jetzt aber die Zeitung öffnen oder kurz rausgehen, bitte ich sie, noch einmal nachzudenken, und zwar jede Person, die Kinder hat, sich um Wildtiere sorgt, Schafhalter, Landwirt oder Jäger ist oder den öffentlichen Raum nutzt. Man könnte diese Liste wohl noch lange weiterführen. Hand aufs Herz: Wer hat zu diesem Thema, zu Hunden und zu unserem Zusammenleben mit ihnen, wirklich keinen Bezug? Ich danke dem Regierungsrat respektive dem Veterinäramt für die Stellungnahme zu unserer Parlamentarischen Initiative. Den Anstoss, dass hinsichtlich der obligatorischen Hundeeziehung im Kanton Thurgau eventuell eine Anpassung erforderlich sein könnte, gab mir ein erfahrener Tierarztkollege. Eine Umfrage in der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte ergab ein deutliches Bild: Ein überwältigendes Mehr der Tierärzte im Thurgau steht hinter mehr obligatorischer Hundeeziehung, und zwar unabhängig von der Gewichtsklasse des Hundes. Wir erachten die Gewichtsbeschränkung von 15 Kilogramm als willkürlich und aus fachlicher Sicht als nicht sehr sinnvoll. Gerne erläutere ich zur Übersicht noch einmal kurz die Ausgangslage: Das nationale Obligatorium für den Sachkundenachweis für Hundehalter wurde 2017 aufgehoben, neun Jahre nachdem es in Kraft getreten ist. Seit dem Wegfall herrscht ein föderalistischer Flickenteppich. Dies, obwohl der Sachkundenachweis in einer Evaluation des Bundesamtes für Landwirtschaft und Veterinärwesen im November 2016 sowohl bei den kantonalen Veterinärbehörden als auch bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern auf

ein überwiegend positives Echo gestossen war. Im § 1b Abs. 1 des Thurgauer Gesetzes über das Halten von Hunden heisst es: "Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen." Die Anzahl Hunde nimmt im Kanton stetig zu, was die ganze Sache dringlicher macht. Dazu kurz ein paar Zahlen: Ende 2021 waren im Kanton Thurgau 20'778 Hunde gemeldet, im Oktober 2022 bereits deren 21'330. Seit 2016 nimmt die Anzahl Hunde jedes Jahr stetig zu. Besonders beliebt sind natürlich kleinere Hunde. Ich selbst arbeite seit dem Abschluss meiner Doktorarbeit in einer mittelgrossen Gemischtpraxis im Kanton Thurgau. Dies seit 2020, also nach Abschaffung der obligatorischen Hundekurse. Eine meiner ersten Erkenntnisse aus der Sprechstunde war, dass nicht etwa das Stethoskop, sondern der Maulkorb das meistgenutzte Utensil ist. Ich übertreibe natürlich ein wenig. Die meisten können sich aber wahrscheinlich gar nicht vorstellen, wie häufig der Maulkorb leider zum Einsatz kommt. Ich spreche hier zudem nicht von schmerzhaften Eingriffen, sondern von Allgemeinuntersuchungen. Besonders auffällig ist, dass die Besitzerinnen und Besitzer ihren Hund oft völlig falsch einschätzen. Wenn dieser beispielsweise vor lauter Stress die Lefzen leckt oder ihn die tiermedizinische Praxisassistentin bedrohlich fixiert, werden die ernstzunehmenden Signale des Tiers falsch, oder noch schlimmer, gar nicht gelesen. Kurzum und um den Bezug zum heutigen Geschäft wieder herzustellen: Viele Tierärzte im Kanton Thurgau machen die Erfahrung, dass besonders Kleinhunde nicht gut erzogen und schwierig zu handhaben sind. Gerade Berufskolleginnen und Berufskollegen, die schon länger im Geschäft sind, gaben mir die Rückmeldung, dass die Anzahl besonders unerzogener Hunde eher zugenommen habe. Natürlich ist dieses Empfinden subjektiv. Ich habe keine Zahlen dazu. Ich möchte zudem klarstellen, dass ich unabhängig des Gewichts selbstverständlich auch sehr viele tolle und gut erzogene Hunde behandeln darf. Um diese geht es hier und heute aber leider nicht. Gerne würde ich nun auf einzelne Punkte der Stellungnahme des Regierungsrates eingehen. Mir scheint, als sei das Thema der Parlamentarischen Initiative nicht besonders ernst genommen respektive nicht besonders genau angeschaut worden. Zum Argument der Bisse: Ein Hauptargument des Regierungsrates ist es, dass Bisse von grösseren Hunden beim Bissopfer aus physikalischen Überlegungen zu schwereren Verletzungen führen. Gerne möchte ich dazu ein paar Fakten aufführen: Die Anzahl Bisse nimmt in der Schweiz stetig zu. 2019 waren es beispielsweise 19 % mehr als 2016. Die neuesten Zahlen aus der Ostschweiz, die am 14. April 2023 in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen waren, zeigen glücklicherweise wieder in eine andere Richtung. Dies hat auf unseren Vorstoss jedoch nur einen kleinen, wenn nicht sogar keinen Einfluss, da es nur zu einem kleinen Teil um Bisse geht. Vielmehr geht es darum, wie man einen Hund führt und ihn abrufen kann, wenn man sich auf der Strasse oder im Park begegnet. Das Problem ist häufig nicht die Aggressivität, sondern die Unsicherheit der Hunde. Sie haben nie lernen müssen, wie man mit anderen Hunden, Kindern oder mit Lärm in einer Stadt umgeht. Unsicherheit

führt in schwierigen Situationen bei vielen Hunderassen zu Aggressivität. Um einen Vergleich zu bemühen: Beim Autofahren lernen geht es nicht nur um die Vermeidung von Unfällen, sondern eben auch darum, wie man sich generell im Verkehr, an Ampeln, mit Kindern, mit Tieren usw. verhält. Wenn nun der Regierungsrat die Physik als Argument aufführt, muss auch die Physik der Opfer Teil der Argumentation sein. Gerne gebe ich auch hierzu ein Beispiel: Neulich hatten wir einen Miniature Bull Terrier mit einem Gewicht von 11 Kilogramm in der Sprechstunde. Sie dürfen mir glauben, dass die Physik auch gegeben ist, wenn ein solcher Hund, der im Verhältnis zu seinem Körpergewicht ein riesiges und sehr kraftvolles Gebiss hat, gegenüber einem Kleinkind oder einer Katze aggressives Verhalten zeigt. Glücklicherweise sind Miniature Bull Terrier im Normalfall absolut tolle und freundliche Hunde, so wie natürlich jede Rasse bei normaler Erziehung und Sozialisierung. Eine Studie der Universität Bern zeigt zudem, dass rund ein Drittel der ausgewerteten Hundebisse bei Kleinkindern auftraten, was doppelt so häufig ist wie bei Erwachsenen. Kinder der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre wurden zudem genauso oft von kleinen Hunden verletzt, wie von grossen. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass man Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen finanziellen und administrativen Hürden bewahren möchte. Dieses Argument kann ich so nicht gelten lassen. Oft hätte ich gerne noch höhere Hürden, bevor sich Leute einen Hund anschaffen. Man erschrickt, wenn man im Internet sieht, wie leicht man sich einen Hund aus dem Ausland an die Haustür bestellen kann. Da sind die Hürden nicht besonders hoch. Zu den Finanzen: Wer sich keinen Hundekurs im dreistelligen Frankenbereich leisten kann, sollte wohl eher gar keinen Hund halten. Für einen Gang zum Tierarzt gibt man mehr Geld aus als für den einen Hundekurs. Zu den sogenannten Listenhunden, die in der Stellungnahme erwähnt werden: Die Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen, die wir im Thurgau ebenfalls kennen, hat nun wirklich nichts mit der Diskussion zu tun, die wir heute führen. Ich frage mich, weshalb die Liste gegen eine allgemeine Kurspflicht sprechen soll. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass Listenhunde im Praxisalltag praktisch nie Probleme machen. Die Besitzer haben sich wohl unter anderem aufgrund der Bewilligungspflicht mit der Rasse auseinandergesetzt, der Hund wurde einem Wesenstest unterzogen und die Besitzer wissen, wie man mit dem Hund umgeht, was aus meiner Sicht wiederum für mehr Hundeerziehung spricht. Abschliessend hält der Regierungsrat unseren Vorstoss für einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Da wird nach meiner Meinung für eine vergleichsweise doch ziemlich harmlose und kleine Forderung die grosse Keule hervorgeholt. Jeder ist frei, sich einen Hund anzuschaffen. Dass dieser Schritt mit Pflichten wie Erziehung einhergeht, ist wohl selbstverständlich. Ich blicke über den schönen Thurgauer Tellerrand hinaus und schaue, was in anderen Kantonen läuft: Der Kanton Freiburg hat im Mai 2021 wieder eine allgemeine Kurspflicht für Hunde eingeführt. Für Ersthundehalter ist vor der Anschaffung des Tieres sogar ein Theoriekurs obligatorisch. Im Kanton Zürich hat der Kantonsrat im Jahr 2020 beschlossen, dass neu und ohne Ausnahmen für alle Hundehalter eine Kurspflicht gilt, wobei die-

se generelle Kurspflicht noch nicht in Kraft getreten ist, weil es zwei Beschwerden dagegen gab. Die Kantone Wallis und Neuenburg schreiben einen Kurs vor, wenn es sich um den ersten Hund handelt, den man sich anschafft. Zahlreiche andere Kantone kennen nur bei Rassen mit grossem Gefährdungspotential eine Pflicht. Auf der Webseite des Veterinäramtes des Kantons Thurgau heisst es in einem Merkblatt für Hundeschulen, die im Kanton Thurgau Hundekurse anbieten: "Folgende Inhalte wurden vermittelt: Leinenführigkeit; Abrufen in jeder Situation (Appell); Allgemeiner Gehorsam, Unterordnung; Begegnungen mit anderen Hunden beiderlei Geschlechts; Begegnungen mit Menschen in vielerlei Situationen; Spiele (zur Sicherung der Beisshemmung)." Guter Grundgehorsam ist die Basis für ein harmonisches Zusammenleben von Mensch, Hund und Tier. Wenn das, was ich gerade eben zitiert habe, nicht für jeden Hund und unser aller Zusammenleben sinnvoll ist, was ist es dann? Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Initiantinnen und dem Initianten sowie der einstimmigen GRÜNE-Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Als ehemalige Hundehalterin und aktuelle "Hüetihundehalterin" kann ich dessen Sichtweise nicht verstehen. Vielleicht ist auch einfach die Bezeichnung "praktische Hundeerziehung", falsch gewählt. In der Durchführung handelt es sich nämlich vielmehr um einen Kurs für Hundehalterinnen und Hundehalter. Es geht darum, wie ich meinem Hund begegne, wie ich ihn lesen und verstehen kann, wie ich ihn in Begegnung mit anderen Personen führen soll und welche Rechte und Pflichten ich als Hundehalterin habe und wie ich mich als Hundehalterin in der Öffentlichkeit zu benehmen habe. Es geht auch um scheinbar logische Themen, dass ich nämlich den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen habe. Es handelt sich somit also vielmehr um einen Benimmkurs für Hundehalterinnen und Hundehalter. Die Regeln scheinen nicht allen klar zu sein, sonst hätten wir im öffentlichen Bereich nicht so viele Reklamationen. Mir ist bewusst, dass sich auch nach dem Kurs nicht alle an die Regeln halten werden. Es ist aber zumindest eine Sensibilisierung, und diese geht alle Hundehalterinnen und Hundehalter etwas an. Da spielt das Gewicht des Hundes keine Rolle. Zum administrativen Mehraufwand für die Gemeinden: Die Hundesteuer kennt keine Gewichtsregulierung. Die einstimmige SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Ricklin, SVP: Vor einigen Wochen war ich im Auto unterwegs und wurde um 20 Uhr mitten auf einer Hauptstrasse in Kreuzlingen von einem freilaufenden Kleinhund ausgebremst. Mir fiel auf, dass sich keiner der Passanten auf dem Trottoir, die die Szenerie gespannt beobachtet hatten, wirklich erschrak. So war mir sofort klar, dass der Besitzer oder die Besitzerin nicht auszumachen ist. Ins Auge stach ebenfalls, dass der Hund ein massives Gewichtsproblem hatte und einen verwirrten Eindruck machte. Nachdem ich mich dennoch vergewissert hatte, dass keiner der Anwesenden der Mäster der Fellnase

ist, fuhr ich weiter, da sich auch der Hund bereits weit entfernt hatte. Schliesslich sah ich den Hund 100 Meter weiter in einer kleinen Seitenstrasse. Ich parkierte mein Auto und verfolgte ihn zu Fuss, bis mir eine Dame entgegenkam. Ich musste viermal nachfragen, bis sie sich als Besitzerin des Hundes zu erkennen gab. Auf die Bitte, den Hund anzuleinen, weil er sonst auf der Hauptstrasse herumstreune, reagierte sie gar nicht. Irgendwie schien sie die Gefährlichkeit der Lage für ihren Hund und die Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen. Mein Kurzurteil: Eine komplett verantwortungslose Besitzerin und ein Hund, der im wahrsten Sinne des Wortes ein "armer Hund" ist. Gerade kleine Hunde werden unüberlegt angeschafft und nicht artgerecht gehalten. Sie werden geistig oft unterfordert und werden in ihrer körperlichen Leistung ebenso enorm unterschätzt. Das, was sie als Hunde ausmacht, verkümmert. Die Kleinhunderasse "Papillon" gehört übrigens zu den zehn intelligentesten Hunderassen. Trotzdem könnte man meinen, dass der "Papillon" vielen lediglich als Dekoration des Velokörbchens dient. Es wird den leichteren Tieren und dem gesellschaftlichen Zusammenleben nicht gerecht, wenn nur von Besitzern mit Hunden über 15 Kilogramm eine entsprechende Verantwortung mit dem Besuch eines Hundekurses verlangt wird. Das, was für die Besitzer der "treue Wegbegleiter" ist, kann für andere zur Belastungsprobe werden: Hunde, die ihre nasse Nase an jedes Bein halten oder stundenlang bellen. Etwa vier Prozent der Bevölkerung leidet unter einer klinisch bedeutsamen Hundephobie und weit mehr Menschen berichten von Ängsten vor Hunden. Dabei spielen die Grösse oder das Gewicht oft keine Rolle, sondern viel mehr, wie oft Orte und Aktivitäten aufgrund ihrer Angst vor Begegnungen mit Hunden vermieden werden. Ein Coach für Menschen mit Hundeangst berichtete 2020 in der Nachrichtensendung "10 vor 10" des Schweizer Fernsehens, dass kaum jemand das Erlebnis vergesse, wenn er Opfer eines Hundeangriffs oder Hundebisses geworden sei. Im Gegenteil, ein solcher Vorfall könne so weit gehen, dass ein Opfer nicht mehr einkaufen gehe, weil angebundene Hunde vor dem Einkaufszentrum auf ihre Besitzer warten. Eine Gewichtsbeschränkung macht wirklich keinen Sinn, da es einerlei ist, ob ich nun von einem 12 Kilogramm schweren Hund gebissen, aufdringlich beschnuppert oder angeknurrt werde oder ob es sich um einen Hund mit 18 Kilogramm handelt. Beides ist unangenehm, tut schlimmstenfalls sehr weh und hinterlässt physische wie auch psychische Spuren. Hunde beißen nicht nur Menschen. Sie haben es auch auf andere Hunde abgesehen. 2019 kam es schweizweit zu mehr als 7'000 Vorfällen mit Hunden. Das sind 19 % mehr als 2016. Zwischen 2016 und 2020 nahmen die Hundebisse an Menschen um 18 % zu. Das liegt nicht daran, dass es in dieser Zeit korrelierend mehr Hunde gab. Die Zunahme von Hunden betrug im selben Zeitraum lediglich 4 %. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass es bereits heute geeignete und probate Mittel gebe, um bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch nicht oder schlecht ausgebildete Hunde sowie Hundehalter angemessen zu reagieren. Diese greifen jedoch erst, wenn der Hund oder der Hundehalter bereits negativ aufgefallen ist. Soweit sollte es aber gar nicht kommen. Den Besitzern sollte präventiv bewusst sein, dass sie Hunde-

halter sind und sich damit ein anspruchsvolles Tier angeschafft haben, das einen eigenen Charakter und vor allem tierische Bedürfnisse hat, die es zu befriedigen gilt, um ein ausgeglichenes und sozial verträgliches Tier zu haben. Dann ist allen gedient, vor allem jenen Hundebesitzern, die zu Unrecht unter dem schlechten Image von schlecht erzogenen Hunden leiden. Wer ein Tier anschafft, das in der Öffentlichkeit unterwegs ist, trägt eine besondere Verantwortung. Es ergibt somit Sinn, vor der Anschaffung eines Hundes darüber nachzudenken, ob man die notwendigen Ressourcen für ein solches Tier aufbringen kann und ob man über das erforderliche Fachwissen verfügt, um das Tier artgerecht zu halten. Wenn eine Kurspflicht potenzielle Hundehalter zusätzlich zum Nachdenken und zur Budgetberechnung animiert, ist ein wichtiges Ziel erreicht. Es sollten nur solche Menschen einen Hund halten, die bereit sind, alles Notwendige dafür zu tun, damit übergewichtige streunende Kleinhunde und achselzuckende Hundehalter bald der Vergangenheit angehören. Die SVP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Initianten für ihren Vorstoss. Der Regierungsrat schreibt mehrmals, dass das Anliegen wichtig und notwendig sei. Wir halten seit etwa 25 Jahren einen Hund. Wir haben mit jedem die Hundeschule besucht. Das sollte für jeden Hundebesitzer selbstverständlich sein. Die Herausforderungen bei der Hundeeziehung liegen meistens nicht beim Hund, sondern am anderen Ende der Leine. Unsere Gemeinde hat als Anreiz während der Dauer der Hundeschule die Hundesteuer reduziert. Es darf doch nicht sein, dass das Ganze nicht stattfinden soll, nur weil der Aufwand für die Gemeinden als zu gross bezeichnet wird. Die grösste Herausforderung liegt wahrscheinlich darin, wie die Gemeinden an die Daten aller Hunde herankommen. Da alle Hunde gechipt sein müssen, kann die entsprechende Datenbank eventuell weiterhelfen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Als Neu- oder gar Ersthundehalter eines Hundes, der voraussichtlich unter 15 Kilogramm wiegen wird, kann ich die Situation, die wir hier besprechen, bestens beurteilen. Die Gedanken in der Stellungnahme sind nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig. Es wird davon ausgegangen, dass ein Hundekurs nur dem Zweck dient, den Hund führen zu können, und grosse Hunde gefährlicher sind als kleine. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass es darum geht, das eigene Tier und dessen Kommunikation zu verstehen. Ich erzähle gerne ein Beispiel aus unserer Gemeinde. In der Nachbarschaft lebt ein Malteser. Für diejenigen, die keine Hundexpertinnen oder -experten sind: Das ist ein Hund, der maximal 25 Zentimeter gross und rund 4 Kilogramm schwer wird. Infolge Fehlbelastung jagt er draussen Autos hinterher oder bellt Flieger an, die über das Grundstück fliegen. Es gibt auch regelmässig Beissvorfälle, bei denen dann und wann auch ein Halter zu Schaden kommt. Die betroffenen Hunde, ein Schäferhund und ein Border Collie, waren

davor nie auffällig. Das Problem ist, dass der Halter des Maltesers nie gelernt hat, richtig auf seinen Hund einzugehen. Der Hund provoziert ständig andere Hunde. Die Kommunikation läuft dabei innerhalb von Sekunden ab. Der Malteser wurde nie in einer Schule sozialisiert. Auch der Halter wurde nie ausgebildet, das Tier zu führen, weswegen nun ein Fehlverhalten vorliegt. Halter von grossen Hunden sind daran interessiert, eine Hundeschule zu besuchen, damit man mit dem Tier später ein einfacheres Leben hat. Sehr viele Konflikte werden nämlich durch nicht artgerechte Haltung und Führung eines Kleinst- bis Kleinhundes ausgelöst. Die Tiere oder ihre Halter sind anschliessend beim Arzt, weil sie den Kampf gegen die grösseren Hunde natürlich verlieren. Schuld sind immer automatisch die grösseren Hunde und deren Halter. Die Annahme des Regierungsrates, dass es bei einer Hundeschule nur um die Haltung eines gefährlichen Tieres geht, das erzogen werden muss, ist falsch. In einer guten Hundeschule geht es darum, den eigenen und andere Hunde zu verstehen und auf deren Bedürfnisse einzugehen, dies alles für ein besseres Miteinander. Es wurden bereits viele Beispiele genannt, was man in einer Hundeschule lernt. Dabei geht es vor allem darum, Verständnis und die richtige Kommunikation mit dem Tier zu erlangen. Wir sind davon überzeugt, dass Hundekurse einen wichtigen Beitrag zur bedürfnisgerechten Haltung und Förderung eines tiergerechten korrekten Umgangs leisten und zum Schutz des Wohlergehens des Tieres führen. Hundekurse bewirken viel und bieten die Gelegenheit, gewaltfreie Trainingsmethoden und einen konsequenten, aber liebevollen Umgang mit dem Hund zu erlernen. Überdies helfen sie, Hunde an verschiedene Umweltreize, fremde Menschen und andere Hunde zu gewöhnen. Die Initiantin hat sehr gut dargelegt, dass das Tier lernen muss, mit diesen Unsicherheiten umzugehen. Die Sozialisierung ist für das sichere und stressfreie Führen eines Hundes in der Öffentlichkeit sehr wichtig. In Kursen kann problematisches Verhalten zudem korrigiert werden. Denn auch kleine Hunde können Kindern, anderen kleinen Hunden oder Katzen dann und wann gefährlich werden. Ich möchte einen weiteren Punkt unterstreichen, der bereits angesprochen wurde. Es geht dabei um die "Knigge-Regeln". Leider werden die Menschen immer egoistischer. Man denkt nur noch an sich, aber nicht daran, was beispielsweise passiert, wenn eine Strassenlaterne mit dem Urin des Hundes in Berührung kommt. Es werden das Aufnehmen von Hundekot und weitere Themen angesprochen. In einer Hundeschule wird gesamtheitlich ausgebildet. Den Halterinnen und Haltern werden die Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme von Mehraufwand in der Administration. Ich behaupte, dass der Aufwand sogar einfacher wird, weil für jeden Hund derselbe Ablauf gilt. Ich bin der Überzeugung, dass man das mit den Einnahmen aus der Hundesteuer abbilden kann. Ein entsprechendes Gesetz würde den einen oder anderen Hundehalter abschrecken, sich überhaupt einen Hund anzuschaffen. Dazu wurde das Beispiel der Dekoration für das Velokörbchen erwähnt. Es scheint teilweise aber auch ganz toll zu sein, den Hund für die Gewinnung von "Followern" einzusetzen, was wirklich nicht das Ziel sein kein. Rasse und Grösse spielen definitiv keine Rolle. Es geht um ein besseres

Miteinander. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der grossmehrheitlichen Fraktion Die Mitte/EVP, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Zeitner, GLP: Anfangs März war ich im ausverkauften Hallenstadion in Zürich. Nicht an einem coolen Rockkonzert, wie jetzt vielleicht einige denken, sondern bei der Show von Martin Rütter mit dem Titel: "Der will nur spielen". Es dürften vor allem die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sein, die Martin Rütter kennen. Er ist ein bekannter deutscher Hundetrainer und Buchautor. Ich staunte nicht schlecht, dass ein Hundetrainer das Hallenstadion füllen und das Publikum während zweieinhalb Stunden mit Geschichten über Hunde und deren Erziehung fesseln kann. Ein Markt, der sich zu lohnen scheint. Vielleicht ist es aber auch der Wunsch der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Beziehung und Kommunikation zu ihrem Hund zu verbessern und das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund weiter zu optimieren. In einem Hundeerziehungskurs werden allgemeine Grundlagen des Zusammenlebens, die Sozialisierung des Hundes mit Mensch und Tier, das Verhalten im Haus und im Freien, Rückruftraining usw. vermittelt. Das alles sind wichtige Kenntnisse, die sowohl dem Hund als auch dem Besitzer zugutekommen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Hundespaziergang. Sieht man schon von weitem einen Hundebesitzer, der seinen Hund an der Leine führt, ist klar, dass der eigene Hund ebenfalls an die Leine gehört. Dies gilt übrigens auch, wenn ein Jogger vorbeiläuft oder ein Bike vorbeifährt. In den Kursen wird zudem trainiert, wie sich Hunde auf einem Spazierweg problemlos begegnen können, ohne dass es zu Rangeleien oder Gekläffe kommt. Leider kommt es immer wieder vor, dass Besitzerinnen und Besitzer, vor allem von kleinen Hunden unter 15 Kilogramm, in solchen Situationen gestresst wirken. Nicht selten fehlt den Hunden die Übung, mit grösseren Artgenossen zu kommunizieren. Bis zur Aufhebung des nationalen Obligatoriums für Hundekurse im Jahr 2017 fanden diese ersten Begegnungen in den von Hundehalterinnen und Hundehaltern überwiegend positiv bewerteten Kursen statt. Mit der Anschaffung eines Hundes übernimmt man die Verantwortung, den Bedürfnissen des Tieres gerecht zu werden. Einem gut erzogenen und sozialisierten Hund kann somit auch mehr Freiraum gewährt werden. Gemäss Tierschutzgesetz muss es auch kleinen Hunden ermöglicht werden, sich frei und ohne Leine zu bewegen. In Hundeerziehungskursen geht es einerseits um den Schutz der Öffentlichkeit vor Hunden und andererseits um den Schutz des Tieres, sprich, um die artgerechte Haltung. Ein Hundeerziehungskurs legt somit nicht nur für die individuelle Beziehung zwischen Mensch und Hund einen wichtigen Grundstein, sondern spielt auch für den Tierschutz, die Prävention und die Risikominimierung eine wichtige Rolle, und dies unabhängig vom Gewicht des Hundes. Um noch mehr Verboten und unliebsamen Konflikten vorzubeugen, ist eine gute Erziehung von Hunden vor allem in den immer dichter besiedelten Agglomerationen und Naherholungsgebieten wichtig, in denen Hundehalter zunehmend unter Beobachtung stehen. Davon profitieren alle, sowohl der Mensch als auch der Hund. Ich erlaube mir eine Analogie: Um ein Auto zu fahren, muss man zuerst

einen Theoriekurs absolvieren, Fahrstunden nehmen und eine Fahrprüfung ablegen. Selbst wer einen Kleinwagen lenken will, muss die Prüfung bestehen. Für die Halter von Hunden aller Gewichtsklassen sollte hinsichtlich der obligatorischen Kurse dasselbe gelten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Strähl, FDP: Die im vergangenen Jahr geführte Diskussion zur Leinenpflicht im Wald hat mich veranlasst, die Parlamentarische Initiative mitzuunterzeichnen. Es hat sich damals gezeigt, dass im Grossen Rat das Verständnis für Hundehalter und deren Hunde gering ist. Offenbar stören sich nicht nur die Jäger an streunenden und jagenden Hunden. Auch die Bevölkerung stört sich an nicht erzogenen Vierbeinern, die die Fussgänger anbellern oder Velofahrer verfolgen. Ich kann das nachvollziehen. Ich bin davon überzeugt, dass mit einem Minimum an Ausbildung und der angemessenen Sozialisierung von Hunden, ob nun über oder unter 15 Kilogramm, eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Eine Wirkung, die ein friedvolles Nebeneinander ermöglichen soll. Andernfalls drohen weitere, für mich nicht akzeptable Einschränkungen, indem noch mehr Örtlichkeiten mit einer Leinenpflicht versehen werden. Die Einführung der Hundeausbildung für alle Hunde dient der Aufrechterhaltung der Freiheit aller Hundehalter. Es ist somit klar, dass wir die Parlamentarische Initiative nicht eingereicht haben, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt. Vielmehr dient sie einzig und alleine der Aufrechterhaltung des Volksfriedens und der längerfristigen Freiheit der Hundehalter und deren Hunden. Ein Kurs mit zehn Lektionen kostet in Weinfelden 150 Franken. Das ist ein kleiner Eingriff in die persönliche Freiheit. Wem dies zu teuer ist, sollte auf die Anschaffung eines Hundes verzichten. Ich wage zu bezweifeln, dass für die Gemeinden ein Mehraufwand entsteht. Offenbar brauchen die Einwohnerämter heute kynologisch bewanderte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die die Hunde in Gewichtsklassen einteilen. Bei Mischlingen dürfte dies besonders schwierig sein, was sich an der Zahl nicht klassifizierter Hunde zeigt. Neu sind alle gleich zu behandeln. Es braucht keine Differenzierung mehr. Es wird immer schwarze Schafe geben, die sich nicht an die Vorgaben halten. Das ist aber in Kauf zu nehmen. Ein grösserer Teil der FDP-Fraktion unterstützt daher die Parlamentarische Initiative. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die meisten Argumente liegen auf dem Tisch. Ich erläutere einen weiteren Grund, weshalb ich die Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet habe und unterstütze. Als Laufsportler und Ferienpostbote stand ich in meinen jungen Jahren mit Hunden auf Kriegsfuss. Inzwischen hat sich das gewandelt. Ich schreibe das dem Umstand zu, dass sich die Situation der Hundehalterinnen und Hundehalter und deren Hunde aufgrund einer griffigen Hundegesetzgebung merklich verbessert hat. Die Halterinnen und Halter haben ihre Tiere grösstenteils im Griff. Sie sind sensibilisiert, obwohl sich die Anzahl der Hunde und der Menschen deutlich erhöht hat. Die Ausbildung der Halterin-

nen und Halter zeigt Wirkung. Sie sollte beibehalten werden. Meines Erachtens ist hingegen die willkürliche Unterscheidung zwischen kleinen und grossen Hunden aufgrund des Gewichtes von 15 Kilogramm problematisch. Man mag mir entgegen, dass die Hunderassen klar in grosse und kleine Tiere unterschieden werden können und dies in der Tat bei vielen Rassen möglich ist. Wissen Sie, welche Hunderasse in der Schweiz anzahlmässig die grösste ist? Es sind die Mischlinge, die oft nur sehr schwer in grosse und kleine Hunderassen eingeteilt werden können, da sich auch bei den Hunden nicht nur grosse mit grossen und kleine mit kleinen paaren. Das Resultat liegt dann oft in der Mitte. Wir haben in vielen Beispielen gehört, weshalb es Sinn macht, dass auch Halterinnen und Halter von kleinen und leichten Hunden obligatorisch ausgebildet werden. Ich danke den Ratsmitgliedern herzlich, wenn sie der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren, damit die Details der Gesetzesanpassung in einer Kommission geklärt und anschliessend vom Grossen Rat verabschiedet werden können.

Fäsi, Die Mitte/EVP: Als langjährige und leidenschaftliche Hundebesitzerin ist mir die Gleichbehandlung aller Hunde ein wichtiges Anliegen. Die Anzahl der Hunde ist auch im Kanton Thurgau stark angestiegen. Die Zahl der kleinen Hunde ist überdurchschnittlich gewachsen. Ebenso hat die Zahl der aus dem Ausland eingeführten Hunde zugenommen. Leider stammen gerade diese Hunde oft aus schlechter Haltung, und sie wurden nicht artgerecht sozialisiert. In Tierheimen und Hundepensionen zeigen sich zudem die negativen Folgen der Hundeschulen, die während der Covid-19-Pandemie geschlossen wurden. Ich werde mich deshalb zu einigen Themen äussern. Zur Vermeidung von Bissverletzungen: Selbst dann, wenn grosse Hunde sicherlich gravierendere Verletzungen verursachen können, ist ein aggressives Verhalten von kleinen Hunden nicht zu unterschätzen. Auffälliges Verhalten wird in einem Hundekurs erkannt, und es kann an dem Problem gearbeitet werden. Zur Interaktion mit der Umwelt: Unsere Hunde müssen sich in unserer Zivilisation sicher bewegen können. Dabei ist es notwendig, dass alle Hundebesitzer die grundlegenden Verhaltensregeln kennen und befolgen. Wenn jemand Angst vor Hunden hat, spielt es oft keine Rolle, ob dieser gross oder klein ist. Spaziergänger oder Velofahrer fühlen sich auch von kleinen Hunden gestört, wenn sich diese nicht korrekt verhalten. Zu den rechtlichen Aspekten: Die rechtlichen Grundlagen gelten mit Ausnahme der Ausbildungspflicht für alle Hunde. Auch Hundebesitzer von kleinen Hunden müssen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Zum Tierschutz: Tatsächlich haben alle Hunde die gleichen Vorfahren, selbst wenn dies bei vielen Kleinrassen doch erstaunen mag. Ihre Bedürfnisse sind genetisch verankert. In der Praxis zeigt sich, dass gerade die Grundbedürfnisse von kleinen Hunden nicht genügend berücksichtigt werden, was zu auffälligem Verhalten führt. Kein anderes Tier lebt mit uns Menschen derart eng zusammen und hat sich unserer Lebensweise angepasst. Um einen tierschutzkonformen Umgang zu gewährleisten, müssen alle Hundehalterinnen und Hundehalter die Bedürfnisse und Verhaltensweise ihrer Vierbeiner kennen. Dazu leisten die obligatorischen Er-

ziehungskurse gute Arbeit. So lernt nicht nur der Vierbeiner das Hunde-ABC kennen, sondern auch der Besitzer das notwendige Wissen. Man muss sich bereits vor der Anschaffung einer Fellnase über die Folgekosten im Klaren sein. Die Kurskosten von 200 bis 300 Franken sind zahlbar und gut investiert. Oft entstehen zwischen Hunden und ihren Besitzern Kameradschaften, und es wird weiterhin aktiv Hundesport betrieben. Eine Gleichstellung aller Hunde führt zu einem besseren Zusammenleben im öffentlichen Bereich. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Macedo, FDP: Selbst dann, wenn es aussichtslos scheint, kann eine zusätzliche Regulierung und mehr Bürokratie nicht ohne Gegenstimme oder Diskussion durch den Rat gehen. Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Mit der Parlamentarischen Initiative wird für einen Bereich eine erweiterte Regulierung und damit zusätzliche Bürokratie verlangt, indem sich heute eine pragmatische und einfach umsetzbare Praxis mit klaren gesetzlichen Grundlagen entwickelt hat. Die heutigen Regeln wurden nach Abschaffung des nationalen Obligatoriums im Jahr 2017 eingeführt, und sie haben sich bewährt. Dabei von einem Flickenteppich zu sprechen, ist schlichtweg an den Haaren herbeigezogen. Dies ist mit dem föderalen Aufbau unserer Schweiz zu begründen, der wohlgeachtet ein Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz ist. So wie es heute ist, gibt es keine Probleme. Das nationale Obligatorium wurde per 1. Januar 2019 abgeschafft, weil man nach fast 10-jähriger Erfahrung feststellen konnte, dass einerseits rund 20 % aller Hundehalter den Kurs schwänzten und es andererseits nicht zu weniger Zwischenfällen mit Toten oder Verletzten kam. Im Gegenteil, in den Kantonen Zürich, Bern und Freiburg kam es zu mehr Bissmeldungen als vor dem Kurs-Obligatorium. Verstehen Sie mich nicht falsch, selbstverständlich ist jeder Zwischenfall tragisch und einer zu viel. Aus diesem Grund befürworte ich die heutige Regelung im Kanton Thurgau. Sie ist pragmatisch und klar. Das bestehende Gewichtslimit von 15 Kilogramm ist darauf zurückzuführen, dass von einem schwereren Hund naturgemäss die grössere Gefahr ausgeht, da dessen Bisse bei den Opfern in der Regel zu schwereren Verletzungen führen. Ein grösserer Hund verfügt über einen stärkeren Muskelapparat und ein stärkeres Gebiss. Ein Obligatorium für einen Hundekurs für grössere Hunde ist mit Blick auf die physikalischen Gegebenheiten, dem damit verbundenen Gefahrenpotential und der Zweckbestimmung der Hundegesetzgebung somit verhältnismässig und sinnvoll. Hinter dem Gewichtslimit steht keine Willkür, und es gibt keine Unklarheiten. Der Prozess läuft heute korrekt, klar und einwandfrei über die Hundekontrollstellen der Gemeinden. Jeder Hund in diesem Kanton muss registriert werden, und er ist auch registriert. Die Registrierung erfolgt über die nationale Datenbank für Hunde. Über diese wird dann klar, welche Hunde unter die heutige Kurspflicht fallen und welche nicht. Die Gemeinden respektive die Datenbank stellen das sicher. Mit der Abschaffung der Gewichtsbeschränkung würden neu rund 10'000 Hundebesitzer einen Kurs besuchen und einen dreistelligen Betrag in die Hand nehmen müs-

sen. Bei den Gemeinden würde der heutige Aufwand für die Hundekontrolle mehr als verdoppelt werden. Denn nicht jeder der 10'000 neuen hundekurspflichtigen Personen würde sich sofort für einen Kurs anmelden. Das zeigte das nationale Obligatorium. Wenn man den doppelten Aufwand der Verwaltung dem Mehrwert für die Gesellschaft gegenüberstellt, frage ich mich, ob letzterer wirklich so hoch ist und was sich ändert. Der Chihuahua wird im Park immer noch bellen und ein paar unbelehrbare Hundehalter werden den Hundekot weiterhin auf der Strasse oder der Wiese liegen lassen. Es wird weiterhin Hunde geben, die Joggern oder Velofahrern nachrennen. Meines Erachtens stimmt hier das Verhältnis einfach nicht. Es erscheint mir wichtig, auch auf das geltende Gesetz über das Halten von Hunden zu sprechen zu kommen. Das Gesetz sagt bereits im allerersten Paragraphen, dass Hunde so zu halten sind, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder stören. Wenn durch die Hundehaltung dennoch Menschen oder Tiere verletzt, gefährdet oder ernsthaft belästigt werden, gibt § 7 des geltenden Gesetzes den Gemeinden verschiedene Massnahmen in die Hand, um einzugreifen. Es gibt keinen offensichtlichen Grund, weshalb die bewährte Gewichtsbeschränkung bei den Hundekursen abgeschafft und auf alle Hunde ausgeweitet werden soll, weder aus Sicherheits- noch aus Praxisgründen. Es funktioniert, und zwar gut und pragmatisch. Die Regelung hat sich bewährt und es stehen griffige Massnahmen zur Verfügung, wenn sie denn nötig sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke meinem Fraktionspräsidenten für das unterstützende Votum. Insgesamt ist nach der gewalteten Diskussion jedoch klar, dass der Regierungsrat für einmal auf verlorenem Posten steht. Da frage ich mich, ob ich jetzt trotzdem noch bellen soll. Ich habe mich dazu entschieden, dies dennoch mit Genuss zu tun. Die Ausbildung von Hunden oder vielmehr die Ausbildung von Hundehalterinnen und Hundehaltern, wie sie ebenfalls genannt wurde, ist durchaus ein sehr berechtigtes Anliegen. Es ist nicht so, dass wir im Kanton Thurgau keine Erfahrungen damit hätten. Es wurde gesagt, dass in den Jahren 2008 bis 2017 eine schweizweite Kurspflicht bestand. Diese wurde per 1. Januar 2017 allerdings wieder aufgehoben, und zwar mit der Begründung, dass jeder fünfte Hundebesitzer gar keinen Kursbesuch vorzuweisen hatte. Ich gehe davon aus, dass es die Gemeinden mit der Kontrolle der Kurspflicht nicht unbedingt so genau genommen haben. Zudem hiess es, dass eine Wirkung der Kurse nicht nachweisbar sei. Der Kanton Thurgau hat 2017 ganz bewusst ein anderes Vorgehen gewählt und mit der Gewichtsbeschränkung von 15 Kilogramm ein pragmatisches und den physikalischen Realitäten des Gebissapparats der Hunde angepasstes Vorgehen gewählt, anstatt die Kurspflicht wie die meisten Kantone gänzlich aufzuheben. Falls der Grosse Rat heute die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative beschliesst, wird der Regierungsrat das Anliegen selbstverständlich wortgetreu umsetzen und alle Hunde der Kurspflicht unterstellen, aber so, wie es der Kanton Zürich macht. Diesbezüglich muss ich die Initiantin korrigieren. Der Kanton Zürich hat 140 Hunderas-

sen von der Kurspflicht ausgenommen. Das werden wir nicht machen. Die Kontrolle mit allen nötigen zusätzlichen administrativen Aufwendungen obliegt den Politischen Gemeinden und nicht dem Kanton. Die Aufgabe hat es in sich, wenn sie denn mit der nötigen Sorgfalt und aller Konsequenz angegangen werden soll. Neu werden es viel mehr Fälle sein als bisher. Das weiss ich als ehemaliger Gemeindeammann ganz genau. "Gut gebellt ist halb gewonnen." So heisst ein Kinderfilm von Disney. Ich hoffe sehr, dass die grossen Erwartungen, die die Ratsmitglieder mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative verbinden, später nicht enttäuscht werden. Am Kanton soll es auf jeden Fall nicht liegen. Ich erlaube mir mit einem gewissen Schmunzeln eine Bemerkung zum Thema der Regulierungsbremse zu machen, über das der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 beraten und vom Regierungsrat einen entsprechenden Bericht verlangt hat, den wir geliefert haben. Kantonsrätin Brigitte Kaufmann sagte in der damaligen Debatte, dass es darum gehe, zu klären, wie eine für den Thurgau massgeschneiderte gute Regulierungspolitik aussehen könnte. Eine Regulierungspolitik, die nur dann reguliert, wenn es angesichts fehlender Alternativen wirklich notwendig, zweckmässig und beabsichtigt wirksam, verhältnismässig und auch kostengünstig sei. Kantonsrat Peter Bühler sagte dazu: "Eigentlich müssten sich die Politikerinnen und Politiker der Legislative an der Nase nehmen." Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:7 Stimmen bei 1 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Präsidentin: Das Büro wird diese Initiative einer Kommission zur Vorberatung überweisen.

6. Motion von Sandra Stadler, Simon Wolfer, Mathias Dietz, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Egli, Bernhard Braun, René Walther, Eveline Bachmann, Lukas Madörin vom 17. August 2022 "Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge" (20/MO 37/366)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn sie unseres Erachtens nicht ganz nachvollziehbar ist, da die 79 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner lediglich fordern, dass eine einzige Nummer pro Partei vergeben wird. Dies, damit beim Wahlen auf einen Blick klar ist, welche Partei welche Nummer hat. Das sollte sowohl für die eidgenössischen, sprich die Nationalratswahlen, als auch für die Kantonsratswahlen gelten. Wir sehen den grossen Vorteil darin, dass so jede Partei gegen aussen mit nur einer Zahl, oder im besten Fall sogar mit nur einer Ziffer, auftreten kann. Die Wählerinnen und Wähler wissen dann genau, mit welcher Nummer sie welche Partei wählen. Aktuell kann eine Partei unendlich viele Nummern haben, was verwirrend sein kann und verwirrend ist. Ich erlaube mir ein Beispiel, wie dies bei den Kantonsratswahlen aussehen kann: Hat beispielsweise die SP in jedem Bezirk mindestens eine Liste, erhält sie überall die Listennummer 3. Wenn es im Bezirk Münchwilen zwei Listen sind, haben diese die Listennummer 3a und 3b. Auf den Plakaten gegen aussen könnte einfach die Ziffer 3 stehen. So würde es kein Durcheinander geben, auch wenn ein Plakat auf einer Bezirksgrenze steht. Hat beispielsweise die EDU im Bezirk Kreuzlingen keine Liste, fehlt im entsprechenden Bezirk einfach die Ziffer 4. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung, dass die Motion umsetzbar sei. Auch die Anpassung des neuen Ergebnisermittlungssystems VOTING wäre finanziell in einem vertretbaren Rahmen. Es stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat die Motion trotzdem nicht erheblich erklären will. Wir sehen folgende Begründungen: Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung auf die Listenverbindungen ein. Dazu haben die Motionäre aber gar keine Stellung bezogen, weshalb das für uns vernachlässigbar ist. Der Regierungsrat vergleicht gerne mit dem Kanton St. Gallen. Das mag ab und zu gut sein, beispielsweise hinsichtlich des VOTING. Wir haben aber ebenfalls in andere Kantone geschaut, und wir sind ganz klar zur Erkenntnis gekommen, dass das Modell des Kantons St. Gallen für uns nicht relevant ist, da wir unter anderem nicht wollen, dass in jedem Wahlkreis immer die wählerstärkste Partei mit der Listennummer 1 auftritt. Das haben wir

gar nicht gefordert. Wir möchten mit dem neuen Tool zudem keinen Mehraufwand für die Verwaltung generieren. Deshalb ist es für uns klar, dass man die Buchstaben "a" und "b" auch durch die Ziffern 1 und 2 ersetzen kann, wenn das Eingeben des Zahlencodes zu mehr Aufwand führen sollte. Das Argument, dass die Stimmbeteiligung nicht zugenommen habe, ist aus unserer Sicht nichtig, da die Erhebung während der Corona-Phase erfolgte. Wir wissen alle, dass in dieser Zeit weniger an die Urne gewandert sind. Auch die Begründung der Zeitverzögerung ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, da wir bereits im Motionsschreiben darauf hingewiesen haben, dass es für uns selbstverständlich ist, dass alle Listen rechtzeitig eingereicht werden müssen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bessere Übersicht für die Wählerinnen und Wähler erheblich ist. Die Motionärinnen und Motionäre sind natürlich dazu bereit, den Verwaltungsaufwand der Gemeinden gering zu halten, indem die Buchstaben durch Ziffern ersetzt werden.

Pagnoncini, GLP: Der Wunsch der Motionärinnen und Motionäre ist einfach: Wir möchten eine Listennummer pro Partei. Unterlisten erhalten neu ganz simpel einen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge, oder wie die Motionärin es gerade ausgeführt hat, eine Unternummer. Somit ist für den Wähler und die Wählerin klar erkennbar, welches die Personen sind, die seine Meinung vertreten. Ich verkaufe unsere Wählerinnen und Wähler nicht für dumm, die Listennummern sind aber definitiv verwirrend. Auch aufgrund dessen wandern Wahlunterlagen nur allzu oft im Altpapier. Wählen ist ohnehin nicht einfach. Man denke nur an das Kumulieren, Panaschieren, leere Listen, Listennummer und so weiter und so fort. Bei den Listenverbindungen handelt es sich um einen weiteren erschwerenden Aspekt. Ziel unserer Motion ist es, dass Stimmberechtigte einen klaren Überblick haben. Die Rechtslage, ob Bundes- oder kantonales Gesetz, erlaubt unseren Vorschlag. Im Kanton St. Gallen wird dies bereits angewendet. In seiner Beantwortung weist der Regierungsrat jedoch darauf hin, dass die Wahlbeteiligung dort seither abgenommen habe. Hier gilt es klar zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um einen Vergleich handelt, der zudem nicht über mehrere Jahre gemacht wurde. Wenn man ehrlich ist, hat das Interesse, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen, bekanntlich gesamthaft abgenommen, in den Jahren 2019 und 2020 sogar um ein Vielfaches. Wir wissen alle, weshalb. Wenn dies der Grund ist, dass nicht nur noch der Zahlenblock verwendet werden kann, muss ich mich entschuldigen. Auch ich habe schon mehrfach erfasst und würde mich sehr täuschen, wenn die Erfasserinnen und Erfasser dies als Nachteil sehen würden. Im Gegenteil, die Wachsamkeit wäre bei der Erfassung sogar mehr gegeben. Wie erwähnt liesse sich unser Anliegen auch mit Nummern lösen. Der Regierungsrat führt als nachteiligen Aspekt auf, dass eine Zeitverzögerung entstehen würde. Ich frage mich, weshalb. Alle Listen sind bis zu einem vorgegebenen Datum einzureichen. Das zuständige Personal hat sich für die Bearbeitung zudem ein Zeitfenster reserviert. Dabei machen Listen- und Unterlistennummern zeitlich kaum einen Unterschied. Ebenso hätte die Umsetzung keine grossen Kostenfolgen. Im Gegenteil, es wür-

de mich vielmehr verwundern, wenn das so wäre, da neue Systeme für Anpassungen flexibel sein sollten. Ansonsten müssten man die hohen Kosten für das neu eingeführte Ergebnisermittlungssystem VOTING definitiv in Frage stellen. Wir fordern keine unterschiedlichen Nummern in den Wahlkreisen, sondern lediglich kantonal eine Nummer pro Partei. Mit der Umsetzung würde es für Wählerinnen und Wähler einfacher werden, da sie die Kandidatinnen und Kandidaten oft nicht kennen, sondern nach Gruppierung wählen. Sie hätten die Möglichkeit, sich an den Nummern zu orientieren. Sie würden rasch eine Übersicht über die Parteien haben, die ihnen politisch nahestehen und ihre Interessen vertreten. Als Mitmotionärin halte ich nach wie vor an der Forderung fest. Die GLP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion. Das Argument, dass die Listennummern das Wählen unnötig verkomplizieren und durch eine Vereinfachung mehr Wahlberechtigte zur Urne gehen, überzeugt uns nicht restlos. Die Überlegungen des Regierungsrates zum jetzigen und vermeintlich besseren System mögen uns aber auch nicht überzeugen. Wir sind aus praktischen Gründen für einheitliche Listennummern: auf nationaler Ebene, um die Anzahl an Listen nicht bis in die Dreissiger steigen zu lassen und auf kantonaler Ebene, um über die Bezirksgrenzen hinweg, die ausser als Wahlbezirk sowieso kaum mehr Bedeutung haben, einheitliche Listennummern zu garantieren. Für die Parteien und Gruppierungen wäre das definitiv eine Vereinfachung und für die Wählerinnen und Wähler bestenfalls ein bisschen weniger verwirrend. Ich habe leider wenig Hoffnung, dass eine geänderte Listennummerierung die Wahlbeteiligung deutlich steigern kann. Die Rezepte dafür kennen wir bereits: Die Wahlen sollten an einem nationalen Abstimmungssonntag stattfinden und das Porto des Rücksendecouverts gratis sein. Die politische Bildung muss für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Erwachsene verbessert werden. Wahrscheinlich braucht es auch seitens des Parlamentes respektive der Politikerinnen und Politiker mehr Einsatz, um der Bevölkerung näher zu bringen, weshalb es sich lohnt, zu wählen.

Macedo, FDP: Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir teilen seine Beurteilung. Es ist nicht nachweislich davon auszugehen, dass die Stimmbeteiligung durch die neue Regelung beeinflusst würde. Das bestehende System hat sich bewährt. Es ist einfach und in der Handhabung flexibel. Eine Strukturierung der Listen nach Parteien oder Gruppierungen könnte hingegen Anreize schaffen, möglichst viele Listen zu generieren. Dies aus wahltaktischen Gründen, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen. Das trägt nicht zur Qualität der Wahllisten bei. Mehr Listen bedeuten für die Verwaltung mehr Aufwand in der Produktion und in der Administration. Bei den Wählerinnen und Wählern könnte es sogar für mehr Verwirrung sorgen, wenn es immer mehr Listen werden. Nach Ansicht der Motionäre würde eine einheitliche Ziffer über den ganzen Kanton zwar mehr Transparenz bringen. Die Buch-

staben würden sich von Bezirk zu Bezirk aber unterscheiden, was das Argument wiederum entkräftet. Heute werden die Listennummern nach Eingangsdatum vergeben. Bei der angedachten Änderung gilt dies für die Hauptlistennummer zwar immer noch. Für die Unternummern könnte dieses Prinzip aber nicht mehr angewendet werden. Die Verwaltung müsste auf die Einreichung der Unternummern warten, was den ganzen Verwaltungsprozess verzögert. Wählerinnen und Wähler orientieren sich beim Studium der Wahlunterlagen kaum über die Bezirksgrenzen hinaus. Daher ist eine einheitliche Listennummer über den ganzen Kanton hinweg auch kein Erfordernis, und es bringt keinerlei Vorteile. Eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hätte zudem für Städte mit einem Parlament Auswirkungen, da diese dem Gesetz ebenfalls unterstellt sind. Auch hier erzeugen eine Strukturierung und Unterteilung der Ordnungsstruktur falsche Anreize und Mehraufwand. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Nach unserer Ansicht hat sich das bisherige System bewährt. Jede Liste ist eigenständig. Sie darf deshalb auch eine eigene Nummer haben. Das, was wir jetzt sehen, und es manchmal auch so plant, sind möglichst viele Listen, die bunt gemischt zusammen ramassiert werden, um irgendwie mehr Stimmen einzusammeln. Dadurch kommt es zu speziellen Listen. Um keiner Partei zu nahe zu treten, verwende ich hier erfundene Beispiele: Da gibt es die Liste der Hundehalter, die Unterliste der grossen Hundehalter, die Unterliste der kleinen Hundehalter, die Liste der grossen Hundehalter, die Impfgegner sind, die Liste der grossen Hundehalter von transsexuellen Impfgegnern usw. Das ist einfach nicht seriös. Es dient auch keinem Schutz, sondern bringt nur Mehraufwand, Verwirrung und keinen demokratischen Mehrwert. Die SVP-Fraktion wird die Motion deshalb grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Reinhart, GRÜNE: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Bernhard Braun: "Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Daraus geht hervor, dass die Umsetzung der Motion nicht gänzlich unmöglich wäre. Weshalb soll etwas, so mein Eindruck, geändert werden, wenn es bis jetzt funktioniert? Da frage ich mich, weshalb man nicht etwas Neues ausprobiert. Kann es schlecht sein, wenn versucht wird, mit einer Vereinfachung der Listennummernbezeichnungen bei Proporzwahlen etwas mehr Klarheit, Übersicht und Vereinfachung zu schaffen? Davon würden meines Erachtens alle profitieren, und zwar die Parteien, die Staatskanzlei und natürlich die Wählerinnen und Wähler. Ich frage mich, ob gerade für letztere nicht alles daran zu setzen ist, dass vielleicht einige, die vorher nicht gewählt haben, dies tun würden. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen mit ihrer Forderung nichts Unmögliches. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Motion erheblich zu erklären, wie es die GRÜNE-Fraktion mehrheitlich ebenfalls tun wird."

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass es nicht nötig ist, das ganze System über den Haufen zu werfen, sondern lediglich der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nachzukommen, pro Partei eine Nummer zu haben. Wir sehen in der Motion eine Chance, das oft schon komplizierte Wahlprozedere für die Wählerinnen und Wähler einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn sie in unserer Fraktion nicht alle zu überzeugen vermochte. Dem Regierungsrat ist es sicherlich gelungen, viele schlechte Beispiele aufzuführen und damit wohl viele im Grossen Rat dazu zu verführen, sich gar nicht mehr mit der Thematik zu beschäftigen. "Das Geschäft ist erledigt", wird es dann aus dem Mund der Grossratspräsidentin heissen. Das wäre jedoch sehr schade und eine verpasste Chance. Es ist eine gute Gelegenheit, sich das ganze Prozedere noch einmal vor Augen zu führen und die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder mit der jetzigen Regelung wirklich glücklich sind, und ob es sein kann, dass bei National- und Kantonsratswahlen derselben Partei zwei, drei oder mehr Nummern zugelost werden. Ich frage mich auch, wer da den Überblick behalten will. Die Wahlen werden für die Wählerinnen und Wähler mit der bestehenden Regelung noch unübersichtlicher, wenn immer mehr Parteien immer mehr Listen präsentieren. Bei der EVP ist dies allerdings weniger die Gefahr als bei Die Mitte. Wie bereits ausgeführt wurde, werden die verschiedenen Parteien und Gruppierungen immer innovativer und kreativer. Die Hundehalter hatte ich ebenfalls auf meiner Liste, zusätzlich zu den Schafzüchtern sowie den Wirten und Neuwirten. Es gibt viele Listen, und zwar nicht nur Ü60- und Frauen-Listen, sondern auch Gewerbler- und Junge-Listen. Es wird immer kreativer. Das ist natürlich schön, hilft der Übersichtlichkeit aber nicht gerade. Die Werte der Mutterpartei bleiben, weshalb es unbedingt eine gemeinsame Listennummer braucht. Wenn die Auswahlmöglichkeiten für die Wählerinnen und Wähler immer grösser und diverser werden, ist es umso wichtiger, dass es ein System gibt, das zu einer besseren Übersichtlichkeit beiträgt. Es kann nicht sein, dass wir die Kandidatinnen und Kandidaten der FDP in einem Abstimmungsbüchlein auf den Seiten 2, 7, 14 und 23 zusammensuchen müssen. Da vom Regierungsrat bereits eine Liste mit Negativbeispielen vorliegt, wie es eben nicht gemacht werden soll, wird es jetzt gar nicht mehr so schwierig sein, das optimale System für unseren Kanton Thurgau zu kreieren. Das Hauptanliegen der Motion besteht darin, dass jeder Partei eine Listennummer zukommt. Dass diese in allen fünf Bezirken identisch sein wird, ist selbstverständlich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Raunen erstaunt mich ein wenig. Ich bitte die Ratsmitglieder, ernst zu bleiben. Es geht hier um nichts weniger als um eine geforderte Anpassung des Stimm- und Wahlrechts. Das ist sehr zentral. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Meinung, dass die tiefe Wahlbeteiligung unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass das Wahlrecht aufgrund von vielen Listen und Verbindungen zu kompliziert ist. Gewisse Parteien überbieten sich aber geradezu mit einer Vielfalt an neuen Listen. Mit einer einzigen Listennummer und Unterlisten, die der Hauptliste mit Buchstaben zugeordnet werden, könnte das System vereinfacht werden. Dieser Meinung sind zumindest die Motionärinnen und Motionäre. Der Regierungsrat hat sich die Beantwortung keinesfalls einfach gemacht. Wir haben sehr viele Abklärungen getroffen, um die Vor- und Nachteile sehr seriös aufzuführen. Wenn man nun sagt, dass es viel mehr Nach- als Vorteile gebe, ist das so, weil unsere Abklärungen genau das gezeigt haben. Der Regierungsrat kommt deshalb klar zum Schluss, dass die verlangte Systemänderung nicht zum Ziel führt und die Übersicht dadurch nicht besser wird. Das haben die praktischen Erfahrungen des Kantons St. Gallen gezeigt. Die Listenverbindungen sind im Thurgau klar und transparent aufgeführt. Jeder, der eine Liste in die Hand nimmt, sieht sofort, wo und mit welchen Parteien Unterlistenverbindungen eingegangen wurden. Ich hoffe zudem, dass Kantonsrätin Christina Pagnoncini in der Gemeinde Kemmental nicht selber Stimmen erfasst, wie sie das erwähnt hat. Das ist die Aufgabe des Wahlbüros. Es würden Elemente vermischt werden, die nicht zusammenpassen. Dies hat der Regierungsrat klar und deutlich ausgeführt. Es würden sowohl für die Parteien als auch für die Gemeinden und die Staatskanzlei Verzögerungen entstehen. Eine echte Erleichterung entsteht nur dann, wenn gänzlich auf Listenverbindungen verzichtet würde. Dies steht heute aber nicht zur Debatte. Etwas zu ändern, damit es geändert ist, obwohl das ursprünglich angestrebte Ziel damit nicht erreicht wird, wie es der Nachbarkanton St. Gallen zeigt, ist nun wirklich nicht nötig. Hier geht es auch nicht darum, einfach einmal etwas auszuprobieren, wie es gesagt wurde. Es geht hier um das Stimm- und Wahlrecht. Der Regierungsrat bittet die Ratsmitglieder deshalb, keine Abenteuer einzugehen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 57:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

7. Motion von Hanspeter Heeb vom 29. Juni 2022 "Gleichbehandlung der Eigenbetreuung" (20/MO 35/344)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Heeb, GLP: Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung einseitig Probleme auf, die es meines Erachtens gar nicht gibt. Im Allgemeinen fordert die Motion eine einfache Lösung für Paare, bei denen ein Elternteil immer für die Kinder da ist, die also ein traditionelles Familienmodell leben. Es geht hier nicht um die Fremdbetreuung durch Grosseltern, Bekannte oder auf Gegenrecht. Das traditionelle Familienmodell ist leicht nachweisbar, wenn nicht anhand der Steuerklärung, wie in den meisten Fällen, so mittels der Arbeitsverträge oder einer Arbeitgeberbestätigung. Ich bin überzeugt, dass die Finanz- und Versicherungswirtschaft wie bei der Säule 3a, der gebundenen Vorsorge, Lösungen bereitstellen wird, denn schliesslich gibt es ja Geld zu verdienen. Durch die Konzentration auf das traditionelle Familienmodell sinken die möglichen Kosten auf die Hälfte. Weiter handelt es sich hier um den maximal möglichen Aufwand. Dieser ist abhängig davon, wie stark die Vorteile genutzt werden. Die Kosten lassen sich zudem steuern, wobei ich 100 Franken pro Monat für einen fairen Ansatz halte. Der Ansatz kann aber durchaus auch tiefer angesetzt werden. Zentral ist doch die Aussage eines solchen Beitrages, dass wir als Gesellschaft den Beitrag der Eltern zur guten Erziehung ihrer Kinder schätzen und honorieren, sei es mit der Bereitstellung von Tagesstrukturen oder der Stützung der Vorsorge in traditionellen Familienstrukturen. Bezüglich der Lenkungswirkung möchte ich als Schulpräsident festhalten, dass ich vor allem an einer Lenkungswirkung interessiert bin: gut betreute Kinder. Dies erreicht man durch Tagesstrukturen, aber auch durch Eltern, die für ihre Kinder da sind. Mit dem Beitrag an die Eigenbetreuung liessen sich auch gewisse qualitätssichernde Elemente einbauen. Zu denken ist an die Teilnahme an Weiterbildungsmassnahmen für die Eltern. Abschliessend möchte ich sagen, dass das traditionelle Familienmodell unterschätzt wird. Ich bezweifle sehr, dass die Arbeitsleistung eines Paares, das ein traditionelles Familienmodell lebt, geringer ist als das eines modernen Paares, bei denen zwei Personen Teilzeit arbeiten mit einem Gesamtpensum von unter 130 Stellenprozent. Dass das Modell unterschätzt wird, ist eigentlich erstaunlich, da die Mehrheit hier im Saal wahrscheinlich ein traditionelles Familienmodell lebt. Einige hier im Saal würden gerne die

Kinderzulagen erhöhen. Diese Forderung findet aber kaum Mehrheiten. Es beseitigt die Benachteiligung des traditionellen Familienmodells nicht. Mit der Motion erreichen wir mehrere Ziele: die Stärkung von Familien, die nicht von einer Fremdbetreuung profitieren, die Gleichbehandlung aller Familienmodelle, eine Verbesserung der Selbstvorsorge und optional die Verpflichtung zur Weiterbildung der Eltern. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat um Unterstützung der Motion. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Motionär, der dazu beiträgt, dass über die überlegenste Form der Betreuung gesprochen wird, die Eigenbetreuung. Wir bedanken uns auch für die Antwort des Regierungsrates. Es verdient Anerkennung, dass der Motionär eine Ungleichbehandlung der Betreuungsformen erkennt, eine Erkenntnis, zu der der Regierungsrat nicht zu gelangen scheint. Der Regierungsrat spricht von Lenkungswirkung zu Gunsten der Fremdbetreuung, was nichts anderes bedeutet als eine Bevorzugung der Fremdbetreuung und damit eine Benachteiligung der Eigenbetreuung. Das ist falsch. Im Thurgau achten wir die bezahlte Arbeit höher als die Sorge um unsere nächste Generation. Paradoxerweise wollen wir die nächste Generation mit Umweltmassnahmen retten, gleichzeitig soll sie uns nicht bei der Verwirklichung unserer Träume und Ziele behindern. Das wäre höchstens dann annehmbar, wenn es keine Rolle spielen würde, durch wen ein Kind aufgezogen und erzogen wird. Doch es spielt eine Rolle, eine entscheidende sogar. Um den Missstand unserer verdrehten Wertung zu kaschieren, argumentiert der Regierungsrat mit der generellen Familienförderung via Steuerabzüge und Zulagen, was nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorliegenden Motion und besagter Ungleichbehandlung steht. Viele Eltern im Thurgau kümmern sich nach wie vor selbst um ihre Kinder und kein Lenkungselement wird dies ändern können. Trotz des enormen gesellschaftlichen und politischen Drucks insbesondere auf Frauen, in den Arbeitsprozess zurückzukehren, befeuert durch immer noch mehr und höhere Abgaben, um unter anderem ein paralleles Betreuungsnetz aufzubauen, lassen sich viele Frauen mit Fug und Recht nicht vorschreiben, dass sie die bezahlte Arbeit der Sorge um das eigene Fleisch und Blut vorziehen. Gleichberechtigung wird in der Beantwortung des Regierungsrates ad absurdum geführt: Mehr Familien sollen ein Lebensmodell mit zwei erwerbstätigen Elternteilen wählen. Seit wann haben die Bürger die Politiker als Vormunde und Erzieher einberufen? Man ist also nur gleich, wenn man so handelt, wie es den Oberen passt. Nein, die eigenverantwortlich handelnden Familien, die dem Staat grosse Dienste leisten und für die Betreuung keinen Rappen in Anspruch nehmen, haben unser Lob und Anerkennung verdient. Sie sind gleich und müssen nicht mit schulmeisterlichem Rat gleich gemacht werden. Die Anerkennung dieser Familien wird sträflich unterlassen. Es entspricht dem gesunden Menschenverstand, auch in einer arbeitsteiligen und hochentwickelten Wirtschaft Kinder nicht von ihrer natürlichen Umgebung bei ihren Erzeugern in eine fremde Umgebung zu verpflanzen. Die mit der Kinderaufsicht Betrauten mögen

noch so pflichtbewusst sein, sie haben nicht das gleiche emotionale Empfinden. Neurologisch und entwicklungspsychologisch ist die Überlegenheit der Eigenbetreuung längst nachgewiesen. Bezüglich der vorliegenden Motion ist die EDU-Fraktion trotzdem der Auffassung, dass ein Fehler im System nicht durch einen weiteren Fehler bereinigt werden kann. Wer sich um die eigenen Kinder kümmert, tut dies nicht, um ein Entgelt dafür zu bekommen. Die Allgemeinheit muss die Eigenbetreuung nicht alimentieren. Sie überzeugt aus sich selbst heraus und bedarf keiner monetären Aufwertung. Wenn wir die Fehler bei der Förderung der Fremdbetreuung bereinigen würden, könnte viel Geld gespart werden und die Familien hätten wieder mehr Luft für den Lebensunterhalt und die eigenverantwortliche Vorsorge. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Rüedi, FDP: Die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Eigenbetreuung von Kindern in der Form einer Vorsorge für Alter, Invalidität oder Tod kommt unscheinbar daher. Sie verlangt aber vom Kanton Thurgau nichts Geringeres als die Errichtung eines neuen Sozialwerks. Die Motion suggeriert, die Eigenbetreuung von Kindern müsse staatlich gefördert werden, weil öffentliche Mittel in die Fremdbetreuung fliessen und diese zudem steuerlich entlastet werden. Dieser Ansatz überzeugt nicht. Da nicht die gleichen Sachverhalte vorliegen, kann auch keine Ungleichbehandlung gegeben sein. Fremdbetreuung ist nicht gleich Eigenbetreuung. Und Fremdbetreuung kostet. Kindertagesstätten (Kitas) werden gemäss der Beantwortung des Regierungsrates zu 89% von den Eltern finanziert und schulergänzende Betreuungsangebote wie Mittagstische zu zwei Dritteln. Diese Kosten werden durch einen Steuerabzug etwas gemildert, sie verschwinden aber nicht. Auch wenn nun noch Bundesgelder in die Finanzierung der Kitas fliessen würden – wie das der Nationalrat unlängst befürwortet hat – würde das nichts daran ändern, dass die Eltern die Kindertagesstätten zu einem grossen Teil weiterhin selbst finanzieren müssen. Die Mitfinanzierung durch den Bund würde helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern und Eltern vermehrt in die Arbeitswelt zu integrieren. Das wäre gut so. Der Fachkräftemangel wird uns in den nächsten Jahren zunehmend begleiten und wir müssen versuchen, diesem mit gescheiterten Lösungen zu begegnen. Die FDP-Fraktion beurteilt die vorgeschlagene Lösung nicht als besonders attraktiv. Wenn beispielsweise zwei Kinder selbst betreut werden und der Staat dafür während 16 Jahren 100 Franken im Monat zahlt, macht das 38'400 Franken. Bei einem Umwandlungsfaktor von 6% erhielte diese Familie dann im Alter eine Rente von 2'300 Franken jährlich beziehungsweise 192 Franken im Monat. Diese Zahl wird sicher keine Lenkungswirkung herbeiführen. Das Geld stünde auch nicht jetzt sofort zur Verfügung, sondern erst irgendwann in ferner Zukunft. Auch das würde die Attraktivität dieses Modells reduzieren. Für diese bescheidene Wirkung müsste ein riesiger Verwaltungsapparat aufgebaut werden. Ein solches neues Behördenmonster ist der FDP-Fraktion ein Graus. Auch aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Motion geschlossen ab.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Motion greift ein Thema auf, das auf den ersten Blick durchaus seine Berechtigung hat. Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich hingegen, dass eine Umsetzung des Anliegens weder verwaltungstechnisch noch gesellschaftspolitisch tragbar ist. Die Gründe dazu, hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung bereits ausführlich dargelegt und müssen nicht weiter ausgeführt werden. Im Zentrum der Motion steht die finanzielle Ungleichbehandlung der Eigenbetreuung im Vergleich zur Fremdbetreuung. Leider geht aus der Motion nicht klar hervor, wie die Eigenbetreuung, welche von staatlicher Unterstützung profitieren soll, definiert ist. Wird eine Betreuung durch Verwandte und Bekannte auch als Eigenbetreuung anerkannt? Wie würde in einer solchen Konstellation die Qualität sichergestellt und wem würden die staatlichen Mittel zustehen? Müssten sich Grosseltern zukünftig darauf einstellen, Elternweiterbildungskurse zu besuchen? Wie bekannt, ist die SVP-Fraktion eine Verfechterin des traditionellen Familienmodells und damit verbunden, eine Unterstützerin der Eigenbetreuung ohne staatliche Finanzierung. Die Wertschätzung und der Erhalt der Eigenbetreuung soll auch weiterhin Bestand haben. Die SVP-Fraktion steht aber auch dafür ein, staatliche Gelder nicht im Giesskannenprinzip zu verteilen und den Staatsapparat nicht weiter auszubauen. Mit einer Umsetzung dieser Motion würde dies aber genau passieren, was im Endeffekt wiederum zu einer höheren Belastung des Steuerzahlers führt. Die Familien, die sich die Eigenbetreuung leisten können, sind nicht auf zusätzliche Subventionen angewiesen und für jene, bei welchen ein Einkommen nicht ausreichend ist, reichen auch die vorgeschlagenen 100 Franken nicht. Von einer staatlichen Unterstützung würden einmal mehr diejenigen profitieren, die es sich ohnehin leisten können. Nicht vergessen werden darf, dass eine finanzielle staatliche Unterstützung an spezifische Empfänger staatliche Vorgaben und Kontrollen auslösen. Die Landwirtschaft lässt grüssen. Überdies muss auch die Frage gestellt werden, wie weit ein staatlicher Eingriff in die Privatsphäre gehen darf. Die Motion ist gut gemeint, eine Umsetzung jedoch politisch nicht tragbar. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Beantwortung des Regierungsrates an und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Schläfli, SP: Eigentlich hat die SP-Fraktion Sympathien für den Vorstoss. Sogenannte Care-Arbeit ist Arbeit, harte Arbeit. In der Schweiz werden pro Jahr 2,3 Milliarden Stunden unbezahlte "Care-Arbeit" geleistet. Dies ist Arbeit im Wert von schätzungsweise über 80 Milliarden Franken. Während das Anliegen durchaus berechtigt ist, haben wir unsere Mühe mit dem skizzierten Lösungsvorschlag: Eine rein kantonale Lösung beziehungsweise die Erfindung einer neuen Sozialversicherung, ist wenig sinnvoll und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stünde wohl in keinem Verhältnis. Die vorgesehenen 100 Franken sind zudem ein Tropfen auf den heissen Stein für die Frauen und Männer, die eigentlich davon profitieren sollen, für den Kanton hingegen summieren sie sich zu einer hohen Summe. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist SP-Fraktion einstimmig ge-

gen die Motion. Darüber hinaus gibt es noch weitere problematische Punkte: Die SP-Fraktion erachtet das Ausspielen von Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung nicht als zielführend. Auch Familien, die ihre Kinder beispielsweise in eine Kita geben, tun dies maximal 42 Stunden pro Woche – die verbleibenden 126 Stunden übernehmen die Eltern. Mütter und Väter leisten also unabhängig von der Betreuungsform immer den grössten Teil der "Care-Arbeit" und der Betreuung der eigenen Kinder. In der Realität wird zudem kaum ein Kind so lange von einer anderen Person betreut, viel häufiger sind andere Modelle oder Mischformen: beide Eltern oder eine Person arbeiten in einem Teilzeitpensum, die Grosseltern schauen ein oder zwei Tage auf die Kinder, eine Babysitterin kommt zum Einsatz, die Eltern arbeiten, wenn die Kinder im Bett sind oder am Wochenende, wenn der Partner oder die Partnerin zu Hause ist. Diese oft individuell zusammengesetzten Lösungen verändern sich je nach Alter der Kinder, bei der Geburt eines weiteren Kindes oder bei Schuleintritt. Weiter bestehen auch gewisse Fragezeichen bezüglich der Gleichbehandlung der Eigenbetreuung und der sogenannten Fremdbetreuung. Auf kantonaler Ebene beginnen wir hoffentlich gerade damit, die Kitas und die Familien finanziell zu entlasten. Der kantonal unterstützte Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots ist dringend notwendig, die Betreuungsplätze sollen für alle bezahlbar und qualitativ gut sein. Mein Punkt: Wir subventionieren die externe Kinderbetreuung zum jetzigen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene gar nicht oder kaum. Eine Angleichung von nichts an nichts ergibt also wenig Sinn. Auch ist der Vorschlag nicht ganz zu Ende gedacht: Warum wird nur die Erziehungsarbeit beziehungsweise die Eigenbetreuung berücksichtigt, nicht aber die Pflege von Angehörigen? Auch diese unbezahlte "Care-Arbeit" ist unglaublich wertvoll und führt zu hohen Einkommenseinbußen. Und es gäbe noch viele weitere Verbesserungsansätze, die im Zusammenhang mit dem aufgeworfenen Problem sinnvoll und der Förderung der tatsächlichen Wahlfreiheit der Erziehungs- und Erwerbsform dienlich wären: beispielsweise könnte die Erziehungs- und Betreuungsarbeit auch bei der Berechnung der Altersrente der beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden, es könnte die Individualbesteuerung eingeführt werden, die existenzsichernde Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung könnte endlich realisiert werden, usw. Alle diese Vorschläge sind allerdings nicht hier im Saal lösbar, sondern nur auf nationaler Ebene. Was wir hier im Kanton tatsächlich machen könnten, wäre zum Beispiel eine Erhöhung des Kindergeldes. Das wurde tatsächlich schon lange nicht mehr diskutiert in diesem Rat. Es wäre an der Zeit, einen Vorstoss in diese Richtung zu erarbeiten. Wenn der Motionär zum Schluss kommt, dass das allenfalls auch ein gangbarer Weg ist, dann würde die SP-Fraktion gerne Hand bieten und an einer entsprechenden Lösung aktiv mitarbeiten.

Hanhart, GRÜNE: Die Betreuung und Erziehung der Kinder gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Als ich meine drei Kinder aufzog, war es in der Regel die Mutter, die den Beruf aufgab, um die Kinder zu betreuen. Diese Zeiten haben sich grund-

legend geändert. Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und des Mangels an Fachkräften wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt gefördert. Die vorliegende Motion will eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Selbstvorsorge zugunsten von Familienfrauen und Familienmännern schaffen. Die Eigenbetreuung soll mit 100 Franken pro Kind und Monat unterstützt werden. Ich bezweifle, dass die Umsetzung dieser Motion zu einer Gleichbehandlung führen würde. Die Kosten für die Fremdbetreuung müssen zu einem grossen Teil von den Eltern getragen werden. Darum würde die Entlastung der Eigenbetreuung die Eltern, die sich für eine Fremdbetreuung entschieden haben, benachteiligen. Zudem wäre die staatliche Förderung der Eigenbetreuung mit einem hohen administrativen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Eine generelle Erhöhung der Kinderzulagen wäre meiner Ansicht nach die gerechtere und besser durchführbare Lösung. Sowohl die Eigenbetreuung als auch die Fremdbetreuung haben ihre Berechtigung. Für die Grüne-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Es wäre sehr hilfreich und wichtig, wenn sich der Kanton und auch die Wirtschaft noch stärker an den Kosten für Tagesstrukturen und schulergänzender Kinderbetreuung beteiligen würden. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich gegen Erheblicherklärung der Motion.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Eigenbetreuung und das bewährte Familienmodell sind wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft, sie dürfen aber nicht der wirtschaftlichen Leistung und der familienergänzenden Betreuungsformen gegenübergestellt respektive gegeneinander ausgespielt werden. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Gunst nicht genutzt hat, von sich aus konstruktive Möglichkeiten einzubringen, da die Motion doch sehr offen formuliert war. Ein zusätzliches, kompliziertes Gefäss zu schaffen, ist unseres Erachtens zwar nicht optimal, sollte es heute aber heissen "das Geschäft ist erledigt", so werden in diese Richtung bestimmt weitere Vorstösse folgen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist für Erheblicherklärung der Motion.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Ausführungen sind aufschlussreich und transparent. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Bei der Geburt eines Kindes verändert sich sehr viel im Leben der Eltern. Neben vielem anderem müssen sie sich entscheiden, wie die Betreuung des Kindes in Zukunft aussehen wird. Wer übernimmt welche Betreuungsaufgaben? Wie sieht die Aufteilung der Erwerbsarbeit aus? Wer soll wie, wo, wann und wieviel arbeiten? In persönlichen Gesprächen finde ich es immer wieder spannend zu hören, wie vielseitig diese Lösungen für die jeweiligen Familien aussehen. Jede Familie hat aufgrund ihrer besonderen Konstellation ihre eigene Lösung. Und diese Lösung muss auch dauernd wieder neu besprochen und gegebenenfalls angepasst werden. Hier ist auch schon ein Punkt, den ich als problematisch betrachte. Mit dieser Motion würde

nur eine einzelne Variante von vielen unterstützt werden. Ich möchte dem in der Vorlage bevorzugten Familienmodell keineswegs Steine in den Weg legen. Für mich ist es jedoch nicht der gewünschte Weg, nur das traditionelle Modell zu unterstützen. Bei genauerer Betrachtung sehe ich sehr viele Unklarheiten, welche in der Praxis zu Problemen bei der Umsetzung oder gar zu ungewollten Auswirkungen führen. Ab wann gilt ein Kind beispielsweise nicht mehr als eigenbetreut? Es wurde gesagt, das traditionelle Modell soll unterstützt werden. Bedeutet das, dass Eltern, die sich die Betreuung je zur Hälfte aufteilen, keine Unterstützung bekommen? Das finde ich ein wenig fragwürdig. Auch wenn der Vater beispielsweise unter der Woche arbeitet und die Mutter am Wochenende, ist das nicht einfach aus den Steuerunterlagen ersichtlich. Familien hingegen, die auf subventionierte Kitaplätze oder Tagesmütter zurückgreifen müssen, unterstützen uns gerade in der aktuellen Zeit des Fachkräftemangels. Diese Subventionen kommen um ein Mehrfaches zurück in die Gesellschaft. Sie bezahlen trotz Subventionen den grössten Teil der Betreuungskosten selbst. Dazu zeigen verschiedene Studien, dass sich Kinder, die in Kindertagesstätten professionell betreut werden, auch gut entwickeln und wichtige Erfahrungen sammeln an diesen Tagen. Weitere Details finden sich im Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau. Die Umsetzung der Motion erscheint mir zudem sehr aufwändig. Es muss eine vollkommen neue Regelung mit umfassenden Umsetzungsbestimmungen eingeführt werden, die grosse bürokratische Folgen mit entsprechenden Ausgaben nach sich zieht. Ich halte dies weder für sinnvoll noch für effizient und möchte nicht ein neues finanzielles Instrument schaffen – ein Instrument, das zudem neue Ungerechtigkeiten schafft. Für mich wäre eine einseitige Förderung einer Eigenbetreuung in dieser Art der falsche Weg. Deshalb lehne ich die Motion ab.

Elina Müller, SP: Das Ausspielen von Eigenbetreuung gegen sogenannte Fremdbetreuung erachte ich als sehr schwierig. Nur schon der Begriff "Fremdbetreuung" passt nicht. In einer familienergänzenden Kinderbetreuung wird ein Kind ja nicht von Fremden betreut. Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita und im Hort sind keine Fremden. Die Kinder bauen zu ihnen eine wichtige Bindung auf – nicht als Konkurrenz zur Kernfamilie, aber als Ergänzung. Auch Kinder, die eine Kita, eine Tagesfamilie oder einen Hort besuchen, verbringen die meiste Zeit in ihren Familien – diese sind ihr wichtigster Ort. Der Gegensatz zwischen Eigenbetreuung auf der einen und familienergänzender Betreuung auf der anderen Seite ist konstruiert und künstlich. Aber sich für die Anerkennung elterlicher Fürsorge einsetzen zu wollen ist verständlich und lobenswert. Grundsätzlich bin ich natürlich auch für die Unterstützung von Familien und wenn man so will für die Unterstützung von Eigenbetreuung. Überhaupt stimme ich von Herzen zu, dass die Fürsorge um andere, die meist unbezahlte Arbeit in Haushalt und Betreuung, viel mehr wertgeschätzt und besser finanziell abgesichert werden muss. Aber dafür gibt es wirkungsvollere und viel besser geeignete Massnahmen als die in der Motion vorgeschlagenen.

Ricklin, SVP: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, mit der Begründung, dass die Umsetzung der Motion auf eine generelle Alimentierung der Betreuung von Kindern hinausläuft. Für diesen Gedanken habe ich Verständnis, denn in der Tat würde an alle Geld verteilt. An die einen, weil sie die Kinder fremdbetreuen lassen und an die anderen, weil sie die Kinder selbst betreuen. Befürworter von Fremdbetreuungssubventionen würden dies nicht gerne sehen, mit der Begründung, dass vor allem für die Frauen genügend günstige Betreuungsplätze wichtig sind, damit diese berufstätig sein können. Dass man nun schon sehr lange versucht, die Frauen in die Berufstätigkeit zurückzuholen, ist grundsätzlich löblich. Aber man muss sich bewusst sein, dass nicht für alle Eltern die Berufstätigkeit und die damit verbundene zeitliche Trennung vom Kind oberste Priorität hat. Viele Mütter und immer mehr Väter möchten gerade als junge Familie viel Zeit mit ihren Kindern verbringen und verzichten entsprechend bewusst auf mehr Lohn oder eine schnelle Berufskarriere. Mittlerweile müssen sich aber Mütter anhören, dass sie dem Staat etwas schuldig sind, weil sie eine Ausbildung genossen haben und dann nur zu Hause ihr Kinder betreuen. Was für eine Abschätzung dieser wertvollen Familienarbeit, die summa summarum auch gesellschaftliche Arbeit ist. Ist nur eine berufstätige Mutter eine vollwertige Frau? Ist die Arbeit im Haushalt und die vollumfängliche Kinderbetreuung weniger wert als die auswärtige Berufstätigkeit? "Familie" bedeutet nicht, nur den Abend und die Wochenenden – also die Freizeit – zusammen zu verbringen. "Familie" bedeutet doch, den ganz normalen Lebensalltag gemeinsam zu erleben. Das ist in einer Kita aber nicht möglich, denn diese sind Konstrukte, von Erwachsenen gemacht, um vor allem Müttern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder dort abzugeben, um auswärts arbeiten zu können, damit sie der Wirtschaft Geld bringen. Seit Jahren wird dieses System mit Nachdruck propagiert und finanziell mit wachsenden Ausgaben unterstützt. Den Frauen wird gesagt: Du bist dann eine gute Frau und Mutter, wenn du Kind, Haushalt und Karriere unter einen Hut bringst. Entlastend ist dies nicht, denn der Haushalt und die Beziehungsarbeit mit Kind und Partner kann man nicht auch der Kita übergeben. Diese bleiben wie so oft an der Frau hängen. Die Fortschritte der gleichberechtigten Haushalts- und Erziehungsarbeit stecken auch nach all diesen Jahren immer noch in den Kinderschuhen. Vielleicht auch deshalb, weil das traditionelle Modell von vielen Familien immer noch gelebt werden will. Freiwillig und mit Überzeugung. Die Eigenbetreuung verdient aber mehr Wertschätzung, vor allem, wenn Mütter und Väter sich bewusst die Zeit nehmen, um den Familienalltag mit ihren Kindern zu leben, zusammen einkaufen zu gehen, zu kochen, den Müll zu trennen, die Waschmaschine ein- und auszuräumen, Brot zu backen, im Garten zu jäten, sich zwischendurch zu knuddeln, zu necken oder auch mal zu streiten. Diese Aufzählung kann fast unendlich fortgeführt werden und wir sollten es – nein wir können es – in der heutigen Zeit nicht mehr als selbstverständlich erachten, wenn sich Eltern bewusst für die Eigenbetreuung entscheiden. Sie ist enorm wertvoll für die Kinder – vor allem in den ersten drei Lebensjahren.

Aus der Bindungsforschung weiss man, dass in dieser Zeitspanne die Grundlage für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung gelegt wird. Kleinkinder gehen dabei ständig in Beziehung mit den Erwachsenen. Sie suchen Blickkontakt, Bestätigung, Trost und Hilfe bei der Verarbeitung von körperlichen und seelischen Vorgängen. Laut Studien passiert das etwa 100-mal am Tag. Das ist aber vor allem nur dann möglich, wenn die Eltern kontinuierlich anwesend sind. Ist eine gute Basis geschaffen, fangen Kinder mit etwa zwei bis drei Jahren von selbst an, mehr Interesse für die fremde Welt zu entwickeln. Dies aber stets mit der Möglichkeit, sich bei ihren Eltern und nicht bei fremden Menschen zurück zu versichern. So wird die Grundlage für das so wichtige Urvertrauen gelegt. Ab dem Zeitpunkt erobert sich ein Kind Stück für Stück seine Umwelt. Ich möchte hier die Fremdbetreuung nicht schmälern, sondern die Eigenbetreuung stärken, da sie dem Kindeswohl vor allem in den ersten drei Lebensjahren unter normalen Umständen näher ist und in dieser Phase wichtige emotionale Grundlagen im Leben eines Menschen gelegt werden. Und ja, nicht alle Eltern sind perfekte Eltern und können ihren Kindern alles bieten. Aber Fakt ist, dass ausgebildete Betreuungspersonen eine ganz andere Rolle haben und einen Vater und eine Mutter nicht ersetzen können, schon gar nicht von 7.00 bis 17.00 Uhr. Deswegen bitten ich und ein kleiner Teil der SVP-Fraktion die Ratsmitglieder die Motion zu unterstützen. Es ist an der Zeit, mit dieser sehr offen formulierten Motion, die dem Regierungsrat viel Spielraum lässt, die enormen Vorteile der Eigenbetreuung wieder entsprechend wertzuschätzen und zu würdigen. Bringen wir den Kindern das Mami und den Papi wieder ein Stück näher und den Frauen das Selbstbewusstsein, dass sie auch dann vollwertige Mitglieder der Gesellschaft sind, wenn sie ihre Kinder zu Hause selbst betreuen.

Regierungsrat **Martin**: Vielen Dank für die Diskussion. Der Regierungsrat hat keine Präferenz bezüglich der Familienmodelle. Der Regierungsrat hat lediglich sein Bestes gegeben, um das Anliegen des Motionärs im Sinne des Motionstextes zu beurteilen. Die Motion war relativ offen formuliert, weshalb es für den Regierungsrat nicht ganz einfach war, dies zu bewerkstelligen – vielleicht fehlte uns auch die Fantasie. Was wir aber wussten, ist, dass der Grosse Rat vor rund zehn Jahren einen Eigenbetreuungsabzug abgelehnt hat, nachdem eine Motion, die einen solchen forderte aus dem Rat überwiesen wurde. So oder so stellt sich die Frage, die Kantonsrätin Erika Hanhart aufgeworfen hat, ob 100 Franken pro Monat tatsächlich zu einer Gleichbehandlung führen. Kantonsrat Beat Rüedi hat es auf den Punkt gebracht: Der in der Motion skizzierte Ansatz funktioniert nicht und überzeugt nicht. Er ist nicht attraktiv und er hat bescheidene Wirkung. Kantonsrätin Nina Schläfli meinte, es werde eine neue Sozialversicherung geschaffen und die 100 Franken würden nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten. Kantonsrätin Denise Neuweiler warf zurecht die Frage auf, wie dann die Verwandtschaftsbetreuung zu betrachten sei. Auch Kantonsrat Mathias Dietz, der den Vorstoss überweisen möchte, findet dieses Gefäss nicht optimal. Und schlussendlich muss festgehalten werden, wie

dies Kantonsrat Marcel Wittwer getan hat: Wer sich um die eigenen Kinder kümmert, tut dies nicht, um Geld zu erlangen. Das Motionsanliegen ist ein sehr hehres und gutgemeintes Anliegen, aber es ist nicht gut gemacht. Es führt zu einem bürokratischen Aufwand bei sehr bescheidener Wirkung. Das Ziel wäre ja, dass den Familien etwas zugutekommt. In diesem Sinne danken wir, dass der Grosse Rat mehrheitlich die Auffassung des Regierungsrates teilt und bitten, das Anliegen abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

10. Motion von Ruedi Zbinden, Judith Ricklin, Urs Schrepfer, Corinna Pasche, Heinz Keller vom 8. Dezember 2021 "Frühe Förderung, Zuständigkeit den Schulgemeinden übertragen" (20/MO 25/252)

Rückzug

Präsidentin: Das Wort zum angekündigten Rückzug haben zuerst die die Motionäre und Motionärinnen.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Motionärinnen und Motionäre haben Verständnis dafür, das Ergebnis der Projektgruppe "Erarbeitung von Rechtsgrundlagen, mit denen flächendeckend und koordinierte Angebote für Familien mit Unterstützungsbedarf geregelt werden" abzuwarten. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Körperschaften und Institutionen, insbesondere auch bei den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden, zentrale Themen dieser Projektarbeit sind. Auf einen wichtigen Punkt, der in die Vernehmlassung miteinbezogen werden soll, möchten wir noch hinweisen: die zum Teil grosse Zurückhaltung oder Scheu von Eltern gegenüber den politischen Gemeinden. Bei Familien, bei welchen alles rund läuft, ist dies kein Thema. Es gibt aber solche, die immer im Clinch mit der Gemeinde sind – beispielsweise in den Bereichen Sozialamt, Beistandschaft, Krankenkassenprämien, Wasser, Strom oder Hunde – und der Abstand zur politischen Gemeinde daher grösser ist. Da wäre die Schulgemeinde im Vorteil. So werden wir uns dann gerne an der entsprechenden Vernehmlassung beteiligen. Aus den genannten Gründen **ziehen** wir unsere Motion **zurück**.

Präsidentin: Die die Motionäre und Motionärinnen erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

- 8. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!" (20/MO 30/2979)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre und die Motionärin.

Diskussion

Dransfeld, GRÜNE: Vor kurzem haben wir die Broschüre zur Neuaufstellung der Thurgauer Denkmalpflege erhalten. Wir lesen darin, dass im Thurgau rund 28'000 Altbauten inventarisiert sind, darunter etwa 6'000 mit Schutzstatus. Tausende solcher Bauten werden Jahr für Jahr gepflegt und erhalten, Hunderte von ihnen werden erneuert, oft mit Herzblut, mit Leidenschaft, mit handwerklichem Sachverstand, mit Respekt vor der Tradition und Blick für zeitgemässe und nachhaltige Lösungen. Hinter vielen sorgfältigen Erneuerungen stehen Private, die Mühen, Risiken und Kosten nicht scheuen. Sie sind aus freien Stücken mitunter die besten Denkmalpflegerinnen und die besten Energiesparer, die wir im Kanton haben. Gute Lösungen entstehen aus eigenem Antrieb, selten durch Zwang oder durch Verbote. Anreize können aber eine entscheidende motivierende Wirkung haben, dazu gehören auch Förderbeiträge für Energieeffizienz und Denkmalpflege. Ebenso wertvoll und sinnvoll sind steuerliche Anreize, etwa jene für Werterhalt, Denkmalpflege und Energieeffizienz bei Altbauten. So werden Massnahmen, die oft trotz Fördergeldern unrentabel sind, wenigstens steuerlich interessant. Diese steuerlichen Erleichterungen betreffen aber leider bisher keine umfassenden Renovationen. Kosten solche Renovationen mehr als das Gebäude vorher wert war – und das ist der Normalfall bei integralen Erneuerungen –, dann spricht die Steuerverwaltung bisher von wirtschaftlich-technischen Neubauten. Das ist aus baufachlicher sowie aus politischer Sicht absurd: Wer nur ein paar Fenster und Wände saniert, wird belohnt, wer den Mut findet zur integralen Gesamtsanierung, wird bestraft. Die bisherige Praxis ist ein Trauerspiel, ein Hohn für Unzählige, die grosse Opfer bringen, um Altbauten auf vernünftige Weise in die Zukunft zu führen. Dem Regierungsrat sei gedankt, dass er unseren Ärger über dieses widersinnige Anreizsystem teilt, oder zumindest versteht. Mit Verweis auf das Bundesgericht sah er seine Hände auf kantonaler Ebene bisher gebunden. Nun aber ist es wenige Tage vor der Publikation der Beantwortung des Regierungsrates zu einem hoffentlich wegweisenden neuen Entscheid beim Bundesgericht gekommen, der genau unserem Anliegen entspricht. Der Regierungsrat und die Motionäre und die Motionärin konnten zu

diesem Zeitpunkt nicht wissen, dass es diesen Entscheid gab. Es ist erfreulich, dass unsere Steuerverwaltung nun umgehend seine Praxis ändern will und es ist zu hoffen, dass sich diese Rechtsprechung durchsetzt. Dann könnten wir mittelfristig unsere Motion abschreiben. Vorläufig aber gilt es, die neue Praxis abzusichern. Darum empfehlen wir unverändert die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Ich danke der Mitmotionärin und den Mitmotionären aller im Rat vertretenen Parteien und Fraktionen für die Unterstützung des Anliegens, das gleichermaßen vorausschauenden Hausbesitzern, der Bauwirtschaft, der Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit dient. Den Ratsmitgliedern danke ich nicht nur, aber auch im Namen der einstimmigen GRÜNE-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Fisch, GLP: Für einmal wollen die die Motionäre und die Motionärin und der Regierungsrat dasselbe, nämlich bestehende Gebäude energietechnisch sanieren und sie aus denkmalpflegerischer Sicht optimal erhalten. Der Regierungsrat schreibt es in seiner Antwort deutlich: "Diese Gebäudesubstanz ist deshalb möglichst zu erhalten und zu sanieren. Damit kann ein substanzieller Beitrag an die Senkung des CO₂-Ausstosses geleistet werden." Trotzdem findet der Regierungsrat leider rechtliche Gründe, um die Motion abzulehnen. Wir alle möchten eine unabhängige und sichere Stromversorgung in der Schweiz. Gut 40% des Stromverbrauchs verpufft heute ungenutzt. Die Vermeidung von Energieverschwendung ist ein Schlüssel zum Erfolg. Deshalb ist die energietechnische Sanierung von Gebäuden eine zentrale Aufgabe. Und es kann daher nicht sein, dass wir uns ehrgeizige Ziele in der Energiepolitik setzen und uns dann selbst wieder das Bein stellen und finanzielle Anreize verhindern, die helfen genau diese Ziele zu erreichen. Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Motionär für die Initiative, dieses wichtige Thema anzugehen und ich bedanke mich zusätzlich beim diplomierten Treuhandexperten Dominic Brummer und ebenso beim Verband Energiefachleute Thurgau für das Mitdenken. Sie haben uns auf das jüngste Bundesgerichtsurteil hingewiesen, welches im Februar 2023 ergangen ist. Das Bundesgericht ändert nämlich seine Praxis und stellt fest, dass alle Arbeiten an einer Liegenschaft individuell aufgrund ihres objektiv-technischen Charakters und unter Mitwirkung der steuerpflichtigen Person abzuklären sind. Was uns stört, ist die Tatsache, dass der Regierungsrat den in der Antwort erwähnten Art. 32 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer so eng fasst. In diesem Artikel steht klar, dass das Eidgenössische Finanzdepartement (EDF) "bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können." Übersetzt heisst das für uns, dass der Regierungsrat beziehungsweise die kantonale Steuerbehörde durchaus den Spielraum hat, die einzelnen Investitionen detailliert zu betrachten und nicht von Anfang an den "Alles-oder-nichts-Ansatz" zu wählen. Dafür braucht es einfach den Mut, pragmatisch und kundenorientiert zu handeln und sich nicht übervorsichtig bürokratisch zu verhalten. Förderprogramme der öffentlichen Hand und die Steuerpolitik der Behörden müssen zwingend

gleichgeschaltet werden und dürfen sich nicht widersprechen. Der Regierungsrat hebt diesen Widerspruch selbst in seiner Motionsantwort selbst hervor, also müsste er doch das Rückgrat haben und seine Steuerpolitik von sich aus anpassen. Und genauso sieht es ja nun auch das Bundesgericht in der neuesten Entscheidung. Natürlich ist diese Entscheidung auch für den Regierungsrat neu, aber nun gibt es sowohl aus politischer wie aus juristischer Sicht keinen Grund mehr, wieso unsere Motion nicht erheblich erklärt werden und bereits von der Steuerbehörde umgesetzt werden soll. Vom Regierungsrat erwarten wir in seinem Votum ebendiese Antwort. Ich bitte den Rat daher zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion diese Motion erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Ich spreche für die EDU-Fraktion und als Mitmotionär. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Im Zusammenhang mit den Energieförderprogrammen und den Förderbereichen Gebäudemodernisierung und Minergie-Sanierung für Altbauten werden gezielt finanzielle Anreize für Gesamtsanierungen geschaffen. Gesamtsanierungen machen Sinn, weil dabei die einzelnen Massnahmen gezielt aufeinander abgestimmt werden. Da die Finanzierung einer Gesamtsanierung für viele Hausbesitzer unerschwinglich ist, werden zu oft Teilbereiche unkoordiniert und suboptimal saniert. Die Energiestrategie 2050 des Bundes, die seit 2020 in Kraft ist, möchte vor allem Gesamtsanierungen begünstigen, indem Investitionen über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind. Die kantonale Steuerverwaltung hat es bislang geschafft, mit dem Begriff "wirtschaftlicher Neubau" und nicht nachvollziehbaren Abgrenzungskriterien diese Bundesabsicht zu torpedieren. So passiert es, dass ineffiziente "Flickwerksanierungen", beispielsweise Fensterersatz, abzugsfähig sind, weil sie der Werterhaltung entsprechen, sinnvolle Gesamtsanierungen jedoch nicht, denn sie fallen in die Kategorie "wertvermehrend". Erklären lässt sich das auf der Strasse niemandem. Durch die Erheblicherklärung unserer Motion kann Planungssicherheit geschaffen werden und viele Hausbesitzer werden motiviert, Gesamtsanierungen umzusetzen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Nachhaltigkeit in der Altbausanierung zu fördern. Der brandaktuelle Bundesgerichtsentscheid zu diesem Thema, der nach der Beantwortung der Motion publik wurde, gibt dem kantonalen Steuergesetzgeber den nötigen Gestaltungsspielraum, den Liegenschaftsunterhaltsabzug gemäss unseren Forderungen zu regeln. Somit steht nach heutiger Erheblicherklärung unserem Ziel nichts mehr im Wege. Obwohl Regierungsrat Urs Martin bereits reagiert hat und die Motion zur Abschreibung empfiehlt, da er durch den Bundesgerichtsentscheid bereits erfüllt sei, hält die EDU-Fraktion einstimmig an der Erheblicherklärung fest.

Tschanen, SVP: Für die Beantwortung der Motion möchten wir dem Regierungsrat herzlich danken. Als ausführender Baumeister stellen mir viele Kunden immer wieder die Frage nach den abzugsberechtigten Kosten. Folgender Satz in der Beantwortung des Regierungsrates sagt viel oder nichts: "Abzugsfähig sind jene Aufwendungen, die dazu

dienen, den konkreten Nutzungswert eines Wirtschaftsgutes in einer Liegenschaft zu erhalten, instand zu stellen oder ihn zu ersetzen. Alle Aufwendungen, welche ein Grundstück in einen besseren Zustand versetzen, haben wertvermehrenden Charakter." Diesbezüglich eine Beurteilung fachlich vorzunehmen ist schwierig oder es wird nicht überall mit gleichen Ellen gemessen. Dass aber einmal mehr der einfache und sorgsame Liegenschaftsbesitzer, der sich an die Vorschriften hält und energetische Massnahmen zu Gunsten aller umsetzt, derart bestraft wird, dass die abzugsfähigen Kosten gestrichen oder im Steuerrekurs abgeschmettert werden, ist nicht nachvollziehbar. So stellen wir fest, dass die Schattenwirtschaft bei Umbauten wieder vermehrt zunimmt. Umbauen mit Freunden, Kollegen, Vereinen am Abend oder am Wochenende, gefördert durch die restriktive Steuerpolitik, ist und kann keine Lösung sein. Die Ausführung der Arbeiten durch qualifizierte Firmen, die auch Steuern bezahlen und dem Kunden eine steuerabzugsfähige Rechnung ausstellen, ist hingegen seriös und fair. Da jetzt auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes auf den richtigen Weg zeigt, ist es höchste Zeit die Motion umzusetzen und das Gesetz über Staats- und Gemeindesteuern dahingehend zu ergänzen, dass auch bei umfassenden baulichen Sanierungen und Renovationen in jedem Einzelfall geprüft und beurteilt wird, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Unterhalt, dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen. Eine Abschreibung der Motion wäre der falsche Weg. Es braucht klare transparente Regelungen für alle und kein Abstützen auf ein Bundesgerichtsurteil, das so viel Spielraum für Ungerechtigkeiten zulässt. In diesem Sinne sind ich und eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion für Erheblicherklärung der Motion.

Bühler, Die Mitte/EVP: Wenn es bei einem überparteilich eingereichten Vorstoss nebst den neun ursprünglichen Motionären 92 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner gibt, beweist das wohl, dass am beschriebenen Problem etwas dran ist und in der angewandten Praxis etwas schlecht oder falsch läuft. Vieles haben wir schon gehört, auf eine Wiederholung sämtlicher Punkte verzichte ich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung der Motion. Dass der Regierungsrat die Auffassung der Motionäre in energetischer und denkmalpflegerischer Hinsicht teilt, freut uns. Dank des neuesten Bundesgerichtsurteils vom 23. Februar 2023 steht für mich fest, dass der Regierungsrat gemäss seiner Argumentation per heute der Motion zustimmen müsste. So schreibt er in der Beantwortung explizit: "Würde der Bundesgesetzgeber in Umsetzung hängiger parlamentarischer Vorstösse eine Einzelfallbetrachtung von Gesamtsanierungen oder den Abzug von energetischen und denkmalpflegerischen Investitionen bei Gesamtsanierungen zulassen, würde der Regierungsrat dem Grossen Rat umgehend eine Änderung des StG im Sinne der Motion vorlegen." Der Hauptpunkt, dass man dem Bundesgericht nicht widersprechen möchte, ist mit dem neuesten Urteil hinfällig. Und das ist auch richtig. Die Notwendigkeit für mehr Nachhaltigkeit im Baubestand ist nämlich dringender denn je. So sind die Gebäude immer noch die mit Abstand grössten

Verursacher von CO₂-Emissionen und somit der CO₂-Problematik – mehr noch als die Autos. Es ist widersinnig, kleine "Pflästerli-Sanierungen" steuerlich abzugsfähig zu belassen, die grossen, einschenkenden Sanierungsmassnahmen aber steuerlich zu bestrafen oder zu behindern. Dass man hier den Ermessungsspielraum, den die Steuerverwaltung hat, konsequent ausnutzt, ist ein Grundanliegen der Fraktion Die Mitte/EVP. Dass dies auch ein Wirtschaftsfaktor für unsere vielen Gewerbebetriebe und kleine und mittlere Unternehmen darstellt, sei nebenbei erwähnt. Beim vorliegenden Thema geht es nicht nur um Steueroptimierungen für Gutbetuchte, sondern um einen in der heutigen Zeit gebotenen Anreiz, eine Sanierung wo möglich und nötig ganzheitlich anzugehen – im wirtschaftlichen, insbesondere aber auch im umwelt- und energietechnischen Kontext. Ich bitte den Rat, die vorliegende Motion im Sinne eines klaren Zeichens erheblich zu erklären.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und als Mitmotionär. Mehr als drei Viertel der Mitglieder des Grossen Rates unterzeichneten unsere Motion und signalisiert dem Regierungsrat damit klar, dass sie nicht einverstanden sind mit der steuerlichen Praxis in Bezug auf die Nicht-Abzugsfähigkeit von ganzheitlichen, energetisch sinnvollen Gebäudesanierungen. Die ausführliche Antwort des Regierungsrates zeigt viel Verständnis für unseren Vorstoss, verweist aber auf grosse Vorbehalte aufgrund der damaligen bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Mit dem nun vorliegenden Bundesgerichtsurteil hat sich das, wie mehrfach betont, insofern erledigt, denn dieses besagt, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit auch bei Gesamtsanierung geprüft werden soll und mindestens die energetische Sanierung anrechenbar ist. Die FDP-Fraktion erklärt die Motion mit grosser Mehrheit erheblich. Der neue Bundesgerichtsentscheid stützt diese Haltung. Die FDP-Fraktion will an der Motion festhalten und damit ein Zeichen setzen, nicht abwarten und den Druck zur Umsetzung hochhalten. Unseres Erachtens hätte die Steuerverwaltung auch in der bestehenden Rechtslage Spielraum, welcher leider nicht genutzt wird. Heute werden unnötigerweise sinnvolle nachhaltige Gesamtsanierungen von Gebäuden als "wirtschaftlich-technische Neubauten" steuerlich bestraft. Diese "Alles-oder-nichts-Regelung" bewährt sich in der Praxis unseres Erachtens nicht, denn sie fördert Teilsanierungen, verzögert sinnvolle Investitionen in wichtige energetische Massnahmen und behindert so die Gesamtsanierungen. Die gesamtheitliche, energetische Sanierung mit Nutzung der bestehenden Bausubstanz ist ressourcenschonend und sollte gezielt unterstützt werden. Eine individuelle Betrachtung solcher Projekte ist angezeigt und nötig. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Möglichkeiten der individuellen Beurteilung wieder einzuführen und die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Der vorhandene Handlungsspielraum ist pragmatisch zu nutzen. Es darf keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation geben. Die grossmehrheitliche FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Elina Müller, SP: Die SP-Fraktion betrachtet Steuerabzüge für Liegenschaftsunterhalt grundsätzlich eher kritisch, insbesondere dann, wenn einseitig der Eigenmietwert, aber nicht die Steuerabzüge abgeschafft werden sollen. Aber darüber wird ja bekanntlich auf Bundesebene entschieden. Solange die derzeitige Praxis mit den Steuerabzügen Bestand hat, ist eine steuerliche Benachteiligung von umfassenden Sanierungen gegenüber Teilsanierungen unseres Erachtens ein Fehlanreiz. Umfassende Sanierungen sind erstrebenswert und wichtig, um die Energiewende zu schaffen und den CO₂-Verbrauch zu senken. Im Vergleich zu Ersatzneubauten sparen Sanierungen sehr viel graue Energie ein. Das rechtfertigt eine steuerliche Bevorzugung von umfassenden Sanierungen gegenüber Ersatzneubauten. Zwar können in manchen Fällen auch Ersatzneubauten sinnvoll sein, um innere Verdichtung zu ermöglichen. Wenn wir im Bausektor bei den Treibhausgasen Netto Null erreichen wollen, müssen wir aber künftig viel stärker auf die Adaption von Bestandsbauten setzen statt auf Neubauten. Für die Sanierung und allfällige Verdichtung durch Auf- und Anbauten spricht der enorme Energie- und Ressourcenverbrauch, den Neubauten verursachen. Bei einem Abbruch und Neubau fällt eine grosse Menge Abfall an, die Baumaterialien müssen zum grössten Teil neu hergestellt werden, beim Neubau wird sehr viel CO₂ freigesetzt. Die SP-Fraktion unterstützt das Motionsanliegen grossmehrheitlich.

Schmid, SVP: Wir sind dem Bundesgericht dankbar für diesen überfälligen Schritt und allem Anschein nach soll dieses Umding des "wirtschaftlich-technischen Neubaus" nun tatsächlich ein Ende finden. Was heisst das nun für unsere Motion? Unser Anliegen ist eindeutig nicht bundesrechtswidrig – das war es auch nie. Es entsprach nur nicht der bisherigen Bundesgerichtspraxis, welche das höchste Gericht nun selbst als bundesrechtswidrig einstuft. Das ist ein schönes aktuelles Beispiel dafür, dass die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist. Es gab und gibt kein Bundesgesetz, das die Praxis des "wirtschaftlich-technischen Neubaus" stützt. Die beiden schweizerischen Bundessteuergesetze verlangen für jeden Fall eine differenzierte Aufteilung in werterhaltende und wertvermehrnde Aufwendungen. Ebenso verlangen sie, dass energetische und denkmalpflegerische Aufwendungen in jedem Fall abzugsfähig sind. Das "Alles-oder-nichts-Prinzip", welches in der Praxis von den Gerichten und Behörden eingeführt wurde, war und ist falsch. Es gab eigentlich nie einen auch nur halbwegs vernünftigen Grund, wieso die Abzüge nur bei kleineren, nicht aber bei grösseren Sanierungen gewährt werden sollen. Das Bundesgericht hat dies nun bestätigt. Darüber kann man sich freuen, aber auch ärgern. Denn jahrelang wurden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von den Steuerbehörden abgezockt: Sie mussten Steuern zahlen auf Investitionen, die steuerlich abzugsfähig gewesen wären, wenn denn die Behörden und Gerichte die Gesetze so angewandt hätten, wie es der Gesetzgeber in Bern wollte. Man hat immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass die Praxis falsch ist. Die Steuerbehörden haben trotzdem an einer Praxis festgehalten, die nun offensichtlich rechtswidrig ist und immer auch völlig

weltfremd war. Das ist äusserst stossend und es ist auch äusserst ungerecht gegenüber den Betroffenen, die diese Steuern bezahlt haben. Und eigentlich ist es auch erschreckend, dass das Bundesgericht dies erst jetzt erkannt hat. Die Praxis, die Steuerabzüge nur bei kleineren Sanierungen zu gewähren und bei grösseren nicht, war eigentlich nichts als Willkür. Einzig der Kanton Bern hat versucht dagegen zu halten. Und ich bin der Meinung, auch andere Kantone hätten hier der eidgenössischen Steuerverwaltung die Stirn bieten können. Man hätte diese unsägliche Praxis einfach etwas zurückhaltender anwenden können, dann hätte es auch weniger Gerichtsfälle gegeben. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton Thurgau sich künftig energisch gegen solche am Fiskus orientierten Methoden der eidgenössischen Steuerverwaltung zur Wehr setzen würde. Und ich sage es nicht zum ersten Mal: Bundesgesetze enthalten immer Spielräume, die von den kantonalen Behörden ausgeschöpft werden sollten. Und zwar nicht zum Wohl der Staatskasse, sondern zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung. Wie weiter? Die Tragweite des Bundesgerichtsentscheids ist noch nicht vollständig klar. Er ist kaum ein paar Wochen alt und er beruht wie alle Gerichtsentscheide auf einem Einzelfall. Es ging im Urteil um eine neu erworbene Liegenschaft. Eine Gewähr dafür, dass dieses Urteil und die neue Praxis Bestand haben wird, haben wir nicht und es wäre nicht das erste Mal, dass das Bundesgericht seine Meinung bei knappen Verhältnissen – und es waren offenbar knappe Verhältnisse – wieder ändert. Eine weitere Änderung ist folglich nicht völlig ausgeschlossen, auch wenn es aktuell gut aussieht. Vor diesem Hintergrund ist für mich klar, dass wir an der Motion festhalten sollten. Sollte sich die Praxis des Bundesgerichts in den nächsten Jahren tatsächlich verfestigen, kann das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt immer noch abgeschrieben werden. § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bietet diese Möglichkeit ausdrücklich. Für eine Abschreibung wäre es zum jetzigen Zeitpunkt aber noch zu früh. Ich bitte den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Rüedi, FDP: Ich danke der Motionärin und den Motionären dafür, dass sie für eine gute Sache Initiative ergriffen haben und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass wir eigentlich kein Problem in der Gesetzgebung des Kantons Thurgau haben, welches durch eine Erheblicherklärung der Motion gelöst werden müsste. Allerdings teile ich nicht die Meinung des Regierungsrates, dass man bisher nichts im Sinne des Anliegens der Motionäre und der zahlreichen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner hätte unternehmen können. Der Regierungsrat versteckt sich nämlich hinter verschiedenen Steuergesetzen sowie hinter der "langjährigen und konstanten Rechtsprechung" des Bundesgerichtes, welche die Thurgauer Steuerbehörden anwenden müssen. Diese Aussage trifft in dieser Absolutheit nicht zu. Wir müssen uns vergegenwärtigen, was das Bundesgericht macht. Das Bundesgericht ist zuständig für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts in der ganzen Schweiz. Das Bundesgericht greift aber nicht in das Ermessen der kantonalen Behörden

und der kantonalen Gerichte bei der Auslegung von Bundesrecht ein. Es gibt und gab schon immer einen Ermessensspielraum für die Steuerbehörden bei der Beurteilung dessen, was als "technisch-wirtschaftlicher Neubau" zu qualifizieren ist. Um es mit den Worten meines Vorredners zu umschreiben: Die Juristerei ist keine Naturwissenschaft, sie ist eine Geisteswissenschaft und deshalb können Juristen mit Genuss gegenteilige Lösungen vertreten. Leider verhält sich der Kanton Thurgau bei dieser Frage gleich wie in vielen anderen Bereichen: Er möchte beim Vollzug von Bundesrecht ein Musterschüler sein und traut sich nicht, eine eigene Meinung zu haben. Selbstbewusst wäre der Kanton, wenn er hier eine eigenständige Steuerpraxis entwickeln würde. Umfassende Renovationen und Umbauten von Gebäuden sind komplexe Vorgänge, die rechtlich so oder auch anders gewürdigt werden können. Der Wunsch des Vorstosses war daher, dass in diesem Bereich wieder eine pragmatische Einschätzungspraxis durch die Steuerbehörde Einzug hält und dass man mit der Steuerbehörde darüber diskutieren kann, welche Sanierungs- und Umbaukosten im konkreten Fall als "Gebäudeunterhalt" und welche als "wertvermehrend" gelten. Die entsprechende Praxis wurde von den Thurgauer Steuerbehörden in den vergangenen Jahren sukzessive verschärft, was nicht zwingend notwendig ist. Es ist natürlich einfacher, wenn man sagen kann "alles oder nichts", dann muss man nicht mehr darüber diskutieren, ob es sich um 20, 30 oder 50 % Gebäudeunterhalt handelt – es sind dann einfach 0 %. Eine liberale Praxis würde sinnvolle Investitionen in die Sanierung von Gebäudehüllen und Heizungssystemen auslösen und damit auch dem Gewerbe zugutekommen. Das Schreckgespenst der eidgenössischen Steuerverwaltung, welche die kantonale Steuerverwaltung rügen könnte, ist meines Erachtens völlig überzeichnet. Man müsste mir zuerst verraten, mit welchem Personal die eidgenössische Steuerverwaltung die Veranlagungstätigkeit im Kanton Thurgau überhaupt übernehmen könnte. Und vielleicht noch eine Bemerkung zur Abschaffung des Eigenmietwerts: Über eine Abschaffung des Eigenmietwerts wurde schon diskutiert, als ich noch in der kantonalen Steuerverwaltung arbeitete. Das ist mittlerweile über 25 Jahre her. Es geht also langsam voran bei uns in der Schweiz. Gestatten Sie mir mit diesen 25 Jahren Berufserfahrung als Steuerberater eine abschliessende Bemerkung: Es ist vielleicht zutreffend, dass man kurzfristig Mehreinnahmen hat, wenn man Bullterrier an die Veranlagungsfront schickt. Für nachhaltig halte ich diese kurzfristigen Steuermehereinnahmen allerdings nicht. Steuerpflichtige, die sich ungerecht behandelt fühlen, finden mit den Jahren Mittel und Wege, um das wieder einzusparen, worum sie sich geprellt fühlen. Und schliesslich sind ein gutes Steuerklima und eine wohlwollende Veranlagungstätigkeit die beste Wirtschaftsförderung. Sie führen dazu, dass man interessierten Personen mit gutem Gewissen eine Ansiedlung im Kanton Thurgau empfehlen kann. Deshalb werde ich die Motion nicht wegen des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs unterstützen, sondern um den Regierungsrat weiterhin auf Trab zu halten.

Regierungsrat **Martin**: Vielen Dank für die Diskussion. Sie war nicht kontrovers, aber sie war spannend. Kennen Sie das Sprichwort: "Sie schlagen den Sack und meinen den Esel"? Das müsste man hier anpassen: Sie schlagen den Regierungsrat und meinen das Bundesgericht. So viel zur Situation, in der wir uns befinden. Ich möchte meine Interessenbindungen offenlegen. Das würde ich übrigens jeweils auch den Vertretern der Bauwirtschaft und den Hauseigentümern empfehlen, wenn sie zum Rednerpult gehen. Ich war bis vor drei Jahren Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Thurgau und bin seither Regierungsrat. Als solcher bin ich der gleichen Meinung wie Sie alle: Das Anliegen ist inhaltlich absolut berechtigt. Dieser Meinung bin nicht nur ich, sondern der einstimmige Regierungsrat. Die Frage ist aber nicht, ob das Anliegen berechtigt ist, oder nicht, sondern die Frage ist: Haben wir einen kantonalen Rechtsetzungsspielraum? Da wird es leider ein wenig problematisch, denn wir bewegen uns hier im Bereich des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Vorstoss einstimmig überweisen werden. Wenn sich die Bundespraxis tatsächlich verfestigt, kann das Geschäft nach zwei Jahren abgeschlossen werde. Das ist kein Problem. Übrigens ist am 29. März 2023 noch ein Urteil des Bundesgerichts ergangen ist, welches das Urteil vom Februar bestätigt. Es deutet also alles auf eine Praxisänderung hin. Nun aber zum problematischen Fall, von dem wir alle wirklich nicht hoffen, dass er eintritt: Was passiert, wenn das Bundesgericht wieder zu seiner alten Praxis zurückgeht? Dann muss der Regierungsrat nach zwei Jahren sagen, dass wir die Motion abschreiben müssen, weil wir uns in einem Bereich befinden, der nicht in unserem Hoheitsgebiet liegt. Wir müssen uns an die Bundesvorgaben halten und können nicht eigenwillig handeln, genauso wie wir keinen kantonalen Leistungskatalog in der Krankenversicherung festlegen können, genauso wie wir kein Freihandelsabkommen mit Tansania festlegen können, oder genauso wie wir die IV-Vollzugspraxis nicht kantonal regeln können. Dieser Fall wäre dann problematisch, denn wir befinden uns im Bereich des Vollzugs von Bundesrecht und es tut mir leid, Sie enttäuschen zu müssen: Uns sind die Hände gebunden. Hier ist das EFD zuständig. Das ist das eidgenössische Finanzdepartement, also nicht das kantonale Departement für Finanzen und Soziales – was schön wäre, denn dann hätten wir das Anliegen schon lange umgesetzt. Das Problem ist, dass der Vollzug von Bundesrecht schweizweit einheitlich festgestellt werden muss und das kann eben per Definition nur dann sein, wenn es auf Bundesebene gemacht wird. Das heisst also: Wir können die Motion erheblich erklären. Wenn sich die Bundesgerichtspraxis verstetigt, haben wir kein Problem und können das Geschäft abschreiben. Wenn sie sich aber nicht verstetigen würde, was wir alle nicht hoffen, haben wir ein Problem, denn wir sind in diesem Bereich nicht zuständig. Dann müssten wir mit einer Standesinitiative aktiv werden oder Sie lassen sich am 23. Oktober 2023 ins Bundesparlament wählen. Dort befinden Sie sich dann im zuständigen Bereich, um dieses Problem nachhaltig zu lösen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 91:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung ist bereits die Wahlsitzung. Sie findet am 17. Mai 2023 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Petra Merz, Patrick Siegenthaler mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2023 "Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit".
- Motion von Hanspeter Heeb mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2023 "Einheitliche steuerliche Behandlung von Ergänzungsleistungsempfängern".
- Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche, Bruno Lüscher mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2023 "Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe".
- Interpellation von Edith Wohlfender, Christine Fäsi, Peter Dransfeld, Nicole Zeitner mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2023 "Spitalversorgung Modell OST – Eine verpasste Chance?".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 3. Mai 2023 "Gefährdetes Grundwasser / Trinkwasser im Raum Warth?".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Nicole Zeitner, Stefan Leuthold vom 3. Mai 2023 "Wie fördert der Kanton die Ausbildung von Hebammen?".
- Einfache Anfrage von Martina Pfiffner Müller vom 3. Mai 2023 "Totgeburt – Recht auf (Einzel)-Bestattung im Kanton Thurgau".

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates